

IBR-Seminare 2017

1. Halbjahr Januar – Juli 2017

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Baubetriebswirtschaft | Bautechnik

Internationales Baurecht

Öffentliches Baurecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fortbildung für Fachanwälte

Bauprozess | Sachverständige

Praxis- und Sonderthemen



IBR-Seminare. Wissen kompakt.

| Termin | Ort | Thema / Referent(en) | siehe Seite |
|----------------|------------|---|-------------|
| 12.+13.01.2017 | Mannheim | 2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B (Stephan Bolz)..... | 17 |
| 17.01.2017 | Mannheim | Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz) | 18 |
| 18.01.2017 | Mannheim | Baublaufstörungen und Bauzeitverzögerungen (Prof. Dr. Andreas Lang)..... | 103 |
| 24.01.2017 | Mannheim | Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz) <i>Auch am 14.03.2017 in Erfurt</i> | 19 |
| 25.01.2017 | Mannheim | Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C in Verbindung mit der VOB im Bild 2015 (Andreas Thiele)..... | 20 |
| 26.01.2017 | Köln | Workshop Bauzeitennachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff) | 104 |
| 31.01.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | 51 |
| 02.02.2017 | Mannheim | 3. IBR-BAULEITERTAG: Praxisfragen der Mängelhaftung (Philipp Hummel; Thomas Manteufel; Tobias Wellensiek; Prof. Matthias Zöller)..... | 21-22 |
| 07.02.2017 | Mannheim | Nachtragsmanagement kompakt (Prof. Dr. Falk Würfele) | 23 |
| 08.02.2017 | Düsseldorf | „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)..... | 24 |
| 08.02.2017 | Mannheim | Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon) | 52 |
| 09.02.2017 | Düsseldorf | INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel) | 53 |
| 09.02.2017 | Mannheim | NEU Der Bauträger zwischen den Stühlen (Dr. Maximilian R. Jahn) | 76 |
| 13.02.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch) | 105 |
| 14.02.2017 | Mannheim | KOMPAKTKURS Öffentliches Baurecht: Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)..... | 119 |
| 15.02.2017 | Mannheim | Lücken im Leistungsverzeichnis (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) | 83 |
| 16.02.2017 | Düsseldorf | Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen? (Prof. Dr. Heiko Fuchs; Werner Seifert) | 54 |
| 16.02.2017 | Mannheim | Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)..... | 106 |
| 17.02.2017 | Düsseldorf | Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) <i>Auch am 27.06.2017 in Mannheim</i> | 77 |
| 20.02.2017 | Mannheim | Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) | 55 |
| 21.02.2017 | Mannheim | NEU Baugrund – der nicht bestellte Baustoff nach DIN 4020 (Christoph Matthäus; Andreas Thiele) | 25 |
| 06.03.2017 | Mannheim | Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger)..... | 26 |
| 07.03.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) <i>Auch am 21.03.2017 in Leipzig und am 22.06.2017 in Hamburg</i> | 27 |
| 07.03.2017 | München | NEU Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme (Tobias Osseforth)..... | 84 |
| 08.03.2017 | Berlin | WEG kompakt (Dr. Oliver Elzer) | 122 |
| 08.03.2017 | Mannheim | Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker) | 56 |
| 08.03.2017 | München | NEU Baulärm in der Ausführungsphase (Dr. Steffen Hettler)..... | 120 |
| 09.+10.03.2017 | Mannheim | 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht (Julia Zerwell)..... | 85 |
| 14.03.2017 | Erfurt | Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz) <i>Auch am 24.01.2017 in Mannheim</i> | 28 |
| 14.03.2017 | Mannheim | NEU Besonderheiten der Ausschreibung von Bau- und Planungsleistungen im Bestand (Dr. Till Kemper, M.A.)..... | 86 |
| 15.03.2017 | Hamburg | NEU Bauträgerrecht kompakt (Prof. Thomas Karczewski)..... | 78 |
| 15.03.2017 | Mannheim | Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg) | 57 |
| 16.03.2017 | Hamburg | Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)..... | 107 |
| 16.03.2017 | Mannheim | BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna, LL.M.) | 58 |
| 17.03.2017 | Mannheim | Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Prof. Dr. Markus Planker; Dr. Thomas Sindermann)..... | 108 |
| 20.03.2017 | Mannheim | Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)..... | 130 |
| 21.03.2017 | Düsseldorf | eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)..... | 87 |
| 21.03.2017 | Leipzig | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau) <i>Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 22.06.2017 in Hamburg</i> | 29 |
| 21.03.2017 | Mannheim | Das Verhandlungsprotokoll (Michael Frikell) | 30, 79 |
| 22.03.2017 | Düsseldorf | Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn) | 31 |
| 22.03.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Vergaberecht 2016 (Sven Grosse) | 88 |
| 23.03.2017 | Mannheim | Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies) | 32 |
| 24.+25.03.2017 | Mannheim | 23. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Dr. Andreas Berger; Wolfgang Dötsch; Prof. Dr. Rolf Kniffka; Prof. Dr. Manfred Puche; Dagmar Sacher; Hermann Summa)..... | 127-128 |
| 27.03.2017 | Mannheim | Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirchhof) | 123 |
| 28.03.2017 | Dresden | Der Planungswettbewerb (Dr. Tobias Hänsel; Matthias Horst) | 89 |
| 28.03.2017 | Mannheim | VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M.) | 33 |
| 29.03.2017 | Dresden | Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich) | 109 |
| 29.03.2017 | Köln | Vergaberecht für Bieter (Dr. Oliver Homann)..... | 90 |
| 29.03.2017 | Mannheim | Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)..... | 110 |
| 30.03.2017 | Köln | INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) <i>Auch am 22.06.2017 in Mannheim</i> | 59 |
| 30.03.2017 | Mannheim | FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele) | 117 |
| 31.03.2017 | Mannheim | NEU Schnittstellen am Bau (Dr. Barbara Gay) | 34 |
| 03.04.2017 | Mannheim | Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich) | 129 |
| 04.04.2017 | Mannheim | Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)..... | 60 |
| 05.04.2017 | Berlin | Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)..... | 61 |
| 05.04.2017 | Mannheim | NEU Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher (Nils Warning) | 62 |

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:
 Frau Sandra Koden, Tel. 06 21 / 120 32-18, E-Mail: koden@id-verlag.de
 Frau Kerstin Möller, Tel. 06 21 / 120 32-35, E-Mail: moeller@id-verlag.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren aktuellen IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das erste Halbjahr 2017.

Das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für die in Ihrer Baustellen- und Vergabepaxis neu auftauchenden und immer wiederkehrenden Probleme: Dies ist das vorrangige Ziel der IBR-Seminare. Um dies zu erreichen, haben wir für Sie wiederum viele neue Veranstaltungen in unser Seminarprogramm aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem:

- **Baugrund – der nicht bestellte Baustoff nach DIN 4020** – „Unter der Grasnarbe wohnt der Teufel“ mit Dipl.-Ing. (FH) Christoph Matthäus und Dipl.-Ing. Andreas Thiele am Dienstag, den 21.02.2017, in Mannheim,
- **Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher** – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen! mit Dipl.-Ing. Nils Warning am Mittwoch, den 05.04.2017, in Mannheim,
- **Der Bauträger zwischen den Stühlen** – Mängel- und Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern und der WEG mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Maximilian R. Jahn am Donnerstag, den 09.02.2017, in Mannheim und
- **Update Bauwerks- und Dachabdichtungen** mit Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöllner am Freitag, den 12.05.2017, in Mannheim.

Die am 18.04.2016 in Kraft getretenen Vergaberechtsvorschriften stellen die Praxis vor teilweise unbekannte Herausforderungen. Um Sie darauf entsprechend vorzubereiten, bieten wir Ihnen zahlreiche Seminare zum neuen Vergaberecht an, wie beispielsweise

- **WORKSHOP: Vergaberecht 2016** – Mit neuen Praxisproblemen rechtssicher umgehen mit RA und FA für Vergaberecht, FA für Bau- und Architektenrecht Sven Grosse am Mittwoch, den 22.03.2017, in Mannheim,
- **Brennpunkte des neuen Vergaberechts** – Neue Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht mit RA und FA für Vergaberecht Dr. Oliver Homann am Dienstag, den 25.04.2017, in Mannheim und
- **2-Tages-Seminar: Crashkurs Vergaberecht – Von der Beschaffungsentscheidung über die Dokumentation bis zur Zuschlagserteilung im Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich** – Der sichere Weg zum richtigen Vertragspartner mit Ltd. RD Dr. Henning Bode und RA und FA für Vergaberecht, FA für Bau- und Architektenrecht Gerald Webeler am Dienstag und Mittwoch, den 27./28.06.2017, in Köln.

Die bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau- und Architektenrechts finden natürlich auch wieder im ersten Halbjahr 2017 statt. Hinzuweisen ist vor allem auf die INTENSIVKURSE Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (S. 27, 29, 47), Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (S. 38), HOAI für Architekten und Ingenieure (S. 51) sowie auf die Seminare Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (S. 19, 28) und Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten- und Ingenieure (S. 67, 72).

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Baupraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die in der Regel begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Schauen Sie sich den neuen Veranstaltungskalender einmal in aller Ruhe an. Die eine oder andere Veranstaltung ist sicherlich exakt auf Ihre Bedürfnisse bzw. auf die Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. Schnell sein lohnt sich dabei auch dieses Mal: Bei einer Anmeldung bis zum 15.11.2016 erhalten Sie auf den regulären Seminarpreis einen Frühbucherrabatt von 10%.

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie demnächst bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 
RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referentinnen und Referenten. Frau Kodon, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 0621/12032-18.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-----------|----|----|----|----|-----------|-----------|----|----|----|-----------|----|-----------|----|----|-----------|----|----|-----------|----|-----------|----|----|----|-----------|-----------|----|----|----|----|-----------|-----------|----|----|----|----|-----------|---|----|----|----|----|----|--|-----------|---|---|----|----|--|-----------|---|----|----|----|-----------|-----------|----|----|----|-----------|----|-----------|----|----|-----------|----|---|-----------|----|-----------|----|----|----|-----------|-----------|----|----|----|----|-----------|---|----|----|----|--|---|----|----|----|----|--|--|-----------|----|----|----|-----------|-----------|----|----|----|-----------|-----------|---|----|----|----|-----------|---|---|----|----|----|-----------|---|----|----|----|----|-----------|---|----|----|----|----|-----------|---|----|----|----|--|--|----|----|----|----|----|
| <p>Januar 2017</p> <table border="0"> <tr><td>Mo</td><td>2</td><td>9</td><td>16</td><td>23</td><td>30</td></tr> <tr><td>Di</td><td>3</td><td>10</td><td>17</td><td>24</td><td>31</td></tr> <tr><td>Mi</td><td>4</td><td>11</td><td>18</td><td>25</td><td></td></tr> <tr><td>Do</td><td>5</td><td>12</td><td>19</td><td>26</td><td></td></tr> <tr><td>Fr</td><td>6</td><td>13</td><td>20</td><td>27</td><td></td></tr> <tr><td>Sa</td><td>7</td><td>14</td><td>21</td><td>28</td><td></td></tr> <tr><td>So</td><td>1</td><td>8</td><td>15</td><td>22</td><td>29</td></tr> <tr><td></td><td>52</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr> </table> | Mo | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | Di | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | Mi | 4 | 11 | 18 | 25 | | Do | 5 | 12 | 19 | 26 | | Fr | 6 | 13 | 20 | 27 | | Sa | 7 | 14 | 21 | 28 | | So | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 52 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | <p>Februar 2017</p> <table border="0"> <tr><td>Mo</td><td>6</td><td>13</td><td>20</td><td>27</td></tr> <tr><td>Di</td><td>7</td><td>14</td><td>21</td><td>28</td></tr> <tr><td>Mi</td><td>1</td><td>8</td><td>15</td><td>22</td></tr> <tr><td>Do</td><td>2</td><td>9</td><td>16</td><td>23</td></tr> <tr><td>Fr</td><td>3</td><td>10</td><td>17</td><td>24</td></tr> <tr><td>Sa</td><td>4</td><td>11</td><td>18</td><td>25</td></tr> <tr><td>So</td><td>5</td><td>12</td><td>19</td><td>26</td></tr> <tr><td></td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td></tr> </table> | Mo | 6 | 13 | 20 | 27 | Di | 7 | 14 | 21 | 28 | Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | Do | 2 | 9 | 16 | 23 | Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | So | 5 | 12 | 19 | 26 | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | <p>März 2017</p> <table border="0"> <tr><td>Mo</td><td>6</td><td>13</td><td>20</td><td>27</td></tr> <tr><td>Di</td><td>7</td><td>14</td><td>21</td><td>28</td></tr> <tr><td>Mi</td><td>1</td><td>8</td><td>15</td><td>22</td><td>29</td></tr> <tr><td>Do</td><td>2</td><td>9</td><td>16</td><td>23</td><td>30</td></tr> <tr><td>Fr</td><td>3</td><td>10</td><td>17</td><td>24</td><td>31</td></tr> <tr><td>Sa</td><td>4</td><td>11</td><td>18</td><td>25</td><td></td></tr> <tr><td>So</td><td>5</td><td>12</td><td>19</td><td>26</td><td></td></tr> <tr><td></td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td><td>13</td></tr> </table> | Mo | 6 | 13 | 20 | 27 | Di | 7 | 14 | 21 | 28 | Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | Do | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | | So | 5 | 12 | 19 | 26 | | | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| Mo | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Di | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi | 4 | 11 | 18 | 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Do | 5 | 12 | 19 | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fr | 6 | 13 | 20 | 27 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa | 7 | 14 | 21 | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| So | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 52 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mo | 6 | 13 | 20 | 27 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Di | 7 | 14 | 21 | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Do | 2 | 9 | 16 | 23 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| So | 5 | 12 | 19 | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mo | 6 | 13 | 20 | 27 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Di | 7 | 14 | 21 | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Do | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| So | 5 | 12 | 19 | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>April 2017</p> <table border="0"> <tr><td>Mo</td><td>3</td><td>10</td><td>17</td><td>24</td></tr> <tr><td>Di</td><td>4</td><td>11</td><td>18</td><td>25</td></tr> <tr><td>Mi</td><td>5</td><td>12</td><td>19</td><td>26</td></tr> <tr><td>Do</td><td>6</td><td>13</td><td>20</td><td>27</td></tr> <tr><td>Fr</td><td>7</td><td>14</td><td>21</td><td>28</td></tr> <tr><td>Sa</td><td>1</td><td>8</td><td>15</td><td>22</td><td>29</td></tr> <tr><td>So</td><td>2</td><td>9</td><td>16</td><td>23</td><td>30</td></tr> <tr><td></td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td></tr> </table> | Mo | 3 | 10 | 17 | 24 | Di | 4 | 11 | 18 | 25 | Mi | 5 | 12 | 19 | 26 | Do | 6 | 13 | 20 | 27 | Fr | 7 | 14 | 21 | 28 | Sa | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | So | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | <p>Mai 2017</p> <table border="0"> <tr><td>Mo</td><td>1</td><td>8</td><td>15</td><td>22</td><td>29</td></tr> <tr><td>Di</td><td>2</td><td>9</td><td>16</td><td>23</td><td>30</td></tr> <tr><td>Mi</td><td>3</td><td>10</td><td>17</td><td>24</td><td>31</td></tr> <tr><td>Do</td><td>4</td><td>11</td><td>18</td><td>25</td><td></td></tr> <tr><td>Fr</td><td>5</td><td>12</td><td>19</td><td>26</td><td></td></tr> <tr><td>Sa</td><td>6</td><td>13</td><td>20</td><td>27</td><td></td></tr> <tr><td>So</td><td>7</td><td>14</td><td>21</td><td>28</td><td></td></tr> <tr><td></td><td>18</td><td>19</td><td>20</td><td>21</td><td>22</td></tr> </table> | Mo | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | Di | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | Mi | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | Do | 4 | 11 | 18 | 25 | | Fr | 5 | 12 | 19 | 26 | | Sa | 6 | 13 | 20 | 27 | | So | 7 | 14 | 21 | 28 | | | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | <p>Juni 2017</p> <table border="0"> <tr><td>Mo</td><td>5</td><td>12</td><td>19</td><td>26</td></tr> <tr><td>Di</td><td>6</td><td>13</td><td>20</td><td>27</td></tr> <tr><td>Mi</td><td>7</td><td>14</td><td>21</td><td>28</td></tr> <tr><td>Do</td><td>1</td><td>8</td><td>15</td><td>22</td><td>29</td></tr> <tr><td>Fr</td><td>2</td><td>9</td><td>16</td><td>23</td><td>30</td></tr> <tr><td>Sa</td><td>3</td><td>10</td><td>17</td><td>24</td><td>31</td></tr> <tr><td>So</td><td>4</td><td>11</td><td>18</td><td>25</td><td></td></tr> <tr><td></td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td></tr> </table> | Mo | 5 | 12 | 19 | 26 | Di | 6 | 13 | 20 | 27 | Mi | 7 | 14 | 21 | 28 | Do | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | Fr | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | Sa | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | So | 4 | 11 | 18 | 25 | | | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
| Mo | 3 | 10 | 17 | 24 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Di | 4 | 11 | 18 | 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi | 5 | 12 | 19 | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Do | 6 | 13 | 20 | 27 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fr | 7 | 14 | 21 | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| So | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mo | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Di | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Do | 4 | 11 | 18 | 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fr | 5 | 12 | 19 | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa | 6 | 13 | 20 | 27 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| So | 7 | 14 | 21 | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mo | 5 | 12 | 19 | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Di | 6 | 13 | 20 | 27 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi | 7 | 14 | 21 | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Do | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fr | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| So | 4 | 11 | 18 | 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|------------------|
| Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert | 4 – 16 |
| Recht am Bau Bauvertrag | 17 – 50 |
| Architekten und Ingenieure | 51 – 75 |
| Bauträger | 76 – 82 |
| Vergabe | 83 – 102 |
| Baubetriebswirtschaft Bautechnik | 103 – 116 |
| Internationales Baurecht | 117 – 118 |
| Öffentliches Baurecht | 119 – 121 |
| Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht | 122 – 126 |
| Fachanwälte: Fortbildung | 127 – 128 |
| Bauprozess Sachverständige | 129 – 129 |
| Praxis- und Sonderthemen | 130 – 131 |
| Anmeldeformulare | 133 – 134 |
| Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten | 132 |
| IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung | 135 |
| Veranstaltungsorte | 136 |

Recht am Bau | Bauvertrag

| | | | |
|------------------------------------|------------|---|---------|
| Do., 12.01. und Fr., 13.01.2017 | Mannheim | 2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B Ein Grundkurs für Nichtjuristen (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 17 |
| Di., 17.01.2017 | Mannheim | Der Bauleiter und sein Schriftverkehr Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 18 |
| Mi., 18.01.2017 | Mannheim | Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen (Prof. Dr. Andreas Lang) | 103 |
| Di., 24.01.2017 | Mannheim | Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 14.03.2017 in Erfurt. | 19 |
| Mi., 25.01.2017 | Mannheim | Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C in Verbindung mit der VOB im Bild 2015 Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele) | 20 |
| Do., 26.01.2017 | Köln | Workshop Bauzeitennachträge Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff) | 104 |
| Do., 02.02.2017 | Mannheim | 3. IBR-BAULEITERTAG: Praxisfragen der Mängelhaftung Typische Probleme und ihre Lösungen (Philipp Hummel; Thomas Manteufel; Tobias Wellensiek; Prof. Matthias Zöller) | 21 – 22 |
| Di., 07.02.2017 | Mannheim | Nachtragsmanagement kompakt (Prof. Dr. Falk Würfele) | 23 |
| Mi., 08.02.2017 | Düsseldorf | „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski) | 24 |
| Do., 09.02.2017 | Düsseldorf | INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 53 |
| Mi., 15.02.2017 | Mannheim | Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) | 83 |
| Mo., 20.02.2017 | Mannheim | Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 55 |

| | | | |
|-----------------|------------|--|-----|
| Di., 21.02.2017 | Mannheim | NEU Baugrund – der nicht bestellte Baustoff nach DIN 4020 „Unter der Grasnarbe wohnt der Teufel“ (Christoph Matthäus; Andreas Thiele) | 25 |
| Mo., 06.03.2017 | Mannheim | Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr (Dr. Andreas Berger) | 26 |
| Di., 07.03.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 21.03.2017 in Leipzig und am 22.06.2017 in Hamburg. | 27 |
| Di., 14.03.2017 | Erfurt | Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 24.01.2017 in Mannheim. | 28 |
| Do., 16.03.2017 | Hamburg | Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche) | 107 |
| Fr., 17.03.2017 | Mannheim | Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Prof. Dr. Markus Planker; Dr. Thomas Sindermann) | 108 |
| Mo., 20.03.2017 | Mannheim | Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer) | 130 |
| Di., 21.03.2017 | Leipzig | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 22.06.2017 in Hamburg. | 29 |
| Di., 21.03.2017 | Mannheim | Das Verhandlungsprotokoll Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen (Michael Frikell) | 30 |
| Mi., 22.03.2017 | Düsseldorf | Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn) | 31 |
| Do., 23.03.2017 | Mannheim | Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies) | 32 |
| Di., 28.03.2017 | Mannheim | VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen (Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M.) | 33 |
| Mi., 29.03.2017 | Dresden | Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich) | 109 |
| Mi., 29.03.2017 | Mannheim | Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann) | 110 |

| | | | |
|-----------------|------------|--|-----|
| Do., 30.03.2017 | Mannheim | FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas - Einführung US-Recht - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - Management - No-Gos - Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) | 117 |
| Fr., 31.03.2017 | Mannheim | NEU Schnittstellen am Bau (Dr. Barbara Gay) | 34 |
| Mi., 05.04.2017 | Berlin | Kosten! Kosten! Kosten! - Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon) | 61 |
| Mi., 05.04.2017 | Mannheim | NEU Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen! (Nils Warning) | 62 |
| Di., 25.04.2017 | Leipzig | Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 63 |
| Do., 27.04.2017 | Mannheim | NEU Handel und Verwendbarkeit von Bauprodukten Haftung, Nachweise und Kennzeichnung vor dem Hintergrund der geänderten Landesbauordnungen (Alexander Leidig; Florian van Schewick) | 35 |
| Do., 27.04.2017 | Nürnberg | Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch) | 111 |
| Di., 02.05.2017 | Mannheim | Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz) | 36 |
| Do., 04.05.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer Auftraggeberforderungen aus der Bauwicklung abwehren (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 37 |
| Fr., 05.05.2017 | Mannheim | „Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 66 |
| Do., 11.05.2017 | Düsseldorf | INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Vierung) | 38 |
| Do., 11.05.2017 | Düsseldorf | Der optimale Projektstart - Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar) | 39 |
| Do., 11.05.2017 | Mannheim | VOB/C kompakt Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister) | 40 |

| | | | |
|------------------------------------|------------|--|-----|
| Di., 16.05.2017 | Dresden | Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen! (Dr. Michael Gross) | 68 |
| Mi., 17.05. und Do., 18.05.2017 | München | 2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Dr. Ralph Bartsch; Stephan Bolz) | 41 |
| Do., 18.05.2017 | Mannheim | 5. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Nachtragsprophylaxe und -abwehr bei der Vergabe und Abwicklung öffentlicher Bauvorhaben (Dr. Stefan Althaus; Dr. Henning Bode; Prof. Dr. Felix Möhring) | 42 |
| Do., 18.05.2017 | München | Produkthaftung – Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt) | 43 |
| Mi., 31.05.2017 | Mannheim | NEU Bauverzögerungen – feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten (Manuel Biermann) | 113 |
| Mi., 31.05.2017 | Nürnberg | INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 44 |
| Do., 01.06.2017 | Düsseldorf | Bauvertrag von A bis Z Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung (Alexander Leidig) | 45 |
| Mo., 19.06.2017 | Mannheim | Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht mit DIN 4109 NEU (Prof. Rainer Pohlenz) | 46 |
| Di., 20.06.2017 | Mannheim | Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien Planung – Vergütung – Risikoverteilung (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | 74 |
| Do., 22.06.2017 | Hamburg | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 21.03.2017 in Leipzig. | 47 |
| Fr., 23.06.2017 | Mannheim | VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 48 |
| Mi., 28.06.2017 | Köln | NEU Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Dr. Paul Popescu) | 49 |
| Mi., 28.06.2017 | Mannheim | Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch) | 115 |
| Do., 29.06.2017 | Mannheim | Unwirksame Klauseln in Bauverträgen Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen (Dr. Tobias Rodemann) | 50 |

Architekten und Ingenieure

| | | | |
|-----------------|------------|--|----|
| Di., 17.01.2017 | Mannheim | Der Bauleiter und sein Schriftverkehr Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 18 |
| Mi., 25.01.2017 | Mannheim | Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C in Verbindung mit der VOB im Bild 2015 Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele) | 20 |
| Di., 31.01.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | 51 |
| Mi., 08.02.2017 | Düsseldorf | „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski) | 24 |
| Mi., 08.02.2017 | Mannheim | Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon) | 52 |
| Do., 09.02.2017 | Düsseldorf | INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 53 |
| Do., 16.02.2017 | Düsseldorf | Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen? (Prof. Dr. Heiko Fuchs; Werner Seifert) | 54 |
| Mo., 20.02.2017 | Mannheim | Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 55 |
| Di., 07.03.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 21.03.2017 in Leipzig und am 22.06.2017 in Hamburg. | 27 |
| Mi., 08.03.2017 | Mannheim | Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker) | 56 |
| Mi., 15.03.2017 | Mannheim | Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013 Grundlagen – Haftung – Honorar (Philipp Scharfenberg) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 57 |
| Do., 16.03.2017 | Mannheim | BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna, LL.M.) | 58 |
| Di., 21.03.2017 | Leipzig | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 22.06.2017 in Hamburg. | 29 |

| | | | |
|-----------------|----------|---|----|
| Do., 30.03.2017 | Köln | INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) Auch am 22.06.2017 in Mannheim. | 59 |
| Di., 04.04.2017 | Mannheim | Optimale Ingenieurverträge Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 60 |
| Mi., 05.04.2017 | Berlin | Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon) | 61 |
| Mi., 05.04.2017 | Mannheim | Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen! (Nils Warning) | 62 |
| Di., 25.04.2017 | Leipzig | Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 63 |
| Mi., 26.04.2017 | Mannheim | EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 64 |
| Mi., 03.05.2017 | Mannheim | Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht Grundlagen – HOAI 2013 – Ausblick: Reform des Bauvertragsrechts – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 65 |
| Fr., 05.05.2017 | Mannheim | „Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 66 |
| Di., 09.05.2017 | Erfurt | Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Christian Meier) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 01.06.2017 in Mannheim. | 67 |
| Di., 16.05.2017 | Dresden | Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen! (Dr. Michael Gross) | 68 |
| Mi., 17.05.2017 | Dresden | Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger) | 69 |
| Do., 18.05.2017 | Mannheim | Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert) | 70 |
| Di., 30.05.2017 | Nürnberg | Planernachträge nach HOAI Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | 71 |

| | | | | |
|------|------------|----------|--|----|
| Mi., | 31.05.2017 | Nürnberg | INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 44 |
| Do., | 01.06.2017 | Mannheim | Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) Auch am 09.05.2017 in Erfurt. Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten. | 72 |
| Mo., | 19.06.2017 | Mannheim | Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht mit DIN 4109 NEU (Prof. Rainer Pohlenz) | 46 |
| Di., | 20.06.2017 | Berlin | Projektsteuerung 2017 Aktuelle Entwicklungstendenzen in Recht und Praxis der Projektsteuerung für Immobilien- und Bauprojekte (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch) | 73 |
| Di., | 20.06.2017 | Mannheim | Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien Planung – Vergütung – Risikoverteilung (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | 74 |
| Do., | 22.06.2017 | Hamburg | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 21.03.2017 in Leipzig. | 47 |
| Do., | 22.06.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) Auch am 30.03.2017 in Köln. | 75 |
| Fr., | 23.06.2017 | Mannheim | VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 48 |

Bauträger

| | | | | |
|------|------------|------------|---|----|
| Do., | 09.02.2017 | Mannheim | NEU Der Bauträger zwischen den Stühlen Mängel- und Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern und der WEG (Dr. Maximilian R. Jahn) | 76 |
| Fr., | 17.02.2017 | Düsseldorf | Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 27.06.2017 in Mannheim. | 77 |
| Di., | 07.03.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 21.03.2017 in Leipzig und am 22.06.2017 in Hamburg. | 27 |
| Mi., | 15.03.2017 | Hamburg | NEU Bauträgerrecht kompakt (Prof. Thomas Karczewski) | 78 |

| | | | |
|-----------------|----------|--|-----|
| Di., 21.03.2017 | Leipzig | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 22.06.2017 in Hamburg. | 29 |
| Di., 21.03.2017 | Mannheim | Das Verhandlungsprotokoll – Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen (Michael Frikell) | 79 |
| Mi., 05.04.2017 | Berlin | Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon) | 61 |
| Di., 09.05.2017 | Mannheim | Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty) | 80 |
| Mo., 29.05.2017 | Mannheim | Brennpunkte des WEG-Rechts (Wolfgang Dötsch) | 125 |
| Mo., 19.06.2017 | Mannheim | Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht mit DIN 4109 NEU (Prof. Rainer Pohlenz) | 46 |
| Mi., 21.06.2017 | Berlin | Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Orlrik Vogel) | 81 |
| Do., 22.06.2017 | Hamburg | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 22.03.2017 in Leipzig. | 47 |
| Di., 27.06.2017 | Mannheim | Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 17.02.2017 in Düsseldorf. | 82 |

Vergabe

| | | | |
|------------------------------------|----------|--|----|
| Mi., 15.02.2017 | Mannheim | Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) | 83 |
| Di., 07.03.2017 | München | NEU Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme Lösungen für die Praxisprobleme des neuen Vergaberechts (Tobias Osseforth) | 84 |
| Do., 09.03. und Fr., 10.03.2017 | Mannheim | 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse (Julia Zerwell) | 85 |
| Di., 14.03.2017 | Mannheim | NEU Besonderheiten der Ausschreibung von Bau- und Planungsleistungen im Bestand Vergaberecht – Leistungsbeschreibung – Vertragsrecht (Dr. Till Kemper, M.A.) Das Fachbuch des Referenten „Bauen und Planen im Bestand“ ist im Seminarpreis enthalten. | 86 |

| | | | | |
|------|------------|------------|--|-----|
| Di., | 21.03.2017 | Düsseldorf | eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss) | 87 |
| Mi., | 22.03.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Vergaberecht 2016 Mit neuen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse) | 88 |
| Di., | 28.03.2017 | Dresden | Der Planungswettbewerb (Dr. Tobias Hänsel; Matthias Horst) | 89 |
| Mi., | 29.03.2017 | Köln | Vergaberecht für Bieter An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen (Dr. Oliver Homann) | 90 |
| Do., | 06.04.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepraxis (Dr. Matthias Krist) | 91 |
| Di., | 25.04.2017 | Mannheim | Brennpunkte des neuen Vergaberechts Neue Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Oliver Homann) | 92 |
| Fr., | 28.04.2017 | Nürnberg | Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) Auch am 21.06.2017 in Mannheim. | 93 |
| Mo., | 08.05.2017 | Mannheim | Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016 (Gerald Webeler) | 94 |
| Mi., | 10.05.2017 | Düsseldorf | Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 23.06.2017 in Hamburg. | 95 |
| Mi., | 10.05.2017 | Mannheim | Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) (Prof. Wolfgang E. Trautner) | 96 |
| Di., | 16.05.2017 | Mannheim | Vergaberecht 2016/2017 – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.) | 97 |
| Di., | 30.05.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016 (Dr. Ricarda Kniprath) | 98 |
| Mi., | 21.06.2017 | Mannheim | Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) Auch am 28.04.2017 in Nürnberg. | 99 |
| Fr., | 23.06.2017 | Hamburg | Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 10.05.2017 in Düsseldorf. | 100 |

| | | | |
|------------------------------------|----------|---|-----|
| Di., 27.06. und Mi., 28.06.2017 | Köln | NEU 2-Tages-Seminar: Crashkurs Vergaberecht Von der Beschaffungsentscheidung über die Dokumentation bis zur Zuschlagserteilung im Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich – Der sichere Weg zum richtigen Vertragspartner (Dr. Henning Bode; Gerald Webeler) | 101 |
| Di., 04.07.2017 | Mannheim | Vergaberecht für Auftraggeber Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden (Dr. Daniela Hattenhauer) | 102 |

Baubetriebswirtschaft

| | | | |
|-----------------|------------|---|-----|
| Di., 17.01.2017 | Mannheim | Der Bauleiter und sein Schriftverkehr Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten. | 18 |
| Mi., 18.01.2017 | Mannheim | Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen (Prof. Dr. Andreas Lang) | 103 |
| Do., 26.01.2017 | Köln | WORKSHOP: Bauzeitennachträge Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff) | 104 |
| Mo., 13.02.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch) | 105 |
| Fr., 17.03.2017 | Mannheim | Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Prof. Dr. Markus Planker; Dr. Thomas Sindermann) | 108 |
| Mi., 29.03.2017 | Dresden | Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich) | 109 |
| Mi., 29.03.2017 | Mannheim | Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann) | 110 |
| Mi., 05.04.2017 | Mannheim | NEU Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen! (Nils Warning) | 62 |
| Do., 27.04.2017 | Nürnberg | Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch) | 111 |
| Do., 11.05.2017 | Düsseldorf | INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering) | 38 |
| Do., 11.05.2017 | Düsseldorf | Der optimale Projektstart – Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar) | 39 |

| | | | |
|-----------------|----------|---|-----|
| Do., 18.05.2017 | Mannheim | 5. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Nachtragsprophylaxe und -abwehr bei der Vergabe und Abwicklung öffentlicher Bauvorhaben (Dr. Stefan Althaus; Dr. Henning Bode; Prof. Dr. Felix Möhring) | 42 |
| Mi., 31.05.2017 | Mannheim | NEU ■ Bauverzögerungen – feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten (Manuel Biermann) | 113 |
| Mi., 28.06.2017 | Mannheim | Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch) | 115 |

Bautechnik

| | | | |
|-----------------|----------|--|-----|
| Do., 16.02.2017 | Mannheim | Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier) | 106 |
| Do., 16.03.2017 | Hamburg | Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche) | 107 |
| Fr., 12.05.2017 | Mannheim | NEU ■ Update Bauwerks- und Dachabdichtungen (Prof. Matthias Zöllner) | 112 |
| Mo., 19.06.2017 | Mannheim | Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht mit DIN 4109 NEU (Prof. Rainer Pohlenz) | 114 |
| Do., 06.07.2017 | Mannheim | Bauschäden von A bis Z – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche) | 116 |

Internationales Baurecht

| | | | |
|-----------------|----------|--|-----|
| Do., 30.03.2017 | Mannheim | FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) | 117 |
| Mi., 17.05.2017 | Mannheim | NEU ■ Internationale Anlagenbauprojekte Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken (Dr. Jörn Zons) | 118 |

Öffentliches Baurecht

| | | | |
|-----------------|----------|--|-----|
| Di., 14.02.2017 | Mannheim | KOMPAKTKURS: Öffentliches Baurecht Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler unbedingt wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher) | 119 |
|-----------------|----------|--|-----|

| | | | |
|-----------------|----------|---|-----|
| Mi., 08.03.2017 | München | NEU Baulärm in der Ausführungsphase Strategien für Bauherr und Bauunternehmer im Umgang mit Nachbarbeschwerden (Dr. Steffen Hettler) | 120 |
| Mi., 05.07.2017 | Mannheim | Baulärm von A bis Z Rechtsgrundlagen, AVV Lärm – Messverfahren, Beschränkungen und Auflagen – Rechtsschutz – Lösungswege (Dr. Till Kemper, M.A.) Das Fachbuch des Referenten „Bauen und Planen im Bestand“ ist im Seminarpreis enthalten. | 121 |

Immobilien-, Miet- und WEG-Recht

| | | | |
|-----------------|------------|---|-----|
| Do., 09.02.2017 | Mannheim | NEU Der Bauträger zwischen den Stühlen Mängel- und Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern und der WEG (Dr. Maximilian R. Jahn) | 76 |
| Fr., 17.02.2017 | Düsseldorf | Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 27.06.2017 in Mannheim. | 77 |
| Mi., 08.03.2017 | Berlin | WEG kompakt – Einführung in die Grundlagen (Dr. Oliver Elzer) Das Fachbuch des Referenten „Meine Rechte als Wohnungseigentümer“ ist im Seminarpreis enthalten. | 122 |
| Mo., 27.03.2017 | Mannheim | Projektentwicklung von A bis Z Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung (Dr. Florian Kirchhof) | 123 |
| Di., 09.05.2017 | Mannheim | Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty) | 124 |
| Mo., 29.05.2017 | Mannheim | Brennpunkte des WEG-Rechts (Wolfgang Dötsch) | 125 |
| Mi., 21.06.2017 | Berlin | Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel) | 81 |
| Mo., 26.06.2017 | Mannheim | Gewerberaummietrecht Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann) | 126 |
| Di., 27.06.2017 | Mannheim | Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty) Auch am 17.02.2017 in Düsseldorf. | 82 |

Fortbildung für Fachanwälte

| | | | |
|------------------------------------|----------|--|-----------|
| Fr., 24.03. und Sa., 25.03.2017 | Mannheim | 23. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Andreas Berger; Wolfgang Dötsch; Prof. Dr. Rolf Kniffka; Prof. Dr. Manfred Puche; Dagmar Sacher; Hermann Summa) | 127 – 128 |
|------------------------------------|----------|--|-----------|

Bauprozess | Sachverständige

| | | | |
|-----------------|----------|--|-----|
| Mo., 03.04.2017 | Mannheim | Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich) | 129 |
|-----------------|----------|--|-----|

Praxis- und Sonderthemen

| | | | |
|-----------------|----------|---|-----|
| Mo., 20.03.2017 | Mannheim | Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer) | 130 |
| Mo., 15.05.2017 | Mannheim | Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis Wege aus der Eskalationsspirale: Konflikte lösen und vermeiden, von der ersten Vertragsverhandlung bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfrist (Dr. Martin Stoltefuß) | 131 |

2-TAGES-SEMINAR Einführung in die VOB/B

Ein Grundkurs für Nichtjuristen

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 12.01.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und
Freitag, 13.01.2017, 09:00 Uhr – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 569,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Die richtige oder falsche Anwendung der VOB/B kann sich unmittelbar auf das Projektergebnis auswirken. Kenntnisse der VOB/B sind deshalb für sämtliche an der Abwicklung eines Bauvorhabens Beteiligten unerlässlich, zumal nicht nur die meisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B abgeschlossen werden, sondern verschiedene VOB/B-Regelungen auch auf den BGB-Bauvertrag Anwendung finden. Ziel des Seminars ist es daher, mit der VOB/B befassten Berufsanfängern wie etwa jungen Architekten und Ingenieuren oder Baukaufleuten einen möglichst breiten Überblick über die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts zu geben. Zudem sollen typische Praxisprobleme diskutiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
 - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sogenannte freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach der Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

17

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Dienstag, 17.01.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Rainer Horschitz

ist Sozius der Kanzlei Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

■ Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

■ Themen

1. **Vollmacht der Bauleiter**
2. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle**
 - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
 - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
 - Mängelansprüche vor der Abnahme
 - Mängelansprüche nach der Abnahme
3. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle**
 - Bauzeitverzögerung
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
 - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
4. **Vertragsstrafe und Schadensersatz**
5. **Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme**
6. **Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen**
 - Mengenänderungen
 - Leistungsänderungen
 - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
 - Stundenlohn- und Regiearbeiten
7. **Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung**
8. **Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)**
9. **Der Schriftverkehr der Bauleiter**

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Dienstag, 24.01.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 14.03.2017 in Erfurt.

■ Referent



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängeleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C in Verbindung mit der VOB im Bild 2015

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Mittwoch, 25.01.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre lang bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagrafen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, auch wenn sie vermeintlich einfach zu sein scheint, hat erhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechnete Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

■ Themen

1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
→ Gemeinsames Aufmaß! Was ist das?
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
→ Zahlungsbegründende Unterlagen! Welche sind das?
- ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung
→ Abrechnungsbestimmungen/Aufmaßregeln nach der VOB im Bild 2015

2. Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- Regieleistungen für „Unbestimmbares“
- Regieleistungen für „Bestimmbares“

3. Aufmaß in Verbindung mit Vergütung

- § 2 VOB/B Abs. 3 ff. Leistungs-Soll-Ist

4. Abrechnung von sog. Nullpositionen (Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)

- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
- Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber

5. Übungen [Bitte Taschenrechner mitbringen!]

- Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagrafen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube
- Diverse Fallbeispiele zur Diskussion

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

3. IBR-BAULEITERTAG

Praxisfragen der Mängelhaftung

Typische Probleme und ihre Lösungen

Datum: Donnerstag, 02.02.2017,
09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Park Inn by Radisson Hotel, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Philipp Hummel

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bonn

Herr Hummel ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



RiOLG Thomas Manteufel

Richter am Oberlandesgericht, Bonn

Herr Manteufel ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.



RA Tobias Wellensiek

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Heidelberg

Herr Wellensiek ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, und ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied

des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller

Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Herr Zöller ist Honorarprofessor für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe sowie ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin lehrt Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe, ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie der „Baurechtlichen und -technischen Themensammlung“. Herr Zöller arbeitet in verschiedenen Gremien mit, die sich mit den Neufassungen der Abdichtungsregeln beschäftigen.

■ Teilnehmerkreis

Projekt- und Bauleiter, Oberbauleiter, bauleitende Architekten und Ingenieure, Vertrags- und Nachtragsmanager.

■ Ziel

Kaum ein Bauvorhaben wird ohne Baumängel realisiert. Das hängt auch damit zusammen, dass es sich bei der Frage, ob eine bestimmte Leistung mangelhaft ist, um eine Rechtsfrage handelt, deren Beantwortung dementsprechende Rechtskenntnisse voraussetzt.

So kann eine aus technischer Sicht einwandfrei ausgeführte Leistung durchaus mangelhaft sein, etwa, weil etwas anderes als im Leistungsverzeichnis vereinbart gebaut wurde. Andererseits ist nach einer erst kürzlich veröffentlichten Entscheidung des OLG Düsseldorf (Urteil vom 28.08.2014 – 5 U 86/13, IBRRS 2016, 2135) nicht jede Position eines Leistungsverzeichnisses als vereinbarte Beschaffenheit anzusehen. Folglich stellt nicht jede Abweichung von den vertraglichen Vorgaben zwangsläufig einen Mangel dar. Aber auch ein exakt nach den Vorgaben des Auftraggebers

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

3. IBR-BAULEITERTAG

Praxisfragen der Mängelhaftung

Typische Probleme und ihre Lösungen

Datum: Donnerstag, 02.02.2017,
09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Park Inn by Radisson Hotel, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

errichtetes Bauwerk ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs mangelhaft, wenn es nicht zweckentsprechend und funktionstauglich ist. Deshalb muss auch das Dach einer preisgünstigen Lager- und Produktionshalle regendicht sein, und zwar unabhängig davon, was Auftraggeber und Auftragnehmer hierzu im Vertrag vereinbart haben (z. B. BGH, IBR 2000, 65). Dem kann der Auftragnehmer in erster Linie dadurch begegnen, dass er seinen Prüfpflichten nachkommt und er den Auftraggeber rechtzeitig und richtig auf etwaige Bedenken hinweist. Das gilt sowohl bei VOB- als auch bei BGB-Bauverträgen.

Um dem Bauleiter die erforderliche Sicherheit im Umgang mit (angeblich) mangelhaften Leistungen zu geben, wird auf dem 3. IBR-Bauleitertag nicht nur auf die rechtlichen Voraussetzungen von Mängelansprüchen des Auftraggebers und auf die für den Auftragnehmer bestehenden Möglichkeiten einer Haftungsbefreiung eingegangen, auch ist nach dem Motto „Mitgeplant – Mitgebaut – Mitgehaftet“ die Mängelverantwortung bei mehreren Baubeteiligten Gegenstand der Veranstaltung. Zudem wird den Teilnehmern das aus technischer Sicht erforderliche Rüstzeug für die Minderwertberechnung bei Baumängeln an die Hand gegeben.

Daneben besteht die Möglichkeit, sich mit den Referenten und den anderen Teilnehmern über aktuelle Probleme im Zusammenhang mit Ansprüchen wegen Baumängeln auszutauschen.

■ Programm

| | |
|-------------------|---|
| 09:30 – 11:00 Uhr | Mängelhaftung des Auftragnehmers Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Thomas Manteufel) |
| 11:00 – 11:15 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 11:15 – 12:45 Uhr | Baumängel und Minderwertberechnung (Matthias Zöller) |
| 12:45 – 13:45 Uhr | <i>Mittagessen</i> |
| 13:45 – 15:15 Uhr | Die Möglichkeiten der Haftungsbefreiung (Philipp Hummel) |
| 15:15 – 15:30 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 15:30 – 17:00 Uhr | Mängelverantwortung bei mehreren Baubeteiligten (Tobias Wellensiek) |

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachtragsmanagement kompakt

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Dienstag, 07.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und Lehrbeauftragter für „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“. Herr Prof. Würfele ist Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland. Mitgliedschaften in: DAV ARGE Baurecht und DAV ARGE Strafrecht sowie Strafverteidigervereinigung NRW.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Richter und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, alle Themen um „Nachträge am Bau“ systematisch darzustellen und anhand von vielen Praxisbeispielen anschaulich zu besprechen. Dabei werden insbesondere folgende Themen besprochen:

■ Themen

- Mengenänderungen
- Leistungsmodifikationen
- Geänderte Leistungen
- Zusätzliche Leistungen
- Bauzeitverzögerungen
- Dokumentation
- Vergütung
- Probleme im Bauprozess
- Streitverkündung
- Subunternehmer

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 08.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, bauplanende und bauüberwachende Architekten und Ingenieure sowie Auftragnehmer und deren Projekt- und Bauleiter, außerdem an die juristischen Berater der Baubeteiligten und Mitarbeiter der Berufshaftpflichtversicherer.

■ Ziel

Bauvorhaben entstehen durch das Ineinandergreifen und Aufeinanderbauen der unterschiedlichen Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen. Kommt es zu einem Baumangel, sind meist mehrere Baubeteiligte verantwortlich. Der Auftraggeber kann zwischen den Verantwortlichen auswählen, muss sich aber möglicherweise an der Mängelbeseitigung beteiligen. Verweigert er sich, entfällt die Haftung der Verantwortlichen. Anhand aktueller Beispielfälle werden die Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Baubeteiligten bestehen. Den Teilnehmern werden Hinweise und Empfehlungen gegeben, wie typische Fehler vermieden und die eigenen Chancen gewahrt werden.

■ Themen

1. **Mangelhafte Leistung der Baubeteiligten**
 - Mangel der Unternehmerleistung
 - Mangel der Planerleistung
 - Mangel der Leistung des Bauüberwachers
 - Mangel der Leistung des Sonderfachmanns
2. **Mangelansprüche des Auftraggebers gegen die Baubeteiligten**
 - Ansprüche gegen den Unternehmer
 - Ansprüche gegen den Planer
 - Ansprüche gegen den Bauüberwacher
 - Ansprüche gegen den Sonderfachmann
3. **Befreiung der Baubeteiligten von ihrer Haftung**
 - Durch Prüfung und Hinweis vor Bauausführung (Risikoübernahme)
 - Durch Beteiligung des Auftraggebers
 - wegen Sowieso-Kosten
 - wegen Vorteilsausgleichs
 - wegen Mitverschuldens
 - wegen unterlassener Mitwirkung
4. **Gesamtschuldnerische Haftung der Baubeteiligten**
 - Bedeutung der gesamtschuldnerischen Haftung
 - Gesamtschuldner
 - mehrere Unternehmer
 - Unternehmer und Bauüberwacher
 - Unternehmer und Planer
 - Bauüberwacher und Planer
 - Unternehmer, Planer und Bauüberwacher
 - Unternehmer, Planer, Bauüberwacher und Sonderfachmann
 - Wahlrecht des Auftraggebers
 - Ausgleich zwischen den Gesamtschuldnern
 - Verjährung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baugrund – der nicht bestellte Baustoff nach DIN 4020

„Unter der Grasnarbe wohnt der Teufel“

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen, und
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Matthäus, Augsburg

Datum: Dienstag, 21.02.2017, 09:30 – 17:00
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre lang bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte.



Dipl.-Ing. (FH) Christoph Matthäus

ist Bauingenieur und seit 2005 im Fachgebiet Geotechnik selbstständig tätig, 2013 erfolgte die öffentliche Bestellung als Sachverständiger für Baugrunduntersuchungen und Gründungen. Mit über 20-jähriger Berufserfahrung im Bereich der Planung von Erkundungsmaßnahmen und der Erstellung von Baugrundgutachten werden Expertisen sowohl für private und öffentliche Bauherrn (Ämter, Kommunen), Planungsbüros, Gewerbe und Industrie erstellt. Das Leistungsspektrum umfasst neben der klassischen Geotechnik (Erkundung, Begutachtung) auch die Fachbereiche Qualitätssicherung im Erdbau, Umweltgeotechnik, Wasserrechtsverfahren, Standortsicherheitsnachweise sowie die Prüfung von Sondervorschlägen für die Bereiche Infrastruktur, Hoch-/Tiefbau und Spezialtiefbau.

Teilnehmerkreis

Alle am Bau beteiligten Personen, beginnend beim Bauherrn als Eigentümer des „Baustoffs“ Baugrund über die Architekten und Planer als Beschreiber des „Baustoffs“ Baugrund bis hin zu Bauunternehmern, die den „Baustoff“ Baugrund be- und verarbeiten müssen.

Ziel

Mit Einführung der VOB/C 2015 am 15.09. des letzten Jahres sind die Anforderungen an die Beschreibung von Boden und Fels in physikalischer und chemischer (Kontaminationen) Hinsicht gestiegen. Hintergrund ist der Wegfall der Bodenklassen 1 bis 7, die den Zustand von Boden und Fels beim Lösen beschreiben, hin zu Homo-

genbereichen, die den Zustand von Boden und Fels vor bzw. nach dem Lösen beschreiben. Bemerkenswert dabei ist weiterhin, dass für ein und denselben Baugrund einer definierten Baustelle unterschiedliche Homogenbereiche für die Gewerke DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 18301 Bohrarbeiten, DIN 18303 Verbauarbeiten, DIN 18304 Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten, DIN 18311 Nassbaggerarbeiten, DIN 18312 Untertagebauarbeiten, DIN 18313 Schlitzwandarbeiten, DIN 18319 Rohrvortriebsarbeiten, DIN 18321 Düsenstrahlarbeiten, DIN 18324 Horizontalspülbohrverfahren gelten.

Die geotechnischen Berichte (Baugrundgutachten) gewinnen somit immens an Bedeutung für die Planung, die Ausschreibung, die Kalkulation, die Ausführung sowie für die Abrechnung (Aufmaß und Nachträge) von Baumaßnahmen jeder Art.

Fazit: Damit die Teilnehmer nicht der Gefahr unterliegen, sehenden Auges ins offene Messer zu laufen, werden im Seminar den Teilnehmern die wichtigsten Punkte aus geotechnischer und baubetrieblicher Sicht vermittelt. Darüber hinaus werden mögliche Einheitspreisanpassungen anschaulich anhand aktueller Beispiele aus der Praxis dargestellt und visualisiert.

Themen

A. Geotechnik (Christoph Matthäus)

Vorstellung Neufassung DIN 18300:2015-08; Homogenbereiche in weiteren Anwendungsbereichen/Gewerken; erforderliche Angaben im Erdbau (Anforderung an geotechnischen Bericht); erforderliche Angaben unter umweltrelevanten Aspekten (Altlasten); erforderliche Voraussetzungen für eine Planung nach § 7 VOB/A; Gültigkeit/Anwendungsbereich bzw. -beginn DIN 18300:2015-08; Vorschlag für Leistungsverzeichnisse; Zusammenfassung/Diskussion DIN 18300:2015-08; Umgang mit kontaminierten Böden; Checklisten/Adressen

B. Baubetrieb (Andreas Thiele)

VOB/C DIN 18300, DIN 18301, DIN 18311, DIN 18319, etc. Was ist „Baugrund“ und das damit verbundene „Baugrundrisiko“? Praxisbeispiele für Chancen und Risiken bei geglaubten geänderten Bodenverhältnissen; § 7 Abs. 6 der VOB/A – was ist baubetrieblich zu beachten? Die VOB/C und ihre ausschreibungs- sowie vergütungsbedeutsame Wirkung. Möglichkeiten der finanziellen Vertragsanpassung (Nachträge) bei geändertem Baugrund. Bauzeitverzögerungen und monetäre Auswirkungen infolge mangelhafter Berücksichtigung des „nicht bestellten Baustoffs“ Baugrund

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht

Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Montag, 06.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

Gestörte Bauabläufe stellen für Auftraggeber ein erhebliches finanzielles Projektrisiko dar. Endkunden (Käufer/Mieter) drohen mit Schadensersatzforderungen wegen verspäteter Übergaben. Gleichzeitig machen Auftragnehmer Mehrkostenansprüche aus Bauzeitverlängerung geltend. Das Seminar will die Teilnehmer anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Rechtsprechungsfälle mit allen wesentlichen Grundlagen rund um die Themen Terminverzug, Behinderung, Behinderungsschadensersatz, Vertragsstrafen usw. vertraut machen und Bausteine für Strategien zur möglichst effektiven Sicherung der geplanten Termine vermitteln: von der Vertragsgestaltung über die Terminüberwachung bis hin zur Forderungsabwehr.

■ Themen

1. „Terminverzug“ und „Behinderung“

- Juristische Grundlagen
- „Termin“, „Vertragsfrist“, „Bauzeitenplan“ usw.
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Terminverzugs
- § 6 Abs. 1 VOB/B: „Störung“ und „Behinderung“
- Was liegt im Risikobereich des AG (§ 6 Abs. 2 VOB/B)?
- „Zeitpuffer“ – wem gehören sie?

2. Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

- Planerverträge, Bauausführungsverträge
- „Vorhaltepositionen“, Ausweis bauzeitabhängiger Gemeinkosten in der Kalkulation
- Planliefertermine, Planfreigabefristen, Vergabeterminpläne usw.
- Richtige Vereinbarung von Vertragsfristen
- (AGB-)Wirksame Vereinbarung von Sanktionen
- Insbesondere: die Vertragsstrafe bei Terminverzug

3. Terminüberwachung

- Terminkontroll- und -steuerungsmanagement
- § 5 VOB/B: Abhilfeaufforderung, Inverzugsetzung, Kündigung
- § 6 Abs. 3 VOB/B: Umdispositionspflichten des AN
- Beschleunigungsaufforderung durch den AG
- Sinnvolle Beschleunigungsvereinbarungen

4. Ansprüche des AN bei AG-seitigen Behinderungen und ihre Abwehr

- § 6 Abs. 2 VOB/B: Mehr Bauzeit
- § 6 Abs. 6 VOB/B: Behinderungsschadensersatz
- § 642 BGB: Entschädigungsanspruch
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B: Kündigung
- Ansprüche bei „Beschleunigungsanordnung“
- Abwehrstrategien für den AG
- Insbesondere: Zusammentreffen von AG-seitiger Behinderung und „Verzug“ des AN

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termin: Dienstag, 07.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 21.03.2017 in Leipzig
und am 22.06.2017 in Hamburg.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mit-herausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**

Welches Recht ist anwendbar?

2. **Abnahme, u. a.:**

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. **Verjährungsfragen, u. a.:**

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Dienstag, 14.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Mercure Hotel Erfurt Altstadt, Erfurt

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 24.01.2017 in Mannheim.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Grenzen des Pauschalpreisesrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags"angebot" beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Verzugszinsen
- Verlust des Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Dienstag, 21.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Leipzig, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 07.03.2017 in Mannheim
und am 22.06.2017 in Hamburg.

■ Referent

**RA Dr. Wolfgang Kau**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt seit über 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent Seminare zu baurechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat. Bauwerke werden arbeitsteilig an einem Standort mit teils unbekanntem Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen unterschiedlicher Materialien von Personen zusammengesetzt, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es kaum ein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt daher nüchtern betrachtet in der „Natur der Sache“. Leider haben oft schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks oft gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will daher gelernt sein, zumal hierbei technische und rechtliche Aspekte eng ineinandergreifen. Wer in dieser Gemengelage Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Dabei ist der richtige Umgang mit Mängeln kein Hexenwerk. Für alle, die mit der Planung oder Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen des Mängelrechts nach BGB und VOB/B.

■ Themen

- BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**, u. a.: Welches Recht ist wann anwendbar? Was bedeutet die „Inhaltskontrolle“ der VOB?
- Abnahme**, u. a.: Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Der Mangelbegriff**, u. a.: Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mängelrechte vor Abnahme**, u. a.: Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
- Mängelrechte nach Abnahme**, u. a.: Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Rechtliche Besonderheiten beim Einkauf von Baustoffen und (vorgefertigten) Bauteilen**, u. a.: In welcher Hinsicht ergeben sich beim Einkauf von Baustoffen und (vorgefertigten) Bauteilen rechtliche Besonderheiten?
- Mängelrechte und Schwarzarbeit**, u. a.: Wie wirkt sich die Abrede von Schwarzarbeit auf den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers aus?
- Prüfungs- und Hinweispflichten**, u. a.: Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Mitverschulden des Bauherrn**, u. a.: Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Die Glasfassadenentscheidung des Bundesgerichtshofs**, u. a.: Wie verhält sich die Haftung des Planers für Planungsfehler zur Mängelhaftung des Bauunternehmers?
- Gesamtschuld**, u. a.: Was bedeutet „Gesamtschuld“?
- Verjährung der Mängelansprüche**, u. a.: Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB?
- Arglist und Organisationsverschulden**, u. a.: Unter welchen Voraussetzungen kommt eine Mängelhaftung wegen Arglist oder Organisationsverschulden in Frage?
- Gewährleistungsbürgschaft und ihre Verjährung**, u. a.: Was bedeutet die „Sicherheitsabrede“?
- Verfahrensfragen: Feststellung des Mangels durch Gutachten**, u. a.: Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?
- Das Selbständige Beweisverfahren**, u. a.: Wann ist ein Selbständiges Beweisverfahren zulässig? Wann ist es sinnvoll?
- Hemmung der Verjährung durch Selbständiges Beweisverfahren**, u. a.: Warum ist es gefährlich, sich auf eine Hemmung der Verjährung durch ein Selbständiges Beweisverfahren zu verlassen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Das Verhandlungsprotokoll

Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Dienstag, 21.03.2017, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

beschäftigt sich als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ seit über fünfzehn Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er General- und Hauptunternehmer im Bereich der Vertragsgestaltung und Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des „Planerrechts-Reports“ und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie zum Beispiel Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf. Das Seminar zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen?**
4. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom AG gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?
5. **Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung?**
6. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
7. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – im Rahmen der Vertragsgestaltung – während der Bauphase
8. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?
9. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
10. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
11. **Wie berücksichtige ich die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags im Vertrag/Verhandlungsprotokoll? Wie sieht ein solches Muster aus?**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 22.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Baurechtspartner in der Bau- und Immobilienpraxis von GvW Graf von Westphalen, Frankfurt a.M. Er berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Dazu gehören vor allem die Konzeption und Strukturierung des Projekts, die Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Er berät seit Jahren auch Bauträger, WEG und Erwerber zu allen Fragen des Bauträger- und WEG-Rechts, der MaBV und des Immobilienkaufs. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risikoverteilung zu ermitteln sind. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)Funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsklauseln
- Vertragstypen
- Detailpauschalvertrag
- Einfacher Globalpauschalvertrag
- Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

2. Geschuldete Leistung –

was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Bauumstände, Bauzeit)
- Auslegungsgrundsätze
- Bedeutung von Detailregelungen
- Vollständigkeits- und Richtigkeitsrisiko
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten, Rangfolgeregeln

3. Vervollständigung von Globalelementen durch den Auftragnehmer

4. Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer

5. Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

6. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

7. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Versicherung und Haftung am Bau

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stefan Illies, Heidelberg

Datum: Donnerstag, 23.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stefan Illies

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ständiger Mitarbeiter des Internet-Dienstes „ibr-online“. Seine Tätigkeit umfasst alle Facetten des Bau- und Architektenrechts mit Schwerpunkt des nationalen und internationalen Großanlagenbaus im Energiesektor. In diesem Bereich bestehen langjährige Erfahrungen als Syndikusanwalt der ALSTOM Power AG. Herr Illies ist Referent und Autor im Bereich des privaten Baurechts mit zahlreichen Veröffentlichungen, so beispielsweise „Delay Clauses in International Construction Contracts“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Dargestellt werden die klassischen Haftungspotenziale im Baubereich und deren Mitigierung und Abdeckung durch Versicherungsschutz. In diesem Zusammenhang bestehen vielfach erhebliche und auf den ersten Blick nicht erkennbare Deckungslücken in den Haftpflichtversicherungsverträgen von Bauunternehmern, Architekten und Ingenieuren. Zur Erhaltung des Deckungsschutzes bestehen zahlreiche Pflichten und Obliegenheiten des Versicherungsnehmers, deren Nichteinhaltung zum Wegfall des Deckungsschutzes führen kann. In diesem Seminar soll daher unter anderem der richtige Umgang eines Schadensfalls im Verhältnis zur eigenen Haftpflichtversicherung aufgezeigt werden. Insbesondere wird dargestellt, dass bereits im Rahmen der Vertragsgestaltung erhebliche Risiken bestehen, den Versicherungsschutz zu verlieren, was gerade unter dem Gesichtspunkt der Anwaltschaft zu betrachten ist.

■ Themen

1. Klassische Haftungsfälle

- Haftung des Bauherrn für Dritte (u. a. Bauunternehmer)
- Haftung des Bauunternehmers und Exkulpation
- Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur Haftungsbeschränkung

2. Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung von Bauunternehmern und Architekten

- Deckungsfähiges Schadensereignis
- Entgangener Gewinn und Nutzungsausfall als deckungsfähiger Schaden

3. Risikoausschlüsse der Haftpflichtversicherung

- Erfüllungsausschlussklausel
- „Weiterfressermangel“
- Ausschluss von Schäden an fremden Sachen
- Umweltschäden
- Überschreitung der Bauzeit
- Überschreitung von Baukosten

4. Verlust des Deckungsschutzes durch Pflicht- und Obliegenheitsverletzungen

- Verstoß gegen Verpflichtung der Schadensanzeige
- Verstoß gegen Mitteilungsverpflichtung zur Gefahrerhöhung oder -erweiterung des versicherten Risikos
- Verstoß gegen die Regulierungsvollmacht der Versicherer
- Gestaltung von Bau- und Architektenverträgen, insbesondere hinsichtlich alternativer Streitschlichtung und über die gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Pflichtübernahmen

5. Sinnvolle Regelungen im Versicherungsvertrag

- Übernahme von Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Schiedsverfahrensklausel

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen

Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M., München

Datum: Dienstag, 28.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M., ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in München sowie Attorney at Law in New York, USA. Er ist national und international baubegleitend beratend sowie vor einschlägigen staatlichen und Schiedsgerichten in allen Bereichen des Bau-, Anlagenbau- sowie des internationalen Wirtschaftsrechts tätig. Er ist Honorarprofessor für Deutsches und Internationales Baurecht an der Universität der Bundeswehr München sowie Lehrbeauftragter an der LEUPHANA Universität zu Lüneburg und Vorsitzender des Arbeitskreises Internationales Baurecht sowie Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Herr Prof. Fuchs ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften „BauR“, „BauSV“ sowie im „Jahrbuch Baurecht“, und Mitautor des Beck'schen Großkommentars zur VOB/C sowie des Handbuchs des Baugrund- und Tiefbaurechts.

■ Teilnehmerkreis

Ausschreibende aus den öffentlichen Bauverwaltungen, Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüros, Unternehmer aller Größen, sowohl solche, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, als auch solche, die für Investoren arbeiten.

■ Ziel

Die VOB/C als Teil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) regelt in vielfältiger Weise sowohl Bereiche der Ausschreibungsregelungen, der Ausführung, der Nachtragsvergütung wie auch der Abrechnung. Dabei sind die Normen der DIN 18299 ff. seit ihrer Einführung immer wieder bedeutsam weiterentwickelt und fortgeschrieben worden. Insbesondere im Bereich der Tiefbaunormen haben sich wichtige Neuerungen ergeben, wie sie nicht häufig vorkommen. Umso wichtiger ist es für alle Baubeteiligten, sich mit der neuen Systematik und dem Begriff des „Homogenbereichs“ sowie dem dahinter stehenden Ansatz vertraut zu machen. Wichtig ist zudem weiter, die generelle Systematik der Normung in diesem Bereich selbstständig anwenden und vertiefen zu können, damit im täglichen Geschäft die vielfältigen Regelungen der VOB/C auch zur tatsächlichen Problemlösung genutzt werden können.

■ Themen

1. Übersicht VOB/A – VOB/B – VOB/C
2. Historie der VOB/C und ihre Einbindung in die Bauvertragsgestaltung
3. Stellenwert der VOB/C im Vertragswerk und als anerkannte Regeln der Technik
4. Wichtige Regelungen in den Tiefbau-Normen
5. Neuerungen in der VOB/C 2015
6. Wichtige Veränderungen der VOB/C 2015 insbesondere in den Tiefbau-Normen
7. Aktuelle Rechtsprechung zur VOB/C

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Schnittstellen am Bau

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Freitag, 31.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und

Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Jedes Bauvorhaben ist durch die Schwierigkeit geprägt, dass eine Vielzahl von Planungs- und Bauleistungen gleichwertig nebeneinander zu erbringen ist. Die Leistungen bauen aufeinander auf und hängen voneinander ab. Grundsätzlich ist jeder Beteiligte für seine eigene Leistung verantwortlich. Aber nicht immer ist klar, in welchen Verantwortungsbereich eine bestimmte Leistung fällt. Muss eine Bewegungsfuge durch den Architekten oder durch den Statiker gezeichnet werden? Muss die Lage des Durchbruchs vom TA-Ingenieur angegeben oder vom Architekten abgefragt werden? Was muss der Architekt in Bezug auf die Fassadenplanung leisten, auch wenn ein Sonderfachmann für die Fassadenplanung eingeschaltet ist? Was muss der Statiker machen, was der Prüfstatiker?

Und auch wenn die primäre Leistungsverpflichtung geklärt ist, gilt doch folgender Grundsatz: Jeder Beteiligte muss auch das Vor- und sogar das Nachgewerk im Blick haben, um eine eigene mangelfreie Werkleistung abzuliefern. Der ausführende Unternehmer muss die Pläne des Architekten und der Sonderfachleute prüfen, sonst haftet er für auf Planungsfehlern beruhende Ausführungsmängel, § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 VOB/B. Der Architekt muss im Rahmen der Leistungsphase 8 die Ausführungsleistungen der Unternehmer überprüfen. Werk- und Montagepläne werden seitens des ausführenden Unternehmers erstellt, sie sind jedoch durch den Objektplaner zu kontrollieren. Der Bauherr darf sich grundsätzlich auf die von ihm eingeschalteten Fachleute verlassen, er haftet aber im Rahmen eines Mitverschuldens, wenn er selbst die Fehler hätte erkennen können.

■ Themen

1. Darstellung der Schnittstellenproblematik beim Bau
2. Grundlagenermittlung versus Bedarfsplanung: Wer ermittelt den Bedarf?
3. Wer plant was?
 - Abgrenzung der Tätigkeiten von Architekt und Statiker
 - Abgrenzung der Tätigkeiten von Architekt und TA-Ingenieur
 - Abgrenzung der Tätigkeit von Statiker und Prüfstatiker
 - Abgrenzung der Tätigkeit von TA-Ingenieur und Anlagenhersteller
 - Vertragliche Regelungen
4. Die Bedenkenhinweispflicht des Unternehmers gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B
 - in Bezug auf Pläne
 - in Bezug auf die Vorleistung
5. Die Überprüfung der Bauleistungen durch die Objektüberwachung des Bauherrn
6. Prüfung der Werk- und Montagepläne durch den Architekten
7. Die Schnittstelle zwischen zwei Losen
8. Besonderheiten beim Building Information Modeling

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Handel und Verwendbarkeit von Bauprodukten

Haftung, Nachweise und Kennzeichnung vor dem Hintergrund der geänderten Landesbauordnungen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn, und
RA Florian van Schewick, Bonn

Datum: Donnerstag, 27.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig publiziert regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften.



RA Florian van Schewick

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Schwerpunktmäßig berät und vertritt er Unternehmen aus dem In- und Ausland sowie die öffentliche Hand im Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts zu Fragen der technischen Sicherheit im Bau- und Umweltrecht. Herr van Schewick ist (Mit-)Autor zahlreicher Veröffentlichungen.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer und Vertriebsverantwortliche von Bauleistungen, Baustoffen und Bauprodukten, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, CE- und QM-Beauftragte, Leiter und Mitarbeiter von Bauaufsichts- und Marktüberwachungsbehörden.

Ziel

Die deutschen Regelungen zur Verwendung und Kennzeichnung von Bauprodukten und Bauarten stehen nach einer EuGH-Entscheidung vor einer grundsätzlichen Änderung. Das bisherige System nationaler Zusatzanforderungen (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Ü-Zeichen) an europäisch harmonisierte Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung wird zugunsten neuer Bauwerksanforderungen aufgegeben. Die bisherigen Bauregellisten werden durch eine neugestaltete „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ ersetzt. Die neuen Regelungen der Musterbauordnung sollen (größtenteils) zum Oktober 2016 in den Bauordnungen der Länder umgesetzt sein.

Zum rechtssicheren Bauen, zur Vermeidung von Haftungsrisiken und zur wirksamen Wahrnehmung der eigenen Rechte ist die Kenntnis der Regelungen über die Verwendbarkeit von Bauprodukten ein-

schließlich der notwendigen Kennzeichnungen und Dokumentationen nach den Landesbauordnungen und der Europäischen (Bauprodukten-)Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für alle von essentieller Bedeutung, die direkt oder indirekt mit dem Bauvorgang in Berührung kommen. Schon das bisherige System der Verwendungsregeln mit den verschiedenen deutschen und europäischen Nachweisen, Bauregellisten und Zulassungen hatte insoweit einige Unklarheiten und Tücken. Zukünftig aber genügt für den Anwender erst recht nicht mehr der Blick auf die Kennzeichnung.

Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Verwendbarkeit von Bauprodukten und Bauarten wirken sich in vielfältiger Weise auch auf zivilrechtliche Verträge, von Baukaufverträgen bis Werkverträgen, aus. Ziel des Seminars ist es daher, zunächst einen verständlichen Einstieg in die notwendigen Nachweise und Anforderungen an Bauprodukte und Bauarten zu bieten, die rechtlichen Neuerungen zu vermitteln und die rechtlichen Grundlagen zu vertiefen, die für Verantwortliche im Baubereich relevant sind. Es sollen typische Probleme sowohl baubezogener (Auswahl, Nachweise, Kennzeichnung, Dokumentation) als auch produktbezogener (insbesondere Zulassungsverfahren, Zustimmung im Einzelfall) Art beispielhaft vermittelt werden.

Hierauf aufbauend soll aufgezeigt werden, wie diese Erkenntnisse in konkrete zivilrechtliche Sachverhalte zu übertragen sind, wann beispielsweise die kaufrechtlichen Regelungen Anwendung finden, welche Unterschiede zum Werkvertragsrecht bestehen und wie Fallstricke vermieden werden können. Praktische Beispiele und Anregungen zur Vertragsgestaltung beim Einkauf von Bauteilen und Bauprodukten runden das Seminar ab.

Themen

1. Wann sind Bauprodukte bzw. Bauarten konkret verwendbar? (Zulassungen, Nachweise, Kennzeichnungen, „Heilungsmöglichkeiten“)
2. Was ändert sich nach dem EuGH-Urteil mit den neuen Landesbauordnungen?
3. Was dürfen Behörden? (Bauaufsicht, Zulassungsverfahren, Marktüberwachung)
4. Welche Pflichten haben die am Bau Beteiligten?
5. Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertragsrecht
6. Praxis-Unterschiede von Kauf- und Werkvertragsrecht
7. Rechte des Käufers bei Sachmängeln
8. Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten
9. Vertragsgestaltung beim Kauf von Bauteilen und Bauprodukten
10. Verjährung der Mängelrechte im Baukaufrecht

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Sicherheiten im Bauvertragsrecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Dienstag, 02.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlicher Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Juristen, Vertreter von Auftragnehmern und -gebern, die im Tagesgeschäft mit der Vertragsgestaltung zu und der Abwicklung von Sicherheiten befasst sind.

■ Ziel

Das Seminar führt in die zahlreichen Probleme der AGB-Vertragsgestaltung ein, soweit es um Bausicherheiten geht, und beleuchtet unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, wie Bürgschaften verwertet werden. Ein besonderes Schwergewicht liegt darauf, welche Möglichkeiten § 648a BGB dem Auftragnehmer eröffnet – und welche Risiken darin für den Auftraggeber liegen.

■ Themen

1. Gesetzliche Vorgaben und (AGB-)Vertragsgestaltung im Hinblick auf Sicherheiten am Bau

- § 632a Abs. 3 BGB
- Möglichkeiten und Tücken der Vertragsgestaltung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Aktuelle Rechtsprechung

2. Durchsetzung von Bürgschaften

- Absicherungsumfang einer Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Vorauszahlungsbürgschaft
- Korrekte Inanspruchnahme
- Verzug des Bürgen
- Befristung
- Nachträgliche Rechtsgeschäfte
- Verjährungsfragen
- Aktuelle Rechtsprechung

3. Chancen und Risiken des § 648a BGB

- Zwingendes Recht – „Wunderwaffe“ für den Auftragnehmer?
- Darlegung des abzusichernden Anspruchs
- Rechte des Auftragnehmers: Klage, Leistungsverweigerung und Kündigung
- Zeitlicher Anwendungsbereich: Auch nach Kündigung?
- Wann wird Werklohn des Auftragnehmers nach Kündigung fällig?
- Wann und wie kann der Auftragnehmer eine § 648a-Bürgschaft verwerten?
- Aktuelle Rechtsprechung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS VOB/B für Auftragnehmer

Auftraggeberforderungen aus der Bauabwicklung abwehren

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 04.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M., ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projekt-/Bauleiter, Kalkulatoren, Bereichs- und Niederlassungsleiter sowie Nachtrags-/Claimmanager von Bauunternehmen.

■ Ziel

Die VOB/B formuliert für die Vertragsparteien wechselseitige Rechte und Pflichten. Das vertiefte rechtliche Verständnis dieser Regelungen ist für Auftragnehmer unerlässlich, um auf Forderungen der Auftraggeberseite angemessen, das heißt vertragskonform reagieren zu können. Nur mit dem entsprechenden Hintergrundwissen können Auftragnehmer immer wieder auftretende unberechtigte Forderungen eines Auftraggebers rechtssicher zurückweisen. In dem Seminar werden die Themenkreise Mängelansprüche und Bedenken, Bauzeit, geänderte und zusätzliche Leistungen sowie Sicherheiten unter Darstellung der typischen Argumentationsmuster der Auftraggeberseite zunächst analysiert. Darauf aufbauend wird erarbeitet, wie Auftragnehmer hierauf reagieren sollten. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der VOB/B vertraut gemacht und in die Lage versetzt, die wechselseitigen Rechte und Pflichten in der täglichen Praxis zu identifizieren und umzusetzen.

■ Themen

1. Mängelansprüche und Bedenken

- Begriff des Mangels
- Mängelrechte vor und nach Abnahme (§ 4 Abs. 7 und § 13 VOB/B)
- Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Schutz der eigenen Leistung, Gefahrtragungsregeln
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Umfang der Prüfungspflichten des Auftragnehmers
- Bedenkenanzeigen

2. Geänderte und zusätzliche Leistungen

- Reichweite des Anordnungsrechts des Auftraggebers
- Darlegung Abweichung Bau-Soll und Bau-Ist
- Voraussetzungen eines Mehrvergütungsanspruchs gemäß § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
- Berechnung der Mehrvergütungsansprüche
- Umgang mit Lücken und Fehlern in den Ausschreibungsunterlagen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen

3. Bauzeit, Verzug, Vertragsstrafe

- Fälligkeit und Verzug
- Erforderlichkeit einer Mahnung
- Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung
- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers
- Beschleunigungsanordnungen
- Verwirkung der Vertragsstrafe

4. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Bareinbehalt, Sperrkonto

5. Leistungsverweigerung und Sicherheiten zugunsten des Auftragnehmers

- Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers
- Sicherungshypothek des Bauunternehmers
- Bauhandwerksicherung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit
RA Andreas J. Roquette, LL.M., Berlin, und
Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 11.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Andreas J. Roquette, LL.M., betreut Großprojekte in Hochbau und Infrastruktur, Anlagenbau und Verkehr (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau) sowohl projektbegleitend als auch im Bereich Streiterledigung. Er ist als Parteivertreter in Großverfahren vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten und als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Herr Roquette war Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI und ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Herausgeber und Mitautor des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ und des „Handbuch Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



Dr.-Ing. Markus G. Viering ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, einem international agierenden Projektmanagementunternehmen. Als ö.b.u.v. Sachverständiger für Kosten und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau und für Projektmanagement ist er zusätzlich bei der KVL Sachverständige GmbH als GF tätig. Ferner ist Herr Viering Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs „Bauzeit“ und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs „Nachtragsmanagement“. Als Dozent ist er seit über 10 Jahren an der TU Berlin und an der irebs Immobilienakademie tätig.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die

Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. **Baubetriebliches zur Terminplanung**
 - Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
 - Instrumente der Terminplanung
 - Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
 - Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer
2. **Rechtliches zur Terminplanung**
 - Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
 - Regelungen mit Empfehlungscharakter
 - Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. **Einleitung**
 - Definition
 - Rechtsfolgen
2. **Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**
 - Rechtliche Regelungen
 - Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete baublaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
 - Schätzung gemäß § 287 ZPO
3. **Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung
4. **Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Weitere Ansprüche

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der optimale Projektstart

Fehler erkennen, Risiken vermeiden

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Donnerstag, 11.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus nahezu 20 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Baumanagement an der Fachhochschule Dortmund, Lehrbeauftragter für Projektentwicklung an der Hochschule Bochum, sowie Mitglied der Beiräte der Hochschule Bochum in den Fächern Wirtschaftsingenieurwesen und Bauingenieurwesen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Anspruchsvolle Bauprojekte unterliegen zahlreichen Anforderungen an Planung, Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung in einem technisch und rechtlich schwierigen Umfeld. Kein Bauvorhaben gleicht dem anderen und man realisiert „Prototypen“, die nie in Serie gehen. Der Projektstart als Beginn des Bauvorhabens ist für den Projekterfolg von ausschlaggebender Bedeutung. Zu Beginn sollte man Ziele beschreiben, diese vereinbaren, fixieren und umsetzen, um Risiken zu vermeiden und den Erfolg des Projekts zu sichern.

Das Seminar richtet sich an alle, die Bauvorhaben projektieren und es sich nicht leisten können oder wollen, bereits am Anfang auf einen wesentlichen Bestandteil erfolgreichen Projektmanagements zu verzichten.

■ Themen

1. **Ziele vereinbaren**
 - Unterscheidung harte Ziele/ weiche Ziele
 - Mechanismen der Zielvereinbarungen in Projekten
2. **Projektorganisation erstellen**
 - Generalplaner oder Architekt und Fachplaner?
 - Generalunternehmer oder Einzelvergabe?
 - Funktionale Leistungsbeschreibung oder Leistungsverzeichnis?
 - Vergütungssysteme
3. **Vergaben organisieren**
 - Umsetzung der Projektziele in vertragliche Vereinbarungen
 - Vergabe nach VOF, VOL und VOB; freie Vergabe
4. **Kommunikation steuern**
 - Implikation eines funktionierenden Änderungs- und Entscheidungsmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Terminmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Kostenmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Qualitätsmanagements
5. **Planung der Planung**
 - Anforderungen an die Planung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
6. **Planung der Ausführung**
 - Anforderungen an die Ausführung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
7. **Übergaben organisieren**
 - Anforderungen durch das Gebäudemanagement aufstellen
 - Schnittstellen organisieren
 - Vertragliche Auswirkungen frühzeitig festlegen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/C kompakt

Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Stefan Kaiser, Mönchengladbach, und
 Städt. ORR und Fachjurist für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Christian Leesmeister, Köln

Datum: Donnerstag, 11.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Stefan Kaiser

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München.

Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen der Vertragsgestaltung, des Vertragsmanagements, des After-Sales-Managements sowie bei Immobilientransaktionen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die umfassende Beratung bei komplexen Großprojekten, insbesondere im Bereich des Sport- und Eventstättenbaus, unter anderem in Form des juristischen Projektmanagements. Darüber hinaus bildet einen weiteren Schwerpunkt die Vertretung bei streitigen Auseinandersetzungen vor Gerichten und Schiedsgerichten, zum Teil mit internationalem Bezug.



Dr. Christian Leesmeister

ist Justiziar im Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln und dort für den Fachbereich Bau- und Architektenrecht zuständig. Von 2010 bis 2014 war Dr. Leesmeister als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner tätig.

Sein Arbeitsschwerpunkt liegt heute in der Beratung der einzelnen Fachämter der Stadt Köln in allen Fragen der Bauvertragsgestaltung sowie bei streitigen Auseinandersetzung vor und außerhalb von Gerichten, insbesondere im Zusammenhang mit Werklohnforderungen und Gewährleistungsrechten (Mängelhaftung) sowie der Durchsetzung und Abwehr von Nachtragsvergütungs- und Schadensersatzansprüchen; ein weiterer Schwerpunkt liegt in der rechtlichen Begleitung komplexer Bauvorhaben in Form des juristischen Projektmanagements. Dr. Leesmeister ist Dozent für weitere Seminare im Bauvertrags- und Architektenrecht sowie Mitautor der „Einführung in die VOB/C – Basiswissen für die Praxis“, 1. Aufl. 2014.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Projektsteuerer, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Die VOB/C bietet für eine Vielzahl von täglich auftretenden und praktisch relevanten Fragen sowie zur Klärung von Streitigkeiten Lösungen, sei es zum Beispiel zur Bestimmung des vertraglich geschuldeten Bau-Solls, für die Aufstellung einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung, wie ausgeführte Bauleistungen abgerechnet werden oder welche Kriterien eine erbrachte Bauleistung erfüllen muss, um frei von Mängeln zu sein, und vieles mehr.

Bei der VOB/C handelt es sich um ergänzendes Vertragsrecht mit überwiegend technischem Bezug, dessen genaue Kenntnis für die optimale Gestaltung und Anwendung von Bauverträgen unabdingbar ist. Jedoch machen selbst erfahrene Baujuristen nur allzu gerne einen großen Bogen um ihre Regelwerke; Baupraktiker wenden sie wie selbstverständlich an, ohne sich jedoch im Klaren darüber zu sein, ob die bautechnischen Regeln überhaupt anwendbar sind.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in übersichtlicher und leicht verständlicher Form in das Bauvertragsrecht der VOB/C mit den Besonderheiten ihrer einzelnen DIN-Normen (ATV) einzuführen und dabei die für den Bauvertrag praxisrelevantesten Informationen sowie die für Umgang und Anwendung (mit) der VOB/C notwendige Orientierung zu geben. In zwei Seminar-Teilen stellen die Referenten daher anhand anschaulicher Fallbeispiele die folgenden, „VOB/C-vertragsspezifischen“ Themen vor:

■ Themen

1. Allgemeines zur VOB/C
2. Geltung und Einbeziehung der VOB/C
3. Mängelfreie Leistung durch Qualitätssicherung anhand der VOB/C
4. Prüf- und Bedenkenhinweispflichten aus der VOB/C
5. Mitwirkungs- und Schutzpflichten in der VOB/C
6. Vorgaben der VOB/C für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung
7. Vertragliches Bau-Soll und Leistungsumfang
8. Planungsaufgaben des Auftragnehmers gemäß der VOB/C
9. Vorgaben der VOB/C für die Abrechnung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
 Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2-TAGES-SEMINAR - WORKSHOP

Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München, und
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 17.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr und
Donnerstag, 18.05.2017, 09:00 Uhr – 15:15 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 569,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

In dem Workshop werden die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Bauablaufstörungen aufgrund von Mengenmehrungen, geänderten und zusätzlichen Leistungen sowie Behinderungen des Bauablaufs vermittelt.

Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen, sachgerecht dokumentieren und den Bauzeitverlängerungsanspruch nachvollziehbar aufbereiten können. Denn erst auf dieser Grundlage können prüfbar, den Anforderungen von § 2 und § 6 VOB/B sowie § 642 BGB entsprechende Nachtragsforderungen der Höhe nach berechnet werden. Um das zu erreichen, werden in diesem Workshop nicht nur theoretische Grundlagen der aktuellen Rechtsprechung dargestellt, sondern auch anhand praktischer Fallbeispiele konkrete Nachtragsforderungen (von den Teilnehmern) aufbereitet, indem die zugehörigen Nachweise sowie die darauf aufbauenden Nachtragsberechnungen in gemeinsamen Gruppenarbeiten erarbeitet werden.

Diese im Rahmen des Workshops aktive Nachtragserstellung versetzt zugleich die Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage, mit auftragnehmerseitig erstellten Bauzeitnachträgen sicher umzugehen und die Berechtigung von Nachtragsforderungen wegen Bauablaufstörungen dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen.

■ Themen

1. **Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen**
2. **Anforderungen an die Dokumentation von Bauablaufstörungen**
3. **Grundlagen zur Aufbereitung der sog. bauablaufbezogenen Darstellung**
4. **Ermittlung von Bauzeitverlängerungsansprüchen dem Grunde und der Höhe nach anhand von Fallbeispielen (Gruppenarbeit)**
 - Bauzeitverlängerungen aufgrund von Mengenänderungen, § 2 Abs. 3 VOB/B
 - Bauzeitverlängerungen infolge geänderter/zusätzlicher Leistungen, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
 - Bauablaufstörungen aus verspäteten, auftraggeberseitigen Mitwirkungen, § 6 Abs. 6 VOB/B, § 642 BGB

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

5. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Nachtragsprophylaxe und -abwehr bei der Vergabe und Abwicklung öffentlicher Bauvorhaben

Datum: Donnerstag, 18.05.2017, 09:30 – 17:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Stefan Althaus

ist Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Hochschule München und seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts tätig. Überwiegend berät und vertritt er öffentliche Auftraggeber bei größeren Infrastrukturvorhaben. Daneben ist er regelmäßig als Schiedsrichter und Mediator tätig. Herr Dr. Althaus ist Herausgeber und Mitautor des Werks "Der öffentliche Bauauftrag", 2. Aufl. 2013 (Verlag C.H. Beck/ibr-online) sowie Verfasser zahlreicher Fachveröffentlichungen zum privaten Baurecht und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht".



Ltd. RD Dr. Henning Bode

ist Justitiar und stellvertretender Leiter des Amts für Bundesbau und dort seit 2002 u. a. mit allen Fragen des Vergaberechts befasst. Von April 2009 bis April 2014 war er zudem hauptamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Landes Rheinland-Pfalz. Herr Dr. Bode ist Autor verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und gibt seit 2007 Seminare in diesem Rechtsgebiet.



Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring

ist seit 2013 Professor für das Fachgebiet „Betriebsführung und Marketing im Landschaftsbau“ mit Forschungsschwerpunkt „kundenorientiertes Claimmanagement“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und seit 2014 nebetätig in einem baubetrieblichen Sachverständigenbüro. Zuvor war er als leitender Angestellter in einem mittelständischen Bauunternehmen tätig. Schwerpunkte waren hier Angebotskalkulation, Auftragsabwicklung und Nachtragsmanagement.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen und alle Personen, die am Beschaffungsprozess auf Auftraggeberseite beteiligt sind, auftragnehmerseitige Vertrags- und Nachtragsmanager, baubetriebliche Sachverständige, Architekten, Projektsteuerer, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Der Erfolgsbaustein für ein wirksames Anti-Claim-Management des Auftraggebers ist eine vergabe- und AGB-rechtskonforme Vergabe- und Vertragsgestaltung und der darauf aufsetzende vertragsgerechte Umgang mit Mehrkostenforderungen des Auftragnehmers. Wird mit zum Ausschreibungszeitpunkt vorhandenen Informations- und Planungslücken bzw. während der Projektabwicklung notwendigen Änderungsprozessen nicht rechtssicher und professionell umgegangen, ist die übliche Nachtragsflut nicht aufzuhalten.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Möglichkeiten eines strategisch ausgerichteten Anti-Claim-Managements aufgezeigt, die – im Idealfall – bereits im Vergabeprozess entwickelt und im Bauvertrag implementiert wurden. Ziel ist es, ein auftraggeberseitiges Anti-Claim-Management interdisziplinär aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht zu diskutieren und zulässige Strategien zum Umgang mit auftragnehmerseitigen Mehrkostenforderungen vorzustellen. Es werden darüber hinaus auch baubegleitende Handlungsempfehlungen für Auftraggeber aufgezeigt, um taktisch geprägte Zwangssituationen zu entschärfen.

■ Programm

Donnerstag, 18.05.2017

| | |
|-------------------|--|
| 09:30 – 11:00 Uhr | Strategische Auftragsvergaben: Spielräume des Vergaberechts nutzen (Dr. Henning Bode) |
| 11:00 – 11:15 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 11:15 – 12:45 Uhr | Baubetriebliche Gestaltungsmöglichkeiten eines baubegleitenden Bauablaufcontrollings zur Vermeidung unberechtigter bzw. überzogener Bauzeitverlängerungsansprüche (Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring) |
| 12:45 – 13:45 Uhr | <i>Mittagessen</i> |
| 13:45 – 15:15 Uhr | Beauftragung und Prüfung von Vergütungs- und Nachtragsansprüchen bei öffentlichen Bauaufträgen (Dr. Stefan Althaus) |
| 15:15 – 15:30 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 15:30 – 17:00 Uhr | Baubetriebliche Prüfung von Bauinhaltsnachträgen der Höhe nach (Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring) |
| ca. 17:00 Uhr | <i>Ende der Veranstaltung</i> |

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Produkthaftung

Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Scheffelt, München, und
RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg, München

Datum: Donnerstag, 18.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Michael Scheffelt

ist Rechtsanwalt und Partner in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Herr Dr. Scheffelt berät seit 2002 im Bau- und IT-Recht und ist deswegen mit sämtlichen Fragen des vertraglichen Produkthaftungsrechts vertraut. Neben der Rechtsberatung wegen Ansprüchen von Auftraggebern und Auftragnehmern aufgrund fehlerhafter Bauprodukte zählt auch die Gestaltung von Bau- und Kaufverträgen zu seinen Arbeitsschwerpunkten. Herr Dr. Scheffelt ist regelmäßiger und langjähriger Dozent bei bau- und architektenrechtlichen Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen.



RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg

ist ebenfalls Rechtsanwalt in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung zum Produktsicherheits- und Produkthaftungsrecht sowie zum Baurecht. Dies umfasst die Beratung zu den Herstellerpflichten im Bereich der Produkterstellung und des Produktvertriebs, die Beratung und Vertretung im Rahmen der Vertragsgestaltung in Einkauf und Vertrieb, zu Fragen der Gewährleistung und zu Haftungsfragen im Schadens- und Regressfall. Professor Eisenberg ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Dozent für In-house-Seminare zu diesen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauunternehmen, Bauherren, Bauträger, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Bauproduktehersteller und Baustoffhändler, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Ursache bauvertraglicher Gewährleistungsansprüche ist häufig die Verwendung fehlerhafter Bauprodukte. In solchen Fällen kommen neben Gewährleistungsansprüchen gegen den Bauausführenden auch Haftungsansprüche gegen den Hersteller oder gegen Lieferanten und Importeure des betreffenden Bauprodukts in Betracht.

Wann aber ist ein Bauprodukt fehlerhaft? Dies kann allein schon dadurch gegeben sein, dass ein Bauprodukt nicht den produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben nach der EU-Bauproduktenverordnung oder nationalen produktsicherheitsrechtlichen Anforderungen entspricht, auch wenn es im Übrigen für den Einsatz geeignet erscheint. Allerdings genügt die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Produktsicherheitsanforderungen nicht unbedingt zur Vermeidung von zivilrechtlichen Produkthaftungsansprüchen. Hierfür sind unter Umständen weitergehende Anstrengungen der Produkthersteller gefordert.

Die Verantwortlichkeit für die Verwendung gesetzeskonformer Bauprodukte kann nahezu alle am Bauvorhaben Beteiligten treffen, mit entsprechenden Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung. Liegt ein haftungsrechtlich fehlerhaftes Bauprodukt vor, kann dies nicht nur bau- oder kaufvertragliche Gewährleistungsrechte (vertragliche Produkthaftung) auslösen, sondern auch vertragsunabhängige Schadensersatzansprüche gegen den Bauproduktehersteller und gegebenenfalls weitere Akteure in der Vertriebskette (außervertragliche Produkthaftung). Häufig ist den für die Mängel am Bauwerk gewährleistungsrechtlich Verantwortlichen in der Folge nicht bewusst oder bekannt, dass sie für den Fall, dass der Mangel auf einem fehlerhaften Bauprodukt beruht, möglicherweise Regressansprüche geltend machen können. Gleichermaßen kommen in diesen Fällen auch Schadensersatzansprüche der Bauherren unmittelbar gegen Bauproduktehersteller in Betracht.

Ziel dieser Veranstaltung ist aufzuzeigen, wann ein Bauprodukt haftungsrechtlich fehlerhaft ist, wobei auf die unterschiedlichen, sich aber überschneidenden Fehlerbegriffe der vertraglichen und der außervertraglichen Produkthaftung sowie des Produktsicherheitsrechts eingegangen wird. Dabei werden zum einen die Anforderungen an das Herstellen und Vertrieben haftungsrechtlich sicherer Bauprodukte dargestellt als auch die Rechtsfolgen der Herstellung und Verwendung fehlerhafter Bauprodukte, d. h. die verschiedenen Ansprüche der am Bau Beteiligten, und Gestaltungsmöglichkeiten zur Risikoreduzierung anhand von Beispielen aufgezeigt.

■ Themen

1. Grundlagen der Produkthaftung – bautypische Fallbeispiele
2. Der produkthaftungsrechtliche Fehlerbegriff
3. Die vertragliche Produkthaftung
4. Die außervertragliche Produkthaftung
5. Der Regress in der Lieferkette
6. Das Bauproduktenrecht (EU-Bauproduktenverordnung)

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS VOB/B für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Mittwoch, 31.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Gesellschafter der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse in der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung sowohl für Auftraggeber wie Auftragnehmer. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Rechtssicherer Umgang mit der VOB/B aus Sicht des Auftraggebers
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitennachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

■ Themen

1. Vertragsschluss

- Schnittstellen
- Rangfolgeregelungen
- AGB-Problematik
- Vertretung

2. Bauzeit

- Umgang mit Behinderungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten des Auftraggebers (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
- Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen)

3. Kosten

- Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation

4. Qualitäten

- Mangelbegriff
- Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
- Abnahme

5. Rechnungsprüfung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauvertrag von A bis Z

Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn

Datum: Donnerstag, 01.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Herausgeber des Handbuchs „Kauf- und Lieferverträge am Bau“ (2014), Mitkommentator in dem Standardwerk Messerschmidt/Voit „Privates Baurecht“ (2012) und dem „HOAI-Kommentar“ Messerschmidt/Niemöller/Preussner sowie Mitverfasser des „Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht“ (2010). Zudem publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer und Auftraggeber von Bauleistungen, Mitarbeiter von Bauunternehmen/Generalunternehmern, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Bauverträge werden in der Praxis – selbst bei komplexen Bauvorhaben – häufig nach dem Motto „Es lebe das Musterstück!“ gestaltet. Dabei wird übersehen, dass die auf das konkrete Bauvorhaben angepasste Gestaltung des Bauvertrags eine der entscheidenden Weichenstellungen für die sichere Abwicklung und die Streitvermeidung bei einem Bauvorhaben darstellt. Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmer das Handwerkszeug zu vermitteln, um optimale Bauverträge für ihre Baumaßnahme zu gestalten.

Zunächst werden die rechtlichen Hintergründe üblicher Bauvertragsgestaltungen erläutert. Nur wer die zu beauftragenden Leistungen einem Vertragstypus zuordnen kann und etwa die Vor- und Nachteile der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht kennt, ist in der Lage, einen geeigneten Bauvertrag für sein Bauvorhaben zu gestalten. Im Weiteren werden mit den Teilnehmern alle wesentlichen Regelungsbereiche eines Bauvertrags – jeweils anhand von erprobten Formulierungsvorschlägen – erläutert und diskutiert. Die Themenfolge orientiert sich dabei an dem typischen Aufbau eines Bauwerkvertrags.

■ Themen

- Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag
- Vorteile und Risiken der Einbeziehung der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht
- Wann liegen Allgemeine Geschäftsbedingungen vor? – Risiken und Vermeidungsstrategien
- Gestaltung der Bausoll-Definition – Fehlerquellen und Risiken
- Komplettheitsklauseln beim Pauschalvertrag
- Vertragsstrafenregelungen
- Regelungen zur Mängelhaftung
- Regelungen zur Abnahme
- Regelungen für den Fall der Kündigung
- Sicherheiten, Bürgschaften
- Gestaltung der terminlichen Vereinbarungen (Behinderungen und Verzug)
- Haftung und Haftungsbegrenzungen
- Aktuelle Rechtsprechung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht – mit DIN 4109 NEU

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Montag, 19.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgemeinschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-anerkannten Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang werden auch die wesentlichen Änderungen der Neufassung der DIN 4109:2016 vorgestellt und diskutiert. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlicher Schallschutz; zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis DIN 4109-2 (neu), Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termin: Donnerstag, 22.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 07.03.2017 in Mannheim
und am 21.03.2017 in Leipzig.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mit-herausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**

Welches Recht ist anwendbar?

2. **Abnahme, u. a.:**

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. **Verjährungsfragen, u. a.:**

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 23.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele die wichtigsten Themen der VOB/B darzustellen und sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
7. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
8. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
9. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachträge wegen Bauzeitverlängerung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Mittwoch, 28.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Paul Popescu

ist seit mehr als zehn Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht sowie auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet schwerpunktmäßig Großprojekte im Bereich des Hoch-, Ingenieur- und Anlagenbaus, auch mit internationaler Ausrichtung. Zum Kerngebiet seiner Tätigkeit zählen vor allem das Nachtragsmanagement sowie Streitigkeiten wegen Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerungen. Im Vergaberecht betreut er die Angebotsbearbeitung und vertritt die Bieter in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern wie den Vergabesenaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Dr. Paul Popescu regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster im Masterstudiengang „Baurecht“ und tritt bei verschiedenen Seminaranbietern als Referent auf, unter anderem bei der Architektenkammer Baden-Württemberg.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

■ Ziel

Seit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2002 und 2005 hat sich landläufig in allen baurechtsrelevanten Sparten die Meinung verbreitet, dass die gerichtsfeste Darlegung baubetrieblicher Ansprüche „unmöglich“ sei. Zu dieser Auffassung tragen nicht unwesentlich aktuelle obergerichtliche Urteile bei, insbesondere die Entscheidung des OLG Köln vom 28.01.2014. In der Praxis hat sich die Darstellung von Bauzeitverlängerungsansprüchen durch die Vorlage umfangreicher und kostenintensiver baubetrieblicher Gutachten etabliert.

Ziel dieses Seminars ist es, aufzuzeigen, dass die bisherige Rechtsprechung nur spezielle Einzelfallentscheidungen betrifft und keine Allgemeingültigkeit für alle bauzeitrelevanten Sachverhalte beanspruchen kann. Zudem soll verinnerlicht werden, dass Ansprüche wegen Bauablaufstörungen in allererster Hinsicht auf der rechtlichen Ebene und nicht durch baubetriebliche Gutachten zu klären sind. Es werden neue Lösungsansätze aufgezeigt, die auch unter

Berücksichtigung der momentanen Rechtsprechung den Umgang mit baubetrieblichen Nachträgen sowohl auf der Auftraggeber- als auch auf der Auftragnehmerseite wesentlich erleichtern. Die bisher eher vernachlässigten Bauzeitverlängerungsansprüche der Architekten/Ingenieure bilden ebenfalls einen Kernpunkt des Seminars.

■ Themen

1. **Die vielfach missverstandene Rechtsprechung des BGH**
 - Die Entscheidungen aus den Jahren 2002 und 2005 als Ausgangspunkt
 - Die hieran anknüpfende obergerichtliche Rechtsprechung und ihre „Schwächen“
2. **Neue Lösungsansätze**
 - Juristische Denkweise in Anspruchsgrundlagen
 - Orientierung der Darlegungs- und Beweislast nach Störungsgrund und Planungsverantwortung
 - Kann die „bauablaufbezogene Darstellung“ Allgemeingültigkeit beanspruchen?
3. **Konsequenz: Gerichtsfester Umgang mit Bauzeitverlängerungsansprüchen**
 - Sicherer Weg zu einer verwertbaren Dokumentation
 - Die Bedeutung und richtige Bewertung von Terminplänen
 - Sequenzielle Fortschreibung bauablaufbezogener Störungen
 - Auswirkung der Störungen auf einzelne Kostenelemente (EKT, AGK, BGK etc.)
 - Folgen für die einschlägigen Anspruchsgrundlagen (Vergütung/Schadensersatz/Entschädigung) im Einzelnen
4. **Bauzeitverlängerungsansprüche von Architekten/Ingenieuren**
 - Denkbare Konstellationen und Anspruchsgrundlagen
 - Voraussetzungen im Einzelnen und Anspruchshöhe

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Unwirksame Klauseln in Bauverträgen

Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen

mit
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Donnerstag, 29.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Mitbearbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen, was insbesondere bei Sicherheiten und Vertragsstrafenansprüchen zu erheblichen Einbußen führen kann.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näherbringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

Besonders vertieft werden die strengen Anforderungen der Inhaltskontrolle bei Gewährleistungseinbehalt, Vertragserfüllungssicherheiten, Vertragsstrafen und Kostenumlagen, die in nahezu jedem Abrechnungsstreit eine Rolle spielen.

■ Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen
2. Verbraucherverträge, § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
 - Allgemeines
 - VOB/B
 - VOB/C
6. Vorrang der Individualabrede – insbesondere Kontrollfreiheit von Leistung/Gegenleistung durch Funktional-klauseln
7. Transparenzkontrolle
8. Inhaltskontrolle der VOB/B und VOB/C
9. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB
10. Inhaltskontrolle von Regelungen zum Sicherheitseinbehalt
11. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragserfüllungssicherheit
12. Inhaltskontrolle von Regelungen zu Umlagen und sonstigen Abzügen
13. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragsstrafe
14. Inhaltskontrolle von „Abwehrklauseln“

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 31.01.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Architekten und Ingenieure im rechtssicheren Umgang mit dem für die Leistungsseite wichtigen Werkvertragsrecht des BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2013 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien vermittelt. In einem Ausblick wird die Zukunft der HOAI beleuchtet und auf schon jetzt sinnvolle Konsequenzen für die Vertragsgestaltung hingewiesen.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“: Preisrechtliche Spielräume im Vergabeverfahren – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – Stufenweise Beauftragung

3. **Kalkulation von Angeboten aus rechtlicher Sicht:** Kalkulationsarten – Vergütungsmodelle (Berechnungshonorar nach HOAI/Pauschalhonorar/Aufwandshonorar)
4. **HOAI und Vertragsgestaltung:** Festlegung des Planungssolls (Abgrenzung Leistungsziele/Leistungsumfang; Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Rechtssichere Honorarvereinbarung – Teilleistungsbewertungen – Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen – Nebenkostenvereinbarungen – Regelungen zu Honorarnachträgen (Anordnungsrechte des AG/Formale Anspruchsvoraussetzungen/AGB-widrige Vollständigkeits- und Ausschlussklauseln)
5. **Insbesondere: das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI:** Anwendungsbereich der HOAI (Komplettanbieter/Baucontrollingverträge/Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge/Sonderproblem Besondere Leistungen) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauszuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunter- und Höchstsatzüberschreitungen – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (zum Objektbegriff/zu anrechenbaren Kosten/zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze – Erfolgreiche Mindestsatzklage (Verhandlungs- und Prozessstrategie) – Stufenverträge und neue HOAI
6. **HOAI und Honorarmanagement:** Voraussetzungen eines Honorarnachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Nachträge zur Leistungszeit (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitstörungen und -verzögerungen) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
7. **HOAI und Abnahme:** Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen – Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen
8. **Honorarabrechnung:** Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit/Bindung an die Schlussrechnung)
9. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern:** Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Objektbegriff in den Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung (mehrere Anlagen) – Umbauten und Modernisierungen: die mitzuverarbeitende Bausubstanz und der Umbauszuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und Generalplanierzuschlag
10. **Der Blick in die Zukunft:** Vertragsverletzungsverfahren und Architektenvertrag im BGB

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Honorarberechnung beim Bauen im Bestand

mit
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Mittwoch, 08.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ sowie Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen (9. Auflage) und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit allen Honorarfragen bei Umbauten. Sachgerechte Honorarermittlungen und fachgerecht ausgestaltete Leistungsvereinbarungen sind für den Projekterfolg gleichermaßen wichtig. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die ordnungsgemäße Honorarberechnung insbesondere beim Planen und Bauen im Bestand. Es werden zahlreiche Berechnungsbeispiele und methodische Vorgehensweisen für das Tagesgeschäft vorgestellt.

■ Themen

- Honorarregelungen beim Bauen im Bestand und deren Relevanz
- Bewertung von Honorarrisiken und Effizienzfragen bei Umbauten
- Spezielle Aspekte der anrechenbaren Kosten beim Bauen im Bestand mit Berechnungsbeispielen zur mitverarbeiteten Baustanz
- Leistungsinhalte für besondere Leistungen und Vorschläge zur Honorierung
- Die fachliche und honorartechnische Stellung von Besonderen Leistungen
- Ermittlungsbeispiele zur Höhe des Umbauschlags
- Honorarzonenfestlegung bei Umbauten
- Honorarberechnung/Beispiele bei Planungsänderungen
- Kostenrisiken und sachgemäßer Umgang damit
- Haftungsrisiken beurteilen und rechtzeitig abwenden
- Honorarfragen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren
- Honorar bei Terminverzögerungen, Zeithonorar beim Bauen im Bestand
- Baufachliche Empfehlungen für umbaubezogene Vertragsinhalte
- Besonderheiten der Generalplanung bei Umbauten
- Beispiel für eine Honorarvorkalkulation bei Umbauten
- Risikovermeidung mit Pauschalhonoraren beim Bauen im Bestand

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Donnerstag, 09.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. **Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis**
 - Die wichtigsten Regeln der VOB/B
 - Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
 - Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
 - Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
 - Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
 - Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
 - Die Reichweite von Pauschalverträgen
2. **Vergütung und Nachträge**
 - Zusatz- und Änderungsleistungen
 - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
 - Strategien zur Konfliktlösung
 - Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
 - Nachtragsmanagement
3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
 - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
 - Auswirkungen auf die Baupraxis
 - Sicherstellung und Dokumentation
4. **Problem Bauzeit**
 - Verzug und Behinderung
 - Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
 - Regelmäßige Korrespondenzfehler
 - Anordnungsrechte des Auftraggebers
 - Vertragsstrafe
 - Richtige Dokumentation
5. **Fehler bei der Bauabwicklung**
 - Organisation und Schnittstellen
 - Schutzpflichten am Bau
 - Kündigungsrechte und typische Fehler
 - Abnahme von Teilleistungen
 - Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
 - Mängel und Nacherfüllung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen?

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach, und
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Donnerstag, 16.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältinnen mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck, sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager, professionelle private wie öffentliche Auftraggeber, insbesondere Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

Sowohl im Bereich der öffentlichen als auch der privaten Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen werden durch vertraglichen Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI regelmäßig die dort geregelten Grund- und Besonderen Leistungen zur Bestimmung des vom Planer geschuldeten Leistungsumfangs vereinbart. Obwohl es sich bei den Grund- und Besonderen Leistungen nur um Gebührentatbestände für das Preiskontrollrecht handelt, erhalten sie auf diesem Weg eine zentrale Bedeutung für den vom Architekten oder Ingenieur für das vereinbarte Honorar geschuldeten Leistungsumfang. Dessen Festlegung und die Abgrenzung von Grund- und Besonderen Leistungen können Grundlage für Zusatzhonorare sein. Aufgrund der komplexen honorarrechtlichen Bestimmungen der HOAI liegt bei Seminaren zum Honorar der Architekten und Ingenieure der Schwerpunkt oftmals nicht auf den im Einzelnen von den Grund- und Besonderen Leistungen umfassten Leistungsinhalten. Da sich demgegenüber viele Honorar- und Haftungsstreitigkeiten vielfach genau daran entscheiden, werden in dem neu konzipierten Seminar sowohl die planungstechnischen als auch die rechtlichen Inhalte des Leistungsbilds Objektplanung Gebäude und Innenräume und daran anknüpfend die Besonderheiten der übrigen Leistungsbilder der Objekt- und Fachplanung vertieft erläutert.

■ Themen

1. Abgrenzung Leistungsziele und Leistungsumfang
2. Systematik der Grund- und Besonderen Leistungen
3. Rechtsfolgen nicht beauftragter oder nicht erbrachter Grundleistungen
4. Inhalte der Grund- und Besonderen Leistungen des Leistungsbilds Objektplanung Gebäude und Innenräume
5. Besonderheiten der Leistungsbilder Objektplanung Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
6. Besonderheiten der Leistungsbilder Fachplanung Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung
7. Hinweise für die vertragliche Ausgestaltung von aufeinander abgestimmten Leistungsbildern

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Montag, 20.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten ausgestaltet. Anhand einer Vielzahl unterschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber hinaus auch für den Bauherren, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden. Die Geeignetheit/Notwendigkeit von vertraglichen Regelungen wird erörtert.

■ Themen

1. Die Koordinierungspflichten des Objektplaners

Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8; Insbesondere: Terminplanung

2. Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners

Mitwirkung bei der Terminplanung

3. Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers

Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)

4. Die Koordinierungspflichten des Bauherrn

Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Grenzen der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungspflicht; Nutzerkoordination

5. Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers

Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung

6. Die Koordinierungspflichten des Unternehmers

Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungspflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Mittwoch, 08.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Bürohhaber sowie leitende Angestellte, Auftraggeber, Projektsteuerer.

■ Ziel

Die Erfahrung aus zahlreichen Baumaßnahmen zeigt, dass bei der Abwicklung von Planungsaufträgen immer wieder die gleichen Probleme auftreten. Zahlreiche Streitfälle könnten vermieden werden, wenn alle Projektbeteiligten die häufigsten Fallstricke kennen und sich im Vorfeld über deren Vermeidung ausreichend Gedanken machen. Viele Konflikte entstehen auch deswegen, weil Architekten und/oder Ingenieure häufig unterschätzen, welche Anforderungen von der Rechtsprechung an eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Leistungsphase 8. Andererseits sind ebenso häufig Bauherren anzutreffen, die die Anforderungen insbesondere bei den Themen „Budgeteinhaltung“ und „Termintreue“ überspannen bzw. unberechtigte Schadensersatzforderungen aufbauen. Ein weiteres, sehr konfliktträchtiges Thema ist seit der Einführung des Kostenberechnungsmodells die Richtigkeit der Kostenberechnung geworden. In diesem Seminar sollen die immer wieder anzutreffenden Problempunkte aufgezeigt und Vermeidungsstrategien vorgestellt und besprochen werden.

■ Themen

1. **Umgang mit einer strittigen Kostenberechnung**
 - Umgang mit einer zu hohen bzw. zu niedrigen Kostenberechnung
 - Umgang mit einer Kostenberechnung von Dritten
2. **Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz**
 - Abgrenzung zum Umbauszuschlag
 - Art und Zeitpunkt der Vereinbarung
 - Ermittlung der Höhe des Zuschlags
3. **Der Umbauszuschlag**
 - Höhe des Zuschlags
 - Gibt es einen Mindestumbau-Zuschlag?
4. **Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung**
 - Form der Honorarvereinbarung
 - Zeitpunkt der Honorarvereinbarung
 - Inhalt einer Honorarvereinbarung
5. **Die (richtige) Ermittlung des Mindestsatzhonorars**
 - Das Wesen der Mindestsatzgarantie
 - Die richtige Berechnung der Mindestsatzgarantie
 - Treuwidriges Verhalten
6. **Die Vergütung von Planungsänderungen**
 - Rechtslage HOAI 2009
 - Rechtslage HOAI 2013
7. **Haftung für Baukostenüberschreitungen**
 - Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kostenkontrolle
 - Vertragsgestaltungs- und Versicherungsfragen
 - Haftung und Schadensersatz
8. **Haftung für Objektüberwachung**
 - Einzelfälle aus der Rechtsprechung
9. **Haftung bei der Vertragsgestaltung für den Bauherrn**
 - Einzelfälle aus der Rechtsprechung
10. **Gesamtschuldnerinnenausgleich mit übrigen Baubeteiligten und Verjährung**
 - Rechtslage
 - Vermeidung der Verjährungsfälle

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013

Grundlagen – Haftung – Honorar

mit
RA Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 15.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Scharfenberg

ist Rechtsanwalt in der Sozietät Melchers in Heidelberg. Er ist seit 2012 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dieser Zeit ist er auf die anwaltliche Beratung von privaten und öffentlichen Bauherren, Bauunternehmern, Architekten und Ingenieuren im Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst neben der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Rechtsberatung auch die Durchführung von Architekten-, Vergabe- und Bauprozessen. Herr Scharfenberg ist Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften, insbesondere auch in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“. Er ist zudem Referent von Vorträgen und Seminaren zum Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Das Seminar wurde auf der Basis der HOAI 2013 konzipiert. Es beinhaltet insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen zum Architektenrecht sowie gefestigte Praxiserfahrungen zum Architektenrecht. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Architekten- und Ingenieurrecht. Dabei beschränkt sich der Inhalt des Seminars nicht nur auf die zentralen Honorarregelungen der HOAI 2013, sondern behandelt insbesondere auch Fragen der Architektenhaftung und sonstige Fragen des Architektenrechts. Der Referent gibt einen fundierten und aktuellen Einblick über wesentliche rechtliche Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: angefangen bei der Auftragsakquise über Fragen der vereinbarten Leistung bis hin zur Geltendmachung des Honorars. Eine im letzten Teil des Seminars erfolgende Darstellung von weiteren praxisrelevanten Problemstellungen und ein Ausblick auf das neue Bauvertragsrecht zum Architekten- und Ingenieurvertrag runden die Veranstaltung ab.

■ Themen

1. Der Vertragsschluss

Wirksamkeit des Planervertrags; Formerfordernisse; Abgrenzung von honorarfreier Akquisitionstätigkeit und vergütungspflichtigen Leistungen

2. Der Auftragsumfang

Die HOAI als reines Preisrecht; Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI; vertraglich zu regelnde Planungsleistungen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs; stufenweise Beauftragung; die Inkongruenz von Erfolgs- und Planungsoll; Komplexitätsklauseln; Voraussetzungen von Planungsnachträgen; Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung

3. Die Haftung des Planers

Die geschuldete Leistung als Maßstab; Baukostenüberschreitung; Verzug mit der Architektenleistung; Planungsfehler; Überwachungsfehler; Hinweispflichten des Planers; Verjährung

4. Die Honorarvereinbarung nach der HOAI

Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI; Honorarfragen bei stufenweiser Beauftragung; Leistungsarten: verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI; Bindung an Mindest- und Höchstsätze; Ausnahmen der Bindung an Mindest- und Höchstsätze; Kostenberechnungsmodell; anrechenbare Kosten; Berechnungsgrundlage (Kostenberechnung, Kostenschätzung); Leistungsbild und Leistungsphasen; Honorierung nach Teilleistungstabellen; Honorarzone; Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz); Bauen im Bestand; Umbazuschlag; mitzuverarbeitende Bausubstanz; Baukostenvereinbarungsmodell; besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Erfolgs-/Malus-Honorar); Nebenkosten

5. Die Fälligkeit des Honoraranspruchs

Fälligkeit des Gesamthonorars; Abschlagsforderungen; Abnahme des Architektenwerks als Fälligkeitsvoraussetzung; Bindung an die Schlussrechnung; Verjährung des Honoraranspruchs

6. Basiswissen sonstiges Architektenrecht

Kündigung durch Planer oder Auftraggeber; die Reichweite der Vollmacht des Architekten; Sicherheiten für Planer und Auftraggeber; Versicherungsschutz; Urheberrecht; Rechtsdienstleistungen des Planers; mögliche Auswirkungen von BIM (Building Information Modeling) für Architekten und Ingenieure

7. Ausblick auf das neue Bauvertragsrecht zum Architekten- und Ingenieurvertrag

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

BIM aus rechtlicher und technischer Sicht

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M., und
Dipl.-Ing. Dirk Hennings, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 16.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,
ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.



Dipl.-Ing. Dirk Hennings
ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der BIMwelt GmbH. Seit 12 Jahren IT-Berater im Bauwesen, Qualitätsmanagement, IT-Infrastruktur, CAD, CAFM (Krankenhausbau), Berater für die Implementierung von Strukturen zur Projektkommunikation und zur Koordination von Planungsabläufen im Hochbau. Herr Hennings berät Bauherren zur Einführung von CAD/CAFM-Systemen inkl. planungsbegleitendem Online-Raubuch.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Baujuristen, Investoren, Projektentwickler und Bauunternehmen.

Ziel

Das Planen und Bauen mit 3-D-Modellen ist nicht neu. Dennoch bietet die Fortentwicklung der Planungsmethode mit hinterlegten Daten ein hohes Potenzial. Hierdurch wird sich nicht nur der Planungs- und Bauprozess verändern. Auch der Gebäudebetrieb im CAFM und die Verwertung und Vermarktung erhalten weitreichende Impulse. Das Seminar schafft zunächst einen Überblick über die technischen Anforderungen und Wirkungen. Die vertragliche Umsetzung sowie die bei der Vergabe und Durchführung der Bauleistungen auftretenden Besonderheiten werden aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Das Seminar bietet dabei viele praktische Hinweise von der Vertragsgestaltung bis hin zum Zusammenwirken der verschiedenen Projektbeteiligten.

Themen

1. Grundlagen der Planungsmethode BIM
2. Projekterfahrung mit der Planungsmethode BIM anhand von Großprojekten
3. Beteiligte und ihre Leistungen
 - Beteiligte bei Großprojekten
 - BIM-Manager
 - Vertraglich zu regelnde Grundstrukturen
 - Gestaltung und Umsetzung von Leistungsbildern
4. Die HOAI und BIM
 - Integraler Projektansatz statt Leistungsphasen
 - Änderungen und Einflüsse des „Klassischen Planungsprozesses“
 - Auswirkungen auf das Preisrecht (HOAI)
5. Ausgestaltung von BIM-Fragen
 - Entscheidungs- und Weisungskompetenz
 - Werkvertragliche Implikationen eines „BIM-Erfolges“
 - Umsetzung der Systemanforderungen (Software/Hardware)
 - Koordination/Integration und Kooperation
6. Rechtliche Besonderheiten
 - Schutzrechte am 3 D-Modell
 - Schutzrechte an Datensätzen
 - BIM und Vergaberecht

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 30.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 22.06.2017 in Mannheim.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“
 - Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. HOAI und Vertragsgestaltung
 - Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des

Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI
 - Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. HOAI und Anti-Claim-Management
 - Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. HOAI und Abnahme
 - Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen
7. Honorarabrechnung
 - Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern
 - Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauzuschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Dienstag, 04.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 2.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Bestrebungen seitens der Europäischen Kommission lassen befürchten, dass die Vergütungsvorschriften der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen bald nicht mehr verbindlich sein werden. Dies macht den Abschluss optimaler Ingenieurverträge noch wichtiger.

Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

■ Themen

Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
 - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregulungen
- Kündigungsregelungen
- Sicherheitsleistungen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Kosten! Kosten! Kosten!

Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Mittwoch, 05.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. zur HOAI) und Fachbeiträge (u. a. zur Kostenermittlung) sowie erfahrener

Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt, Sachverständiger, Projektsteuerer und Berater bei Großprojekten. Der

Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ sowie Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen (9. Auflage) und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zu greifen zu können. Die aktuellen Anforderungen an die Kostensicherheit führen zu steigender Bedeutung der Kosten bei Planungs- und Überwachungsleistungen. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben und Umbauten, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Neben der Kostenermittlung und der Kostensteuerung wird insbesondere die Phase der Projektentwicklung im Hinblick auf die Kosten beleuchtet. Der Wegfall des Kostenanschlages und die Neuaufnahme von bepreisten Leistungsverzeichnissen sowie die durchgehenden Vergleiche der

Kostenermittlungen untereinander sorgen ebenfalls für hochinteressante Lösungsansätze im Tagesgeschäft.

Die Kostenberechnung ist zwar zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. Aber die Kostenkontrolle wird weiter intensiviert. Beim Bauen im Bestand werden die anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz im Hinblick auf die Kostenauswirkungen thematisiert. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden.

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Außerdem werden professionelle Möglichkeiten des Umgangs mit Kostenobergrenzen im Tagesgeschäft besprochen. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

Themen

- 1. Kostensteuerung:** Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Kostenermittlungen bei Projektentwicklungen – Problem des erstgenannten Betrags – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der neuen Leistungsbilder)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Anforderungen an ein effektives zielgerichtetes Baukostenmanagement – Beispiele für Risikosteuerungen – Umgang mit drohenden Kostenentwicklungen – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen? – Wie wirkt sich die HOAI 2013 aus?
- 2. Beispiele und Anwendungsfälle bei Kostenermittlungen:** Kostenschätzung, -berechnung, bepreiste Leistungsverzeichnisse und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden? – Sonderthema: Verpreiste Leistungsverzeichnisse als neue Kostenermittlung, Besonderheiten zu Auswirkungen von Honoraren auf die Gesamtkosten
- 3. Kostenhaftung:** Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden – fachtechnisch optimaler Umgang mit Baukostengrenzen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen!

mit Dipl.-Ing. Nils Warning,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 05.04.2017, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Nils Warning

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Warning ist seit Ende 1999 im Bereich der baubetrieblichen und wirtschaftlichen Bauprojektentwicklung tätig. Herr Warning ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau. Herr Warning ist weiterhin als Referent für Kalkulation, Baubetrieb, Bauwirtschaft und technisches Bauvertragsrecht tätig. Zudem ist er zertifizierter Wirtschaftsmediator bei der IHK.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. durch Dokumentation bewerten und auch erfolgreich abrechnen zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisions-sicher aufgestellt werden. Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von (Teil-)Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei (Teil-)Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation auch im Hinblick auf die Bauabrechnung werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

■ Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

5. Abrechnung von Nachtragsforderungen

- Abschlagsrechnungen
- Schlussrechnung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 25.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Leipzig, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die mit der Gestaltung und Abwicklung von Generalplanerverträgen befasst sind (Generalplaner, Architekten, Ingenieure, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen).

■ Ziel

In Generalplanersituationen verkennen die Vertragspartner häufig die Besonderheiten eines solchen Vertrages. Insbesondere Risiken und Besonderheiten, die sich aus der Position des Generalplaners zwischen Auftraggeber und Subplanern ergeben, werden praxisbezogen dargestellt. Unzureichende oder hierauf nicht abgestimmte Verträge führen zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

■ Themen

1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Sichtweise Besteller
- Sichtweise Generalplaner
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Sichtweise Generalplaner
- Sichtweise Subplaner
- Fristenregelungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid“-Klauseln
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners
- Generalplanerabschlüsse in Subunternehmerverträgen
- Lehre von den Teilleistungserfolgen, Bewertung von Teilleistungen

3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Freistellungsregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Durchstellen vertraglicher Risiken
- Haftung und Freistellung im Innenverhältnis der ARGE
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners
- Verjährung von Ansprüchen gegen ARGE-Partner und Subplaner
- Versicherung

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

EXPERTENSEMINAR HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Mittwoch, 26.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck, sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Die Regelungen der HOAI können nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten.

Fraglich ist auch, ob bzw. inwieweit die HOAI 2013 auch Leistungen bei der Projektsteuerung dem verpreisten Leistungsinhalt zugeordnet hat. Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) schwierige Vorschriften. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Bauen im Bestand und zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist der Objektbegriff und die Objektbegrenzung. Daraus ergeben sich Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf den Anwendungsbereich der HOAI, das Kostenrechnungsmodell, die anrechenbaren Kosten, die Honorarzoneneinordnung und die Zuschläge beim Bauen im Bestand.

■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (§ 7 HOAI)**
2. **Objekte (§ 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11 HOAI)**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
 - Abgrenzungsfragen
3. **Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (§ 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33 HOAI)**
 - Kostenrechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
2. **Das veränderte Leistungsbild (§§ 3, 34, Anlage 10 HOAI)**
5. **Planen und Bauen im Bestand (§ 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36 HOAI)**
6. **Honorar bei Planungsänderungen (§ 10 HOAI)**

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – Ausblick: Reform des Bauvertragsrechts – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 03.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist MitAutor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, und ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Änderungen der HOAI in den Jahren 2009/2013 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2013 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbeispiele eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

■ Themen

1. Grundlagen

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Ausblick: Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
 - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
 - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
 - § 3: Beauftragte Leistungen
 - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
 - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - § 6: Pflichten des Auftraggebers
 - § 7: Honorarvereinbarung
 - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
 - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
 - § 10: Haftung, Versicherungen
 - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
 - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
 - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
 - § 14: Zahlungen
 - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
 - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
 - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
 - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 05.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Christian Meier, Weimar

Datum: Dienstag, 09.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Mercure Hotel Erfurt Altstadt, Erfurt
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 01.06.2017 in Mannheim.

■ Referent



RA Christian Meier

ist Partner der Kanzlei Schramek, Meier & Coll. in Weimar. Seit vielen Jahren ist er auf die bauvorbereitende und baubegleitende Rechtsberatung vor allem beim Neu- und Umbau von Krankenhäusern spezialisiert. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist das Architektenrecht und die Beratung von Ingenieuren. Hierbei vertritt er die Planungsbüros bei der Durchsetzung von Honoraransprüchen, bei der Abwehr von Haftungsansprüchen und nicht zuletzt in Verfahren über die öffentliche Vergabe von Planungsaufträgen (VOF). Herr Meier ist Autor diverser Fachpublikationen, u. a. verfasste er das Kapitel zur Architektenhaftung in Neuenfeld, Handbuch des Architektenrechts. Er ist zudem Lehrbeauftragter an der Bauhausuniversität Weimar.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Haftungsrisiken von Architekten und Ingenieuren sowie Möglichkeiten sollen aufgezeigt werden. Dazu gehören auch die aus dem komplexen Zusammenspiel der am Bau beteiligten unterschiedlichen Planer und Sonderfachleute sowie Unternehmen resultierenden Gefahren der gemeinschaftlichen Haftung. Ziel des Seminars ist es, sowohl die Möglichkeiten der Haftungsvermeidung als auch der Durchsetzung und Abwehr von Haftungsansprüchen praxisnah darzustellen.

■ Themen

1. Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung

- Planungspflichten
- Sachwalterpflichten
- Nebenpflichten

2. Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung

- Koordination
- Integrations- und Crash-Planung
- Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung und der örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplanern, Sonderfachleuten)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahmen und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter

Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen!

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Dienstag, 16.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar ist für Oberbauleiter und Bauleiter von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie für Architekten und Bauingenieure bestimmt.

■ Ziel

Auf der Baustelle wird das Geld verdient und verloren. Der Erfolg eines Bauvorhabens hängt daher maßgeblich von der Bauleitung ab. Der geschulte Bauleiter ist Garant des Erfolgs.

Ziel des Seminars ist es, den Blick für die typischen Knackpunkte eines Bauvorhabens zu schärfen sowie praktisch umsetzbare und rechtssichere Lösungen darzustellen. Das Seminar vermittelt anhand anschaulicher Beispiele aus der Baupraxis das erforderliche Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung.

■ Themen

1. Vertragsabschluss

- Verhandlungsprotokoll
- Ausführungsunterlagen
- Auslegung und Rangfolge

2. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle

- Erfolgshaftung und Mängelverantwortung
- Versteckte Mängel
- Vorsicht Falle: Neue Rechtsprechung zu Prüfungs- und Hinweispflichten
- Mängelansprüche vor und nach der Abnahme

3. Die Terminkontrolle durch den Bauleiter

- Bauzeitenplan und Vertragsfristen
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Ansprüche auf Fristverlängerung und Mehrvergütung bei Behinderungen

4. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme

- Bedeutung der Abnahme
- Abnahmeformen
- Vollmacht des Bauleiters
- Abnahmeprotokoll

5. Das Nachtragsmanagement des Bauleiters

- Abweichungen vom Vertrags-Soll
- Nachträge bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
- Stundenlohnarbeiten
- Taktik für die erfolgreiche Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen

6. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlagszahlung und Schlusszahlung
- Fristen

7. Schriftverkehr und Dokumentation

- Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle
- Vorsicht: kaufmännisches Bestätigungsschreiben
- Dokumentation

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Mittwoch, 17.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung im Geltungsbereich der HOAI 2013 wie auch für die Fälle freier Vergütungsvereinbarung dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

■ Themen

1. Werkvertragliches Leistungssoll vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Auslegung des Vertrages nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Beschaffenheiten

- Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
- Betrachtung der Leistungspflichten ausgewählter Beispiele der Anlagen 10 – 15
- Leistungspflicht „Besondere Leistung“
- Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?

2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? (Abrechnung nach § 6 HOAI; Vergütungspauschale; Vergütung nach Zeit)
- Vergütung außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI
- Vergütung für Besondere Leistungen/ Beratungsleistungen
- Die unvollständige Vergütungsabrede
- Vollständigkeits- oder sog. Komplettheitsklauseln
- Vergütung nach Mindestsätzen/ Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)

3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Objektbegriff, mehrere Objekte
- Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarungsmodell nach HOAI, werkvertragliche Beschaffenheitsvereinbarung über die Baukosten
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 10 Abs. 1 HOAI
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfanges, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung, Berechnung des Mehraufwands
- Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen

4. Vereinbarungen zu Zuschlägen

- Bonusvereinbarungen
- Umbau-/Modernisierungszuschläge

5. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
- Gegenständlicher Anwendungsbereich
- RiFT-Tabelle
- Beratungsleistungen der Anlage 1
- Besondere Leistungen der Anlage 2
- Grundzüge der Vergütung für verlängerte Bauzeit/ gestörten Bauablauf

6. Berechnungsmodelle für Nachträge

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die prüfbare Honorarrechnung

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Donnerstag, 18.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck, sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Für die Honorarabrechnung bestimmt die HOAI ein Pauschalssystem aus verschiedenen Berechnungsparametern. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Dabei müssen aber in jedem Fall die Vorschriften der HOAI beachtet werden. Wichtig ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt werden.

■ Themen

1. **Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung**
 - Objektdefinition
 - verschiedene Objekttypen
 - mehrere gleichartige Objekttypen
 - Minderungsvorschriften des § 11 HOAI
2. **Anrechenbaren Kosten**
 - Kostenberechnung nach DIN 276
 - mitzuverarbeitende Bausubstanz
 - Vorhandene Baustoffe und Bauteile
 - Ermittlung der anrechenbaren Kosten
3. **Honorarzonen**
 - Objektliste
 - Bewertungsmerkmale
 - Punktebewertung
4. **Leistungsumfang**
 - Leistungsbild
 - Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
 - Verminderter Leistungsumfang
 - Leistungsbewertung
5. **Honorar für Planungsänderungen**
6. **Musterrechnung**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 30.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch ihre Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten, die Beseitigung eigener Mängel und wirtschaftliche Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen. Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertrags-

parteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Honorarnachträgen, wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Die Grundlage bildet die HOAI 2013, es werden jedoch auch die Vorgängerfassungen nicht aus dem Blick gelassen.

■ Themen

1. **Einleitung**
 - (Neue) Motive für Planernachträge
 - Elementare Prinzipien des Nachtragsmanagements
 - Dokumentation
2. **Kalkulation von Honorarangeboten**
3. **Planungssoll als Nachtragsbasis**
 - Leistungsziele
 - Leistungsumfang
 - Leistungsablauf
 - Bedarfsplanung
4. **§ 7 HOAI und nachträgliche Honorarvereinbarungen**
5. **Preisrahmenrecht – Gesamtvergleichsbetrachtung**
6. **Stufenvertrag und neue HOAI**
7. **Kein Nachtragspotential: Vergütungsneutrale Überarbeitung und Optimierung der Planung**
8. **Anordnungsrechte des Auftraggebers**
9. **Honorarfolgen Änderung Leistungsumfang und -ziele**
10. **Entfallene Leistungen**
11. **Verlängerter oder gestörter Planungszeitraum**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 01.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 09.05.2017 in Erfurt.

■ Referent



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderplanung behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
 - Planungspflichten
 - Sachwalterpflichten
 - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
 - Koordination
 - Integrations- und Crash-Planung
 - Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahme- und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Projektsteuerung 2017

Aktuelle Entwicklungstendenzen in Recht und Praxis der Projektsteuerung für Immobilien- und Bauprojekte

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Steuerrecht
Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 20.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältin mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht, insbesondere dem Bauvertragsrecht sowie dem Projektentwicklungs- und Projektsteuerungsrecht. Er ist Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung“, 4. Aufl. 2015. Zudem ist er Honorarprofessor an der RWTH Aachen (Lehrstuhl für Baubetrieb und Projektmanagement), Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des Deutschen Anwaltvereins für Bau- und Architektenrecht, Mitglied des Vorstands des Deutschen Verbands der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DVP) und Mitglied des AHO-Fachausschusses Projektsteuerung.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Vermittlung des notwendigen Wissens zur wirtschaftlichen Beschaffung, rechtssicheren Vertragsgestaltung und belastbaren Vertragsmanagements von Projektmanagement, Projektleitungs- und Projektsteuerungsverträgen.

■ Themen

1. **Leistungsmodelle der Projektsteuerung:** Branchenstandards und Abgrenzungen/Abhängigkeiten von der AG-Organisation und des Projektzuschnitts: Wie ermittle ich das geeignete Leistungsportfolio der Projektsteuerung?
2. **Vertragsmodelle für die Projektsteuerung:** Dienstverträge und Werkverträge; Arbeitnehmerüberlassungsverträge; der Projektsteuerungspauschalvertrag und seine Besonderheiten; wie wähle ich die sachgemessene Vertragsform?
3. **Beschaffungsmodelle:** Unternehmens- oder personalorientierte Beschaffungen? Abstimmung auf personelle Verantwortung oder umfassende Leistungsbilder? Was ist praxistauglich? Wie werden Projektsteuerungsverträge ausgeschrieben: Vergabeordnungen/Verhandlungsverfahren/Angebote mit Personaleinsatzplänen und Pauschalvergütungen?
4. **Verantwortung und Haftung des Projektsteuerers mit Blick auf die Rechtsprechung**
5. **Einzelfragen zur Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung:** u. a. der Projektsteuerungsnachtrag, Grundlagen und Durchsetzung/Abwehr
6. **Aktuelle Entwicklungstendenzen im Projektsteuerungswesen**
 - DVP und AHO
 - Reformkommissionen
 - HOAI 2013
 - Digitale Projektmanagementstrategien

Es besteht Raum für ausführliche Diskussion und Meinungsaustausch zu aktuellen Fragen der Projektsteuerung.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien

Planung – Vergütung – Risikoverteilung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 20.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Co-Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von Neubauten auf der grünen Wiese. Der Bestand ist – vergleichbar dem Baugrund – die große Unbekannte, die vorlaufend zwar bestmöglich aufgeklärt, aber nur selten vollständig erfasst werden kann. Überraschungen nach Ausführungsbeginn sind daher an der Tagesordnung. Architekten und Ingenieure sehen sich gerade in den frühen Planungsphasen anspruchsvollen Beratungs- und Aufklärungspflichten ausgesetzt, müssen ihre Planung in den nicht zu verändernden Bestand als vorgegebenes System einpassen und während der Realisierung auf Bestandsrisiken planerisch, aber auch im eigenen Honorarmanagement reagieren. Ausführende Unternehmen haben erhöhte Untersuchungs- und Hinweispflichten zu beachten und müssen oftmals mit Gebäudeschadstoffen umgehen. Auftraggeber haben alle diese besonderen Risi-

ken bei der Projektstrukturierung und der Vertragsgestaltung ebenso zu beachten wie urheberrechtliche Abwehrensprüche des ursprünglichen Architekten und weitere sanierungsspezifische Projektrisiken.

■ Themen

1. Einführung und Begriffsklärung – Was ist Sanierung?

2. Besonderheiten des Architekten- und Ingenieurvertrags
 - Bestandserkundung vs. Bedarfsermittlung – die optimale Reihenfolge
 - Festlegung der Leistungsziele: bestandsspezifische Anforderungen an Qualitäts-, Quantitäts-, Kosten- und Terminvorgaben
 - Festlegung des Leistungsumfangs: bestandsspezifische Grund- und Besondere Leistungen der Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Fachplanung Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung
 - Festlegung des Honorars: mitzuverarbeitende Bausubstanz und Umbauszuschlag
 - Honorarmanagement in der Planungs- und Ausführungsphase
 - Besondere Beratungs- und Aufklärungspflichten, insbesondere zum Leistungs- und Untersuchungsbedarf
 - Wirtschaftlichkeit der Planung und Besonderheiten der Kostenermittlung und -verfolgung
 - Anforderungen an die Objektüberwachung
 - Bestandsspezifische Haftungsrisiken

3. Besonderheiten des Ausführungsvertrags

- Bestandsspezifische Normen in BGB, VOB/A und VOB/B
- Bedeutung der ATV DIN 18459
- Risikobehandlung und -verteilung
- Auslegung der funktionalen oder detaillierten Leistungsbeschreibung
- Inhalts- und Zeitnachträge bei Verwirklichung typischer Bestandsrisiken
- Umgang mit Gebäudeschadstoffen
- Bestandsspezifische Haftungsrisiken
- Besonderheiten des Bauträgervertrags bei der Bestandssanierung

4. Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko

- Voraussetzungen und Dauer des Urheberrechtsschutzes
- Abwehrrechte des Urhebers
- Vertraglich eingeräumte Änderungsrechte
- Konsequenzen für das Projektmanagement

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 22.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 30.03.2017 in Köln.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“
 - Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. HOAI und Vertragsgestaltung
 - Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des

Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI
 - Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. HOAI und Anti-Claim-Management
 - Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. HOAI und Abnahme
 - Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen
7. Honorarabrechnung
 - Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern
 - Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauzuschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der Bauträger zwischen den Stühlen

Mängel- und Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern und der WEG

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 09.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Baurechtspartner in der Bau- und Immobilienpraxis von GvW Graf von Westphalen, Frankfurt a.M. Er berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Dazu gehören vor allem die Konzeption und Strukturierung des Projekts, die Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Er berät seit Jahren auch Bauträger, WEG und Erwerber zu allen Fragen des Bauträger- und WEG-Rechts, der MaBV und des Immobilienkaufs. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten und Bauingenieure, Bauunternehmer, Generalunternehmer, Verwalter und Verwaltungsbeiräte, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte und Notare.

■ Ziel

Der Bauträger steht im Mittelpunkt einer Vielzahl konfliktträchtiger Vertragsbeziehungen. Er muss Kosten, Qualitäten und Termine „nach unten“ gegen die Gewerke oder Generalunternehmer durchsetzen; „nach oben“ bleibt er oft auf Nachträgen sitzen und muss sich für Mängel und Verzug gegenüber der WEG und den Erwerbern von Wohnungseigentum verantworten. In dieser „Zwitterstellung“ ist die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für ein effektives Nachtrags- und Mängelmanagement „in beide Richtungen“ zwingend erforderlich. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Nachtragsforderungen und Mängeln auf der Basis eines ganzheitlichen Projekt- und Rollenverständnisses zu vermitteln.

Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Abwicklung der jeweiligen Vertrags-

verhältnisse ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps und Hinweise zur Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- Überblick über die Vertragsbeziehungen
- Projekt- und Vertragsgestaltung
- Managementansatz („Gleichschaltung“)

2. Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern

- Vertrags- und Vergütungstypen
- VOB/B, VOB/C und AGB
- Überblick Mehrvergütungsanspruch und typische Nachtragsverhalte
- Auslegungsgrundsätze
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten
- Ermittlung der Höhe der Nachtragsvergütung
- Umgang mit Sonderwünschen der Erwerber

3. Mängelmanagement gegenüber Nachunternehmern

- Mangelbegriff und Beschaffenheitsvereinbarung
- Umgang mit Bedenkenanmeldungen
- Mängelrechte vor und nach der Abnahme
- Nacherfüllung, Selbstvornahme, Schadensersatz, Minderung und Rücktritt
- „Sowieso-Kosten“
- Unverzügliche Rügepflicht beim Handelskauf
- Vorteilsausgleich
- Verjährungsfragen

4. Mängelmanagement gegenüber der WEG

- Wege zur Abnahme des Gemeinschaftseigentums
- Bedeutung von Werbung und Prospekten
- Typische Fehler in der Baubeschreibung
- Bemusterung und Leistungsbestimmungsrechte („oder glw.“)
- Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik – welcher Zeitpunkt?
- Einzelfälle (Schallschutz, Übergabe Revisionsunterlagen, Nebenkosten usw.)
- Verteidigungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Mängel und Einhalte der Erwerber: Rechte der Erwerber; Bemessung des Zurückbehaltungsrechts; Verfolgung durch die WEG; Rechte des Bauträgers bei Zahlungsverzug
- Bauzeit und Verzug, Nutzungsausfallschaden
- Verjährungsfragen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Freitag, 17.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 27.06.2017 in Mannheim.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauträgerrecht kompakt

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 15.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bauträgerrecht tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Projekt Ingenieure, die Bauträgerprojekte realisieren.

■ Ziel

Anhand praktischer Beispiele wird den Teilnehmern ein fundierter Überblick über das Bauträgerrecht vermittelt, einschließlich der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung. Die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen zu dessen praktischer Abwicklung und die Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum stehen im Vordergrund.

■ Themen

1. **Grundlagen des Bauträgervertrags**
 - Rechtsnatur des Bauträgervertrags
 - Rechtsfolgen/Rechtsquellen
 - Abgrenzung zu anderen Baumodellen
2. **Vertragsabschluss mit dem Erwerber**
 - Bindefrist
 - Umfang der Beurkundungspflicht
3. **Umfang des geschuldeten Bausolls**
 - Baubeschreibung
 - Bedeutung von Prospekt- und Werbeaussagen
 - Anerkannte Regeln der Technik
 - Änderungsvorbehalt des Bauträgers

4. **Sonderwünsche des Erwerbers**
 - Begriff und Anspruchsgrundlage
 - Beurkundungspflicht
 - Vergütung
 - Haftung
5. **Vergütung des Bauträgers**
 - Zahlung entgegen § 3 MaBV
 - Vorauszahlung und Einschränkung des Leistungsverweigerungsrechts
6. **Sicherheiten für den Erwerber**
 - Sicherheit nach § 7 MaBV und nach § 632 a Abs. 3 BGB
7. **Lastenfreiheit des Vertragsobjekts**
8. **Ansprüche wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum**
 - Sachbefugnis des Erwerbers
 - Sachbefugnis der WEG
 - Sachbefugnis des Verwalters
 - Leistungsverweigerungsrecht des Erwerbers
 - Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche
9. **Abnahme des Gemeinschaftseigentums**
 - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
 - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln
 - „Nachzügler“-Problematik
10. **Eigentumsverschaffungsanspruch des Erwerbers**
11. **Prozessuales**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Das Verhandlungsprotokoll

Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Dienstag, 21.03.2017, 9:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

beschäftigt sich als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ seit über fünfzehn Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er General- und Hauptunternehmer im Bereich der Vertragsgestaltung und Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des „Planerrechts-Reports“ und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie zum Beispiel Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf. Das Seminar zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen?**
4. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom AG gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?
5. **Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung?**
6. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
7. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – im Rahmen der Vertragsgestaltung – während der Bauphase
8. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?
9. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
10. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
11. **Wie berücksichtige ich die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags im Vertrag/Verhandlungsprotokoll? Wie sieht ein solches Muster aus?**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 09.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Mittwoch, 21.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

■ Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

■ Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

■ Themen

1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwuschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 27.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 17.02.2017 in Düsseldorf.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 15.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M., ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Bau-recht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Rechtsanwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige, Richter, Schlichter und Mediatoren.

■ Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung, auch unter Berücksichtigung der Vergaberechtsreform 2016. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

■ Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Vergabungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach der Vergaberechtsreform 2016:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit; Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko, Spekulationspreise; sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme

Lösungen für die Praxisprobleme des neuen Vergaberechts

mit
RA und FA für Vergaberecht
Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., München

Datum: Dienstag, 07.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht in einer überörtlichen Kanzlei am Standort München tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand und privater Unternehmen bei der Begleitung von Vergabeverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Mitherausgeber und Autor des „Praxiskommentars Vergaberecht“ Dieckert/Osseforth/Steck und betätigt sich nachdrücklich als Referent auf Seminaren und Workshops im Vergaberecht. Schließlich kann Herr Osseforth auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung und im Risikomanagement zurückgreifen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar ist konzipiert für erfahrene Vergabepraktiker.

■ Ziel

Erste Erfahrungen und neue Herausforderungen des Vergaberechts – vornehmlich bei europaweiten Vergabeverfahren – werden strukturiert erörtert. Lösungen werden gemeinsam entwickelt, so dass die Seminarteilnehmer diese in der täglichen Praxis anwenden können.

■ Themen

1. **Einführung: GWB, VgV, VOB/A-EU**
2. **Neue Dokumentationspflichten**
3. **Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber**
4. **Wesentliche Vertragsänderungen**
5. **Das nicht-offene Verfahren**
– Anwendungsbeispiele
6. **Das Verhandlungsverfahren**
– Anforderungen
– Verfahrensablauf
7. **Rahmenvereinbarungen**
– Flexibilität bei der Beschaffung
– Gestaltungsspielraum
8. **Vergabeunterlagen**
– Zurverfügungstellung der gesamten Vergabeunterlagen
– Geheimhaltungsinteressen
– Interessenbekundungsverfahren
9. **Die vier Wertungsphasen**
– Formale Prüfung
– Eignungsprüfung
– Umgang mit der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung
– Angemessenheit der Angebote/Preise
– Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots
10. **Zuschlagsentscheidung**
– Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers
– Rügen und Nachprüfungsverfahren
– Aufhebung der Ausschreibung: Neuausschreibung oder Verzicht

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2-TAGES-SEMINAR Einführung in das Vergaberecht

Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse!

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht,
Dipl.-Verw. (FH) Julia Zerwell, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 09.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr,
Freitag, 10.03.2017, 09:00 – 15:15 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 569,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Julia Zerwell

ist seit 2006 als Rechtsanwältin in auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzleien, seit 2010 in der Sozietät ARNECKE SIBETH, Frankfurt am Main, tätig. Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit liegen in der Beratung bei öffentlichen Auftragsvergaben, wobei sie Auftraggeber wie auch Bieter hinsichtlich des gesamten Beschaffungsprozesses bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsvergaben wie auch Konzessionsvergaben berät. Des Weiteren erstreckt sich ihr Tätigkeitsfeld auf die projektbegleitende Beratung von Mandanten im privaten Bau- und Architektenrecht sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Frau Zerwell ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht und Mitglied baurechtlicher Vereinigungen. Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und ist Referentin verschiedener Seminare.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Behörden/Vergabestellen (sowie deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften), Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Der Staat kauft ein! Krankenhäuser, Schulen, Straßen, Dienstleistungen und IT, genauso die Leistungen der planenden Ingenieure und vieles mehr. Das Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, der seit jeher besonderen Regelungen unterliegt. Diese Regelungen, die dem Wettbewerb, der Gleichbehandlung und der Transparenz dienen, sind das Vergaberecht; sein Instrument ist die öffentliche Ausschreibung. Das Ziel des Seminars besteht darin, Neueinsteigern fundiert und praxisbezogen die Grundlagen des Vergaberechts zu vermitteln, ohne Überfrachtung mit Details. Nach dem Erlernen der vergaberechtlichen Grundbegriffe geht das Seminar Schritt für Schritt durch eine öffentliche Ausschreibung als Anwendungsfall. Es beleuchtet ausgewählte Einzelthemen der Vergaberechtsreform 2016, die Verfahrensdokumentation und den Rechtsschutz. Das Seminar wendet sich gezielt an Neueinsteiger ohne Vorwissen. Es eignet sich aber auch für Teilnehmer mit ersten vergaberechtlichen Erfahrungen, die ihr Wissen ordnen und vervollständigen wollen. Das Seminar ist als zweitägiger Intensivlehrgang konzipiert, um genügend Zeit für Fragen und Erläuterungen zu haben.

■ Themen

1. **Grundlagen mit Praxisbeispielen**
 - Wer ist öffentlicher Auftraggeber?
 - Was ist ein Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag?
 - Was sind Konzessionsvergaben?
 - Was ist ein „Schwellenwert“?
2. **Die öffentliche Ausschreibung im Anwendungsfall**
 - Vorbereitung/Leistungsbeschreibung
 - Bekanntmachung der Ausschreibung
 - Angebotsphase und Angebotsöffnung
 - Angebotswertung und Zuschlag
3. **Besondere Verfahrensarten mit Fallbeispielen**
 - Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
 - Freihändige Vergaben
4. **Europaweite Vergabeverfahren**
5. **Praxisrelevante Einzelthemen**
 - Fahrplan zur elektronischen Vergabe
 - Produktneutrale Ausschreibung
 - Nachforderung fehlender Unterlagen
 - Bieterausschluss wegen früherer Schlechtleistung
 - Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - Umgang mit Unterkostenangeboten
 - Ausschreibungsfreie Vertragsänderungen
 - Nachtragsbeauftragungen und Vertragsverlängerungen
6. **Dokumentation (Vergabevermerk)**
7. **Rechtsschutz**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Besonderheiten der Ausschreibung von Bau- und Planungsleistungen im Bestand

Vergaberecht – Leistungsbeschreibung – Vertragsrecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Verwaltungsrecht Dr. Till Kemper, M.A., Gießen

Datum: Dienstag, 14.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Till Kemper, M.A.,
ist Rechtsanwalt und Mediator. In einer überregionalen Sozietät berät er in Fragen des privaten wie öffentlichen Baurechts sowie Umwelt- und Vergaberechts. Aufgrund seines Studiums der Archäologie liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt im Kulturgüterschutzrecht. Als Mediator ist er für die Mediationsstelle für Wirtschaftssachen der IHK Lahn-Dill sowie für Bausachen der IngK Wiesbaden/RAK Frankfurt tätig. Er verfasste zahlreiche Beiträge für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“, ist Autor des Handbuchs „Bauen und Planen im Bestand“, Mitautor des „Handbuchs Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (Martin/Krautzberger, 4. Aufl.) und zahlreicher anderer Fachbeiträge sowie Lehrbeauftragter der Universität Tübingen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer, Bau- und Projektleiter, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte und Baujuristen, Behördenmitglieder.

■ Ziel

Nicht nur in haftungsrechtlicher Hinsicht sind bei Bau- und Planungsleistungen im Bestand zahlreiche Besonderheiten zu berücksichtigen. Bereits in der Planungs- und Ausschreibungsphase werden an die Beteiligten hohe Anforderungen gestellt. Diese erstrecken sich über die Leistungsbeschreibung, die Gestaltung der Vergabeunterlagen und des Vergabeverfahrens (Ortstermine) bis hin zur Vertragsgestaltung. Das Seminar gibt einen Einblick in die Vielzahl von Besonderheiten, die es zu beachten gilt, und soll bei den Teilnehmer das Problembewusstsein wecken.

■ Themen

1. Besonderheiten bei Planungsleistungen im Bestand

- Leistungsbeschreibung
- Vertragsgestaltung
- Sonstige Vergabeunterlagen
- Besonderheiten bei der Vergabe

2. Bauleistungen

- Leistungsbeschreibung
- Vertragsgestaltung
- Sonstige Vergabeunterlagen
- Besonderheiten der Vergabe

Das Fachbuch des Referenten „Bauen und Planen im Bestand“ ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

mit Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld,
und RA und FA für Vergaberecht
Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Dienstag, 21.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Miterausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



RA Dr. Christian-David Wagner

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht in eigener Kanzlei und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Herr Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahre 2003 auf die Beratung im Bereich öffentlicher Einkauf und Beschaffung spezialisiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und international agierender Unternehmen bei der Anpassung der Vertriebs-, Prozess- und Organisationsstrukturen an die Erfordernisse des öffentlichen Einkaufs. Er unterstützt Vergabestellen bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und übernimmt für Bieterunternehmen das Qualitätsmanagement im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben. Dr. Wagner ist Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen-Vergaberecht“ und Mitautor des juris Praxiscommentars „Vergaberecht“, 4. Aufl. 2013, und des Praxiskommentars „Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich“ (2013).

■ Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

■ Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig. Die Einführung der eVergabe steht unmittelbar bevor. Die ersten Verpflichtungen gelten ab April 2016. Ab diesem Termin dürfen zum Beispiel Vergabeunterlagen nur noch elektronisch bereitgestellt werden. „Zentrale Beschaffungsstellen“ müssen spätestens ab April 2017 vollständige eVergabe-Verfahren durchführen. Insbesondere dürfen Angebote nur noch in elektronischer Form entgegengenommen werden. Spätestens ab Oktober 2018 gilt die Pflicht zur eVergabe auch für die letzten Vergabestellen, um Beispiel kleine Gemeinden, die nur gelegentlich EU-weite Ausschreibungen durchführen müssen. Diese Übergangsfrist sollten alle Auftraggeber und alle Bieter nutzen, um sich auf die neuen Verpflichtungen einzustellen. Informationsangebote dazu gibt es viele. Diese haben aber häufig einen ganz entscheidenden Nachteil: Dahinter stehen in der Regel Anbieter einzelner eVergabe-Lösungen. Unsere Referenten garantieren anbieterneutrale Informationen und verfügen neben dem vergaberechtlichen Know-how und dem technischen Verständnis auch über die bewährte Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.

■ Themen

1. **Das neue EU-Recht: Pflicht zur eVergabe:** Was ist eVergabe im Sinne der EU-Vergaberichtlinien? Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation? Für wen gilt die Pflicht zur eVergabe?
2. **Ausnahmen:** Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen? Wo gelten die Pflichten zur elektronischen Kommunikation – und wo nicht?
3. **Datensicherheit:** Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es? Welche technischen Möglichkeiten gibt es? Wie sind die Textform, die elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
4. **Marktübersicht:** Welche eVergabe-Lösungen gibt es? Welche ist die richtige?
5. **Strategische Folgerungen:** Welche organisatorischen Folgen hat dies? Welche Investitionen sind notwendig?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

WORKSHOP

Vergaberecht 2016: Mit neuen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Vergaberecht Sven Grosse, Dresden

Datum: Mittwoch, 22.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Vergaberecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminarartätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

■ Themen

1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

2. Unvollständige Angebote

- Fehlende Preisangaben
- Fehlende geforderte Erklärungen und/oder Nachweise
- Bedeutung der Bekanntmachung
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Nachfordern fehlender Erklärungen und/oder Nachweise

3. Eignung

- Eignungskriterien
- Wann welche Eignungsnachweise?
- Unteraufträge
- Eignungsleihe
- Zwingende/fakultative Ausschlussgründe
- Selbstreinigung

4. Produktneutrale Ausschreibung

- Gebot der Produktneutralität
- 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe: Voraussetzungen; Gründe; Beurteilungsspielraum des Auftraggebers
- 2. Ausnahme: Leitfabrikat: Voraussetzungen; verdeckte Leitfabrikate
- Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen

5. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Typische Fehler
- Wertung von Nebenangeboten
- Kaufmännische Nebenangebote
- Hauptangebot vs. Nebenangebot

6. Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

- Ausgangspunkt
- Pflicht zur Beachtung des Vergaberechts
- Schwerwiegende Vergaberechtsverstöße
- Leichtere Vergaberechtsverstöße
- Fristen
- Haftung des Planers

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der Planungswettbewerb

mit RA und FA für Vergaberecht,
FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Tobias Hänsel, Dresden,
und Architekt Dipl.-Ing. Matthias Horst, Dresden

Datum: Dienstag, 28.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminarstätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepraxis & -recht“.



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Horst

ist Freier Architekt und Mitinhaber des Büros Schubert Horst Architekten Partnerschaft BDA in Dresden. Seit vielen Jahren betreut und organisiert das Büro sowohl Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für öffentliche Auftraggeber als insbesondere auch Wettbewerbsverfahren nach RPW 2013 für öffentliche und private Auslober. Herr Horst ist des Weiteren tätig als Fachpreisrichter, Gutachter und Lehrbeauftragter an der HTW Dresden.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Mit Inkrafttreten der Vergaberechtsreform am 18.04.2016 haben sich die rechtlichen Regelungen auch für die Durchführung von Planungswettbewerben erheblich geändert. In diesem Seminar werden die Grundlagen, Varianten und Details des Planungswettbewerbs nach der VgV 2016 und der RPW 2013 vorgestellt sowie im Detail erläutert. Dabei gehen die Referenten auch auf verschiedenartige „Konkurrenzverfahren“ ein. Ein beispielhafter Verfahrensablauf wird vorgestellt. Dabei werden folgende Aspekte behandelt:

■ Themen

1. Grundlagen

- Der Planungswettbewerb im System des Vergaberechts
- Planungswettbewerb vs. wettbewerblicher Dialog
- Wettbewerbe vor, während und ohne Verhandlungsverfahren
- Beauftragung des Siegers vs. Beauftragung eines Preisträgers
- Die Bedeutung der RPW 2013: Bindungswirkung der RPW 2013; Wünsche nach Abweichungen durch den Auftraggeber
- „Schwarze“ Wettbewerbe
- Wettbewerbe und Anwendbarkeit der HOAI
- Die Mitwirkung der Architekten- und Ingenieurkammern

2. Wettbewerbsarten

- Offene vs. nicht offene Wettbewerbe
- Ideenwettbewerbe vs. Realisierungswettbewerbe
- Einphasige vs. zweiphasige Wettbewerbe
- Kooperative Wettbewerbsverfahren

3. Verfahrensablauf

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Die Eignungsprüfung: Zeitpunkt – vor oder nach dem Wettbewerb? Strategien zur Beteiligung kleiner und junger Büros
- Durchführung eines Kolloquiums
- Das Preisgericht: die Besetzung des Preisgerichts; Fachpreisrichter und Sachpreisrichter; ausgeschlossene Personen; die Vorberatung bzw. die vorbereitende Sitzung des Preisgerichts; Kriterien für die Entscheidung des Preisgerichts; die Entscheidung des Preisgerichts; die Begründung der Entscheidung; Rechtsschutz gegen die Entscheidung des Preisgerichts
- Information über das Wettbewerbsergebnis und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
- Nachrücken von Preisträgern
- Verhandlungen im Anschluss an einen Wettbewerb
- Nutzung von Teilen der Wettbewerbsarbeiten
- Einstellung des Verfahrens ohne Beauftragung
- Die neue Rechtsprechung des BGH zur Entschädigung der Bieter in Vergabeverfahren: Auswirkungen auf Planungswettbewerbe

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberecht für Bieter

An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen

mit
RA und FA für Vergaberecht Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Mittwoch, 29.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit nunmehr 20 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses für neue Fachanwälte im Vergaberecht bei der Rechtsanwaltskammer Köln.

Teilnehmerkreis

Alle Branchen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten bzw. erhalten möchten. Insbesondere Personen, die sich beruflich mit der Erstellung von Angeboten für die öffentliche Hand und der Durchführung entsprechender Aufträge befassen.

Ziel

In Deutschland erteilen Bund, Länder und Gemeinden jährlich öffentliche Aufträge im Wert von fast 400 Milliarden Euro. Als Unternehmen stellt sich die Bewerbung um diese öffentlichen Aufträge vielfach als eine besondere Herausforderung dar. Der Aufwand einer Angebotserstellung erscheint hoch. Die Verfahren sind sehr formal. Oft droht schon wegen Kleinigkeiten ein Ausschluss vom Vergabeverfahren. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Seminars, im Dialog mit den Teilnehmern und in anschaulichen Beispielen darzustellen, wie man sich als Unternehmen an Vergabeverfahren ohne übertriebenen Aufwand erfolgreich beteiligen kann, um letztlich den Auftrag zu erlangen. Hierbei wird aufgezeigt, welche Fehler es zu vermeiden gilt, welche Spielräume bei der Angebotserstellung bestehen, wie man gezielte Angebotsstrategien für sich nutzbar machen kann. Schließlich wird erörtert, unter welchen Gesichtspunkten es Sinn machen kann, sich gegen benach-

teiligende Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers zur Wehr zu setzen, und wie man als Bieter dabei vorgeht.

Themen

- Überblick über das aktuelle Vergaberecht:** Systematischer rechtlicher Überblick; wie bekomme ich Kenntnis von interessanten Ausschreibungen? Verschiedene Vergabearten; wenn man nur auf einen Teil der Ausschreibung anbieten kann oder möchte; Chancen von Nebenangeboten; Mitwirkungsverbote und Projektantenstellung.
- Wie weise ich meine Eignung nach?** Auswahl der richtigen Referenzen; Zusammenstellung von Nachweisen und Erklärungen; Eignung bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern.
- Wie gestalte ich Inhalt und Preis meines Angebots?** Umgang mit Mindestanforderungen; erfolgreich spekulieren; Berücksichtigung der Zuschlagskriterien im Angebot.
- Formale Klippen erfolgreich umschiffen:** Vermeidung formaler Ausschlussgründe; Fristen, Termine und Unterschriften; Folgen fehlender Erklärungen und Preise.
- Von Submission bis Zuschlag:** Submissionstermin; Strategie in Aufklärungsgesprächen; Verhandlungen im Verhandlungsverfahren erfolgreich führen; nachträgliche Anpassung von Angeboten?
- Grundzüge des Rechtsschutzes:** Welche Rechte habe ich als Bieter? Wann rüge ich? Wann macht ein Nachprüfungsverfahren Sinn? Ablauf und Kosten eines Nachprüfungsverfahrens; alternative Strategien.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

WORKSHOP

Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis

mit
RA und FA für Vergaberecht, FA für Verwaltungsrecht,
Dipl.-Verw. (FH) Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Donnerstag, 06.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Matthias Krist**

ist als Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht befasst er sich intensiv seit 19 Jahren. Er ist seit 2010 Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“. Herr RA Dr. Krist gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer beim Oberlandesgericht Koblenz an.

■ Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Mehr als 90 Prozent der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das EU-Vergaberecht keine unmittelbare Anwendung. Die nationalen Vergabeverfahren werden gleichwohl immer stärker verrechtlicht. Effektive Beschaffung setzt daher auch hier einschlägige Rechtskenntnisse voraus. Die Zivilgerichte gewähren in diesen Verfahren zunehmend Bieterrechtsschutz durch einstweilige Verfügungen mit der Folge, dass auch nationale Vergabeverfahren frühzeitig ungewollt ins Stocken geraten können. Ziel des eintägigen Praxisworkshops ist es, zusammen mit den Teilnehmern und deren Schwerpunktsetzungen die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend zu erarbeiten und anhand teilnehmerseitig vorgegebener Themen aktuelle Probleme der Vergabepaxis zu besprechen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, rechtzeitig vor der Veranstaltung die ihnen auf den Nägeln brennenden Fragen aus dem Tagesgeschäft mitzuteilen. Der Referent wird diese inhaltlich strukturieren, Lösungen vorbereiten und diese mit den Teilnehmern gemeinsam erarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Themenwünsche und Fragen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an folgende E-Mail-Adresse: koden@ibr-seminare.de.

Je nach Inhalt und Umfang der eingesandten Themenwünsche wird sich der Vortragsteil des Workshops außerdem folgenden Inhalten widmen:

■ Themen

Grundlagen des deutschen Vergaberechts

- Zweiteilung nach dem Auftragswert
- Folgen für die Vergabepaxis

Schwellenwertsystematik

- Inhalt und Auswirkungen
- Wertermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen

Vergabe- und Vertragsordnungen als Arbeitsgrundlagen des Beschaffers, u. a.

- Wesentliche Unterschiede zwischen VOB/A und VOL/A
- Vereinfachung der Verfahren durch Ausdünnung unsinniger Anforderungen
- Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen
- Zulässigkeit von Produktvorgaben
- Gebot der losweisen Vergabe

Überblick über die Landesvergabe-, Tariftreue-, Mindestlohn- und andere Gesetze und deren Zusammenspiel mit den bekannten Regelungen**Bieterrechtsschutz im Unterschwellenbereich**

- Einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten
- Sinn und Unsinn des Verfahrens nach § 21 VOB/A anhand von Beispielen
- Aktuelle Rechtsprechung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Brennpunkte des neuen Vergaberechts

Neue Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit
RA und FA für Vergaberecht
Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Dienstag, 25.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit nunmehr 20 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses für neue Fachanwälte im Vergaberecht bei der Rechtsanwaltskammer Köln.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden und hat durch seine umfassende Reform im April dieses Jahres ein neues Gesicht bekommen. Dabei zeigt sich jedoch, dass es nach wie vor bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung gefährden. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Problemstellungen mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung darzustellen. Dem Referenten ist hierbei ein Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig.

■ Themen

1. **Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs**
Definitionshoheit des Auftraggebers, Grenzen der Nachprüfbarkeit, Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
2. **Die Vergabebekanntmachung**
Was muss (darf) der Auftraggeber bekannt machen?
3. **Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung**
Richtiger Umgang mit Unklarheiten und Lücken, Benennung von Leitfabrikaten und „vergleichbaren“ Produkten
4. **Eignungs- und Zuschlagskriterien**
Neue Freiheiten und Anforderungen nach der Vergaberechtsreform 2016
5. **Wertung der Angebote**
Transparenz von Beginn an, Erstellung und Umgang mit der Wertungsmatrix, Berücksichtigung von Unterkriterien
6. **Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?**
Ausschlussgründe, Nachforderungszwänge/-möglichkeiten, Heilung fehlerhafter Angebote
7. **Nebenangebote**
Nebenangebote richtig aufstellen und einfach werten
8. **Wenn man nicht alleine anbieten kann**
Bietergemeinschaften und Nachunternehmer: fachliche Eignung von Nachunternehmern, Grundsatz der Bieteridentität, Berücksichtigung von Newcomern durch Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer
9. **Behebung von Fehlern und Unklarheiten im laufenden Vergabeverfahren**
Möglichkeiten und Grenzen, Anpassung der Leistungsbeschreibung, Korrektur der Eignungs- und Zuschlagskriterien?
10. **Eskalationsstufen im Vergabeverfahren beherrschen**
Von der Bieterfrage über die Rüge zum Nachprüfungsverfahren: Risiko von Rüge und Nachprüfung beherrschen, richtige Reaktion von Auftraggeber und Bieter bei Meinungsverschiedenheiten im laufenden Vergabeverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016

mit RA und FA für Vergaberecht,
FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Freitag, 28.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 21.06.2017 in Mannheim.

■ Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepraxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Vergaberechtsreform 2016 hat grundlegende Änderungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen mit sich gebracht. Die VOF wurde abgeschafft. Die wenigen Vorschriften, die in die Vergabeverordnung aufgenommen worden sind, regeln das durchzuführende Verfahren nur ansatzweise. Das System der Eignungsprüfung wird einer Neuordnung unterzogen. Auf der anderen Seite wird es auch neue Freiheiten für die Auftraggeber geben. So können Architekten- und Ingenieurleistungen nicht nur im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden, sondern auch im wettbewerblichen Dialog und gegebenenfalls im offenen Verfahren. Vor diesem Hintergrund müssen sich sowohl öffentliche Auftraggeber als auch interessierte Bewerber mit den neuen rechtlichen Regelungen vertraut machen.

Das Seminar behandelt nicht nur die neuen vergaberechtlichen Regelungen in der VgV gegenüber den bisherigen Regelungen in der VOF. Vielmehr wird der komplette Ablauf eines Verfahrens zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen behandelt. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die zur VOF ergangenen Rechtsprechung werden dargestellt. Zahlreiche Praxisbeispiele und Muster für konkrete Vergabeunterlagen runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Grundlagen

- Die Schätzung des Auftragswerts
- Vergabe nach Losen – Teillose und Fachlose
- Freiräume und Grenzen bei der Gestaltung der zu beschaffenden Leistung
- 80/20%-Kontingent
- Vergabe an Generalplaner vs. losweise Vergabe
- Wahl der richtigen Verfahrensart: Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, offenes Verfahren

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Die Eignungsprüfung: Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern
- Neue Regelungen zu fehlenden, unvollständigen und falschen Erklärungen
- Auswahl unter den Bewerbern: Gewichtung der Auswahlkriterien, Erstellung einer Matrix; Losentscheid

3. Die Angebots- und Verhandlungsphase

- Aufstellung der Wertungskriterien und der Unterkriterien, deren Gewichtung, Erstellung einer Matrix
- Vorbefasste Bieter; Interessenkonflikte auf Seiten der Vergabestelle
- Darstellung einzelner Wertungskriterien
- Neu: personenbezogene Wertungskriterien sind zulässig!
- Honorar: neue Gestaltungsmöglichkeiten des Auftraggebers; Vergabe von Festpreisen
- Vergütungsansprüche der Bieter für Lösungsvorschläge, Konzeptideen o. ä.

4. Welche Fragen lässt die Vergaberechtsreform offen?

5. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen für ein offenes Verfahren und ein Verhandlungsverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016

mit
RA und FA für Vergaberecht, FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Montag, 08.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Gerald Webeler

ist Inhaber der Kanzlei Webeler Rechtsanwälte, die auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisiert ist. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht und Mitherausgeber des Praxishandbuchs „Vergabe von Planungsleistungen“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, VOB-A EU, der VgV und der Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VgV-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtwidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

■ Themen

1. Das Rechtsschutzsystem

Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer – Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form

und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

2. Sekundärer Rechtsschutz

Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

Anspruch auf Ausschreibung – Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, -EU oder der VgV? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

8. Bieterrechte in der Angebotsphase

Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, -EU oder der VgV; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung. Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

Worüber darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

11. Bieterrechte in der Angebotswertung

Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien. Gewinnt immer der Billigste?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 10.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.06.2017 in Hamburg.

■ Referent



RA Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern, Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

■ Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)

mit RA und Notar, FA für Vergaberecht,
FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht
Prof. Wolfgang E. Trautner, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 10.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Prof. Wolfgang E. Trautner

ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät öffentliche Unternehmen und Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht) und des EU-Beihilferechts. Schwerpunkte bilden neben komplexen Bau-Vergaben (Fußballstadien) vor allem die Verfahren in den Bereichen Entsorgung, Energie und Breitbandversorgung. Herr Prof. Trautner hat daneben für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVG) und der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Vertreter öffentlicher Vergabestellen, Entscheidungsträger aus der Verwaltung und politische Mandatsträger, Privatwirtschaft, Investoren aus den Bereichen Bau und Dienstleistungen, Rechtsanwälte, Berater, Revisionsämter.

■ Ziel

Bislang ist die Vergabe von Konzessionen im EU-Vergaberecht nur unvollständig geregelt. Bestimmte Typen von Konzessionen wie die Dienstleistungskonzessionen waren dem Vergaberecht überhaupt nicht unterworfen. Die Richtlinie 2014/23/EU, der überarbeitete Teil 4 des GWB und eine völlig neue Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) bestimmen ab dem 18.04.2016 erstmals umfassend die Inhalte eines Konzessionsvergaberechts. In dem Seminar werden die Teilnehmer mit den Grundlagen und Besonderheiten des Verfahrens zur Konzessionsvergabe vertraut gemacht. Es werden Konzessionen aus den Bereichen Dienstleistungen und Bau anhand praktischer Beispiele behandelt.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- Bisherige Rechtslage
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe (Richtlinie 2014/23/EU)
- Regelungen im GWB
- Die neue Konzessionsvergabeverordnung (ab dem 18.04.2016)

2. Grundstrukturen

- Ziele der KonzVgV
- Anwendungsbereich
- Definition von Konzession, insbesondere Abgrenzung zum öffentlichen Auftrag
- Schwellenwerte und deren Berechnung
- Verfahrensgarantien, § 12 KonzVgV

3. Gestaltung eines Verfahrens zur Konzessionsvergabe

- Leistungsbeschreibung
- Vergabeunterlagen
- Fristen
- Bekanntmachung
- Eignung und ihre Prüfung
- Unterrichtung von Bewerbern oder Bietern
- Aufhebung des Verfahrens
- Besonderheiten

4. Besonderheiten des Rechtsschutzes

5. Konzessionen im Unterschwellenbereich

- Was gilt für Baukonzessionen?
- Was gilt für Dienstleistungskonzessionen?

6. Beispiele aus der Praxis

- Vergabe einer Konzession für ein Wohnheim u. a.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberecht 2016/2017

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern

mit
VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf, und
RD Markus Zeise, LL.M., 2. VK Bund, Bonn

Datum: Dienstag, 16.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.



RD Markus Zeise, LL.M.,

ist seit 2009 hauptamtlicher Beisitzer der zweiten Vergabekammer des Bundes. Zuvor war er in der Grundsatzabteilung des Bundeskartellamtes mit vergaberechtlichen Grundsatzfragen betraut. Herr Zeise ist zudem Mitautor der Kommentare Kulartz (u. a.) zum GWB und zur VgV.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Vergabekammern des Bundes und das OLG Düsseldorf haben in Vergabenachprüfungsverfahren in Deutschland das bei weitem höchste Fallaufkommen und die größte Fallerschaft. Gelegentlich werden von beiden Instanzen auch Aufsehen erregende Entscheidungen getroffen.

Das Seminar gibt Gelegenheit, Juristen, Ingenieure, Vergabepraktiker und Entscheider der Nachprüfungsinstanzen zu treffen und persönlich kennenzulernen. Sie können sich mit Kollegen „kurzschließen“, beim Vortrag willkommene Bemerkungen sowie Fragen anbringen und die Denkweise der Rechtsprechung näher kennenlernen.

Es werden behandelt: Die zielgenaue Ausschreibung und die rechtssichere Angebotsbewertung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung (vor allem auch des EuGH und des Bundesgerichtshofs). Auf VOB/A und VgV wird eingegangen.

■ Themen

1. Die richtige Vorbereitung der Ausschreibung

- Die Bestimmungsfreiheit des Auftraggebers beim Beschaffungsgegenstand – praktische Auswirkungen und Zulässigkeitspotential bei produktspezifischen Ausschreibungen
- Eignungsanforderungen und Nachweise
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Transportwege bei der Entsorgung
- Grüne Umweltplakette bei Vertragsfahrzeugen
- Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix
- Wertungsmatrix: Wirtschaftlichkeitsprüfung (100 oder null Punkte)
- Eignungsanforderungen und Vermengen mit Zuschlagskriterien – nach geltendem Recht grundsätzlich unzulässig, nach neuen EU-Richtlinien zulässig?
- Zulassen von Nebenangeboten bei den Kriterien niedrigster Preis und wirtschaftlichstes Angebot
- Mindestanforderungen an Nebenangebote
- Qualitätskriterien, um Nebenangebote mit Hauptangeboten zu vergleichen (BGH, IBR 2014, 163)
- Gleichwertigkeit von Nebenangeboten
- Vorwirkungen der neuen EU-Vergaberichtlinien vor Ablauf der Umsetzungsfrist
- Fehlerkorrektur durch den Auftraggeber und die Konsequenzen (Rückversetzung der Ausschreibung)

2. Die rechtssichere Angebotsbewertung

- Zur Zulässigkeit von Bietergemeinschaften (KG, IBR 2014, 36)
- Zulässigkeit mehrerer Hauptangebote (Parallelangebote)?
- Nachfordern von Erklärungen/Nachweisen und Preisen
- Zur stufenweisen Angebotsbewertung – Muss die Eignungsprüfung vor der Preis- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen?
- Die Eignungsprüfung – Inhalt
- Die ultima ratio: Aufhebung der Ausschreibung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

WORKSHOP

Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016

mit
Ass. iur. und Fachjuristin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ricarda Kniprath, Stuttgart

Datum: Dienstag, 30.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



Dr. Ricarda Kniprath

ist als Fachjuristin im Dienstleistungszentrum für Bauvertragswesen der Stadt Stuttgart tätig und begleitet öffentliche Auftragsstellen bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren. Sie ist als ehemalige Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht spezialisiert auf das nationale und europäische Vergaberecht. Frau Dr. Kniprath hat zu einem Thema des europäischen Vergaberechts promoviert und publiziert regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure sowie Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer mit der Vorbereitung und der Durchführung eines Vergabeverfahrens im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen vertraut werden zu lassen.

Dazu gehört ein Überblick über die im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 geänderten gesetzlichen Regelungen, die wesentlichen Etappen des Vergabeverfahrens, wie auch die Diskussion häufig auftretender Probleme und praktisch erprobter Lösungsansätze vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der nationalen und europäischen Spruchpraxis.

Der Workshopcharakter der Veranstaltung ermöglicht einen aktiven Austausch zwischen den Teilnehmern. Fragen und Probleme aus dem Büroalltag sind ausdrücklich willkommen.

■ Themen

1. **Einstieg in das Vergaberecht im Unter- sowie im Oberschwellenbereich**
 - Aktuelle Regelungen für Liefer- und Dienstleistungen und Regelungsstruktur
 - Verfahrensgrundsätze
 - Öffentlicher Auftraggeber
 - Öffentlicher Auftrag
2. **Vergabevorbereitung**
 - Ermittlung des Beschaffungsbedarfs
 - Fristen und Termine
 - Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart
 - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
3. **Bekanntmachung, Angebotsphase und Angebotsöffnung**
 - Ablauf des Vergabeverfahrens
 - Nachfragen der Bieter
 - Möglichkeiten der Änderung durch den Auftraggeber
 - Submissionstermin
4. **Prüfung und Wertung der Angebote**
 - Eignung und Ausschlussgründe
 - Umgang mit Wertungsmatrix und Prüfkatalogen
 - Vergabe optionaler Leistungen/Nebenangebote
 - Verhandlungsverbot und Aufklärungsspielräume
5. **Zuschlagserteilung**
6. **Dokumentation des Vergabeverfahrens**
7. **Rechtsschutz**
8. **Zeit für Fragen**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016

mit RA und FA für Vergaberecht,
FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 21.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 28.04.2017 in Nürnberg.

■ Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepraxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Vergaberechtsreform 2016 hat grundlegende Änderungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen mit sich gebracht. Die VOF wurde abgeschafft. Die wenigen Vorschriften, die in die Vergabeverordnung aufgenommen worden sind, regeln das durchzuführende Verfahren nur ansatzweise. Das System der Eignungsprüfung wird einer Neuordnung unterzogen. Auf der anderen Seite wird es auch neue Freiheiten für die Auftraggeber geben. So können Architekten- und Ingenieurleistungen nicht nur im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden, sondern auch im wettbewerblichen Dialog und gegebenenfalls im offenen Verfahren. Vor diesem Hintergrund müssen sich sowohl öffentliche Auftraggeber als auch interessierte Bewerber mit den neuen rechtlichen Regelungen vertraut machen.

Das Seminar behandelt nicht nur die neuen vergaberechtlichen Regelungen in der VgV gegenüber den bisherigen Regelungen in der VOF. Vielmehr wird der komplette Ablauf eines Verfahrens zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen behandelt. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die zur VOF ergangenen Rechtsprechung werden dargestellt. Zahlreiche Praxisbeispiele und Muster für konkrete Vergabeunterlagen runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Grundlagen

- Die Schätzung des Auftragswerts
- Vergabe nach Losen – Teillose und Fachlose
- Freiräume und Grenzen bei der Gestaltung der zu beschaffenden Leistung
- 80/20%-Kontingent
- Vergabe an Generalplaner vs. losweise Vergabe
- Wahl der richtigen Verfahrensart: Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, offenes Verfahren

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Die Eignungsprüfung: Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern
- Neue Regelungen zu fehlenden, unvollständigen und falschen Erklärungen
- Auswahl unter den Bewerbern: Gewichtung der Auswahlkriterien, Erstellung einer Matrix; Losentscheid

3. Die Angebots- und Verhandlungsphase

- Aufstellung der Wertungskriterien und der Unterkriterien, deren Gewichtung, Erstellung einer Matrix
- Vorbefasste Bieter; Interessenkonflikte auf Seiten der Vergabestelle
- Darstellung einzelner Wertungskriterien
- Neu: personenbezogene Wertungskriterien sind zulässig!
- Honorar: neue Gestaltungsmöglichkeiten des Auftraggebers; Vergabe von Festpreisen
- Vergütungsansprüche der Bieter für Lösungsvorschläge, Konzeptideen o. ä.

4. Welche Fragen lässt die Vergaberechtsreform offen?

5. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen für ein offenes Verfahren und ein Verhandlungsverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Freitag, 23.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 10.05.2017 in Düsseldorf.

■ Referent



RA Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtl. Thema.

Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern, Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

■ Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2-TAGES-SEMINAR

Crashkurs Vergaberecht

Von der Beschaffungsentscheidung über die Dokumentation bis zur Zuschlagserteilung im Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich – Der sichere Weg zum richtigen Vertragspartner

NEU

mit RA und FA für Vergaberecht,
FA für Bau- und Architektenrecht Gerald Webeler, Koblenz, und
Ltd. RD Dr. Henning Bode, Mainz

Datum: Dienstag, 27.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und
Mittwoch, 28.06.2017, 09:00 – 15:15 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 569,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Gerald Webeler

ist Inhaber der Kanzlei Webeler Rechtsanwälte, die auf das Vergabe, Bau- und Architektenrecht spezialisiert ist. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht und Mitherausgeber des Praxishandbuchs „Vergabe von Planungsleistungen“.



Ltd. RD Dr. Henning Bode

ist Justiziar und stellvertretender Leiter des Amts für Bundesbau und dort seit 2002 u. a. mit allen Fragen des Vergaberechts befasst. Von April 2009 bis April 2014 war er zudem hauptamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Landes Rheinland-Pfalz. Herr Dr. Bode ist Autor verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und gibt seit 2007 Seminare in diesem Rechtsgebiet.

Teilnehmerkreis

Der Lehrgang wendet sich an Leiter, leitende Mitarbeiter und Sachbearbeiter, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, und zwar bei „klassischen“ öffentlichen Auftraggebern wie Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden. Er wendet sich insbesondere auch an diejenigen öffentlichen Auftraggeber, die im Rahmen von subventionierten Vorhaben verpflichtet sind, das Vergaberecht anzuwenden, wie Krankenhausgesellschaften oder gemischt wirtschaftliche Gesellschaften.

Ziel

Kaum ein Rechtsgebiet befindet sich so im Wandel wie das Vergaberecht und hat so viele Fallstricke. Dies gilt erst recht seit dem Inkrafttreten der Vergaberechtsreform zum 18.04.2016, in deren Zuge nicht nur die Struktur des Vergaberechts grundlegend verändert wurde (Stichwort: Entfall der VOF und VOL/A EG, Erweiterung von GWB und VgV), sondern auch zahlreiche Neuerungen zu verzeichnen sind. Gleichzeitig bestehen im formalen Korsett des Vergaberechts für die Vergabestellen nicht unerhebliche Gestaltungsspielräume. So regelt das Vergaberecht beispielsweise nicht, was der Auftraggeber zu beschaffen hat, wann Bieter als geeignet anzusehen sind und anhand welcher Kriterien mit welchem Gewicht das zu beauftragende Angebot auszuwählen ist. Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die rechtssichere Durchführung von

Vergabeverfahren im Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich. Es verschafft dem Einsteiger in das Vergaberecht einen profunden Überblick über die Rechtsmaterie. Zugleich dient es dem Beschaffungsprofi, der bereits in den verschiedenen Vergabeordnungen „zu Hause“ ist, als strukturiertes Update. Nur wer den aktuellen formalen Rahmen, aber auch die bestehenden Gestaltungsspielräume, typische Fehlerquellen und die Möglichkeiten zur Fehlerheilung im laufenden Verfahren kennt, kann Beschaffungsverfahren zielgerichtet und zeitnah zum Abschluss bringen. Das Seminar vermittelt das nötige Rüstzeug und zeigt die bestehenden Möglichkeiten und Grenzen praxisgerecht auf.

Themen

- EU-Vergaberecht und nationales Haushaltsrecht:** Vergabe-grundsätze; EU-Vergaberichtlinien, nationales Kartellvergaberecht, nationales Haushaltsrecht; Ausschreibungspflichten im Unter- und Oberschwellenbereich, insbesondere Ausschreibungspflichten für Subventionsempfänger; anzuwendende Vergabeordnungen für Liefer-, Dienst- (insbesondere Planungs-) und Bauleistungen; Ausschreibungspflicht von Vertragsänderungen und Vertragsverlängerungen, Optionsrechte
- Vergabevorbereitung:** Beschaffungsstrukturierung; Vorbereitung des Vergabeverfahrens; Festlegung sinnvoller Eignungsanforderungen; Machbarkeitsstudien, Marktübersicht, Kostenschätzung; Schwellenwertberechnung; Leistungsbeschreibung und Vertragsgestaltung; Leistungsbestimmungsrecht/produktneutrale Ausschreibung; Ausschreibungsvarianten und Nebenangebote
- Durchführung des Vergabeverfahrens im offenen und nicht offenen Verfahren:** Vergabebekanntmachung; Bekanntmachungsmedien, elektronische Vergabe; Anforderungen an Bietergemeinschaften; Umgang mit vorgefassten Bietern; Wertung, Zuschlagserteilung und Dokumentation
- Prüfung und Wertung der Angebote:** Nachforderung von fehlenden Unterlagen; zulässige Aufklärung, Bietergespräche und Nachverhandlungen; Spekulationsangebote; Dokumentationspflichten des Auftraggebers
- Zuschlagsentscheidung, Aufhebung oder Rückversetzung des Verfahrens:** Voraussetzungen einer sanktionslosen Aufhebung; Voraussetzungen und Grenzen einer Fehlerheilung durch Rückversetzung
- Durchführung des Vergabeverfahrens im Verhandlungsverfahren, insbesondere nach der VOF:** Durchführung des Teilnehmerwettbewerbs; Durchführung der Wertung
- Bieterrechte im Vergabeverfahren:** Primärrechtsschutz unter- und oberhalb der Schwellenwerte; Schadensersatzansprüche übergangener Bieter

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2016 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberecht für Auftraggeber

Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden

mit
RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 04.07.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe waren. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern aus den Abteilungen Einkauf und Beschaffung, Liegenschaften und Bauämter, Finanzen und Kämmerei, interne Revision, interne Organisation, Geschäftsführer und Vorstände von Beteiligungsgesellschaften.

■ Ziel

Lernen Sie in unserem speziell für Sie als öffentlicher Auftraggeber konzipierten Seminar, typische Risiken im Vergabeverfahren sowie immer wieder auftretende Fehlerquellen zu erkennen und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln.

Kleine Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe haben oft weitreichende Konsequenzen. Die kostspieligen Folgen vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren reichen vom Zeitverlust bei der Auftragsvergabe bis hin zur Aufhebung des gesamten Vergabeverfahrens.

Als Vergabeverantwortlicher sollten Sie daher jederzeit den Überblick über das Vergaberecht behalten!

■ Themen

1. Vergaberechtliche Strukturen

- Struktur und Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
- Objektiver und subjektiver Anwendungsbereich
- Schwellenwert, Auftragsart
- Verfahrensarten
- Umgehung des Vergaberechts?
- Verlängerung bestehender Verträge
- Ausschließlichkeitsrechte und Zusatzaufträge
- In-House-Geschäfte

2. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Bekanntmachung
- beim „bevorzugten Bieter“
- bei Vorgaben in den Vergabeunterlagen
- bei digitaler Vergabe
- beim Aufklärungsgespräch
- bei der Angebotsauswertung
- bei den Wertungsstufen

3. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Vorabinformation
- bei der Führung der Vergabeakte
- bei der Aufhebung
- beim Umgang mit Rügen und Rechtsschutz
- bei Doppelmandaten
- Grundstücksgeschäfte

4. Praxisbeispiel: komplexe Vergabe in Millionenhöhe, „Mammutaufträge“ erfolgreich vergeben

5. Vergaberechtsreform 2016

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen

Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen

mit
Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Heppenheim

Datum: Mittwoch, 18.01.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang

ist seit 1991 Sachverständiger für Baubetriebs- und Bauwirtschaftsfragen und Projektmanagement und wurde 1993 von der IHK Darmstadt zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen berufen. Heute ist er wissenschaftlicher Beirat und Gesellschafter der LHR GmbH & Co. KG, Heppenheim, und gutachterlich sowie beratend auf Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten ist er häufig auch als Schiedsgutachter oder Gerichtssachverständiger für Land- und Oberlandesgerichte tätig. Seit 1995 ist er Professor für Bauwirtschaft, Baubetrieb und Projektmanagement an der Hochschule Darmstadt. Daneben ist Prof. Dr. Lang Autor des Buchs „Ein Verfahren zur Bewertung von Bauablaufstörungen und zur Projektsteuerung“ im VDI-Verlag, Reihe 4, Nr. 85, 1987, sowie Mitautor des Buchs „Bauverzögerung und Leistungsänderung“ mit Prof. Dr. Vygen bzw. Dr. Jousen und Dipl.-Ing. Rasch, erschienen erstmals im Bauverlag, 1. Aufl. 1988, bis heute Werner-Verlag, 7. Aufl. 2015. Außerdem ist er Autor zahlreicher Publikationen zu bauwirtschaftlichen Themen und Referent von vielen Seminaren rund um Nachträge und Bauablaufstörungen.

■ Teilnehmerkreis

Investoren und Entscheider, Projektsteuerer, Vertrags- und Nachtragsmanager, Projektleiter, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmens- und Baujuristen, baubetriebliche Sachverständige.

■ Ziel

Noch immer sind Bauablaufstörungen und daraus resultierende Bauzeitverzögerungen die größte finanzielle Verlustquelle für beide Vertragspartner. Deshalb will dieses Seminar Wege aufzeigen, wie durch transparente Terminplanung, präventive Terminsteuerung und durch kooperatives Terminmanagement Bauablaufstörungen bereits in der Entstehung vermieden bzw. deren Auswirkungen auf ein Minimum beschränkt werden können.

Im ersten Teil des Seminars werden die Grundlagen und Nachweisverfahren zum Aufbau bzw. zur Abwehr von qualifizierten Nachtragsforderungen aus Bauzeitverzögerungen dargestellt. Damit soll neben der Heranführung an die grundsätzlichen Problematiken die finanzielle und arbeitstechnische Belastung verdeutlicht werden,

die den Parteien bei einem lediglich reaktiven Verhalten entstehen können.

Der zweite Teil beschäftigt sich dann intensiv mit den Möglichkeiten, durch ein aktives Terminmanagement die Folgen von Änderungen im Bauablauf zu minimieren. Dabei werden anerkannte Verfahren sowohl aus dem Projektmanagement als auch aus der gutachterlichen Arbeitsweise vorgestellt und deren Einsatzmöglichkeiten bei der Projektabwicklung beschrieben.

■ Themen

- 1. Mehrstufiges Nachweisverfahren zur Geltendmachung von Bauzeitverzögerungsansprüchen:** Einführung in die baurechtlichen Anspruchsgrundlagen und baubetrieblichen Nachweise; spezielle rechtliche Anforderungen an die Nachweise gemäß BGH; exakter bauablaufbezogener Kausalitätsnachweis der Bauablaufverzögerung als Folge der Bauablaufstörung
- 2. Transparente Terminplanung mit Anordnungsbeziehungen und Pufferzeiten:** Strukturierter Terminplan; Vernetzung durch Anordnungsbeziehungen ergibt rechenbaren Terminplan; Einbeziehung von Pufferzeiten/Puffervorgängen
- 3. Nachweistiefe der Terminplanuntersuchungen an einem gestörten Bauablauf,** dargestellt anhand eines Praxisbeispiels; Anforderungen an eine von der Rechtsprechung geforderte Dokumentation
- 4. Sonderproblem: Doppelkausalitäten/überholende Kausalitäten:** Echte Doppelkausalität/überholende Kausalität oder nur Folgewirkung; baubetriebliche Bewertungsmöglichkeiten; Nachweis und Dokumentation der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft des AN
- 5. Präventive Terminsteuerung und aussagekräftige Terminprognosen:** Regelmäßige Terminüberwachung durch Soll-/Ist-Abgleich am Terminplan; Erarbeitung von wirksamen Steuerungsmaßnahmen durch Terminplanberechnungen mit Alternativen (Bauablaufumstellung, Dispositionsänderung, Beschleunigung usw.); realistische Terminprognosen durch störungsmodifizierte Hochrechnung
- 6. Kooperatives und partnerschaftliches Terminmanagement zur Vermeidung von Bauablaufstörungen:** Frühzeitige Terminplan-koordination; verlässliche Terminfestlegung durch Taktung aller wichtigen Vorgänge nach LEAN Construction Management-Prinzipien; kooperative Terminsteuerung durch Zusammenwirken der Vertragspartner; baubegleitende Einigungsprozedere zu Terminfolgen und zugehörige Kosten; Möglichkeiten der vertraglichen Einbindung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Workshop Bauzeitennachträge

Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn, und
Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Mülheim a.d. Ruhr

Datum: Donnerstag, 26.01.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff

ist Partner in der Beratungsgesellschaft MWP Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner – Sachverständige & Ingenieure in Mülheim a. d. Ruhr. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Privat-, Gerichts- und Schiedsgutachter liegt im ganzheitlichen Nachtragsmanagement und in der Analyse und Bewertung gestörter Bauabläufe. Herr Wischerhoff hat umfangreiche Erfahrung sowohl als Bau- und Projektleiter in bauausführenden Unternehmen als auch in der sachverständigen Aufbereitung bzw. Abwehr von Bauzeitennachträgen. Er wurde von der Ingenieurkammer-Bau NRW im Jahr 2009 als Sachverständiger für Baupreismittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau öffentlich bestellt und vereidigt. Im Rahmen seines Lehrauftrags für Projektsteuerung im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster ist er durch die Nähe zu Lehre und Forschung im Baubetrieb nicht nur auf dem neuesten Kenntnisstand, sondern prägt die Entwicklungen in diesem Fachgebiet auch aktiv mit.

Teilnehmerkreis

Unternehmen, Bau- und Projektleiter, Projektsteuerer und Rechtsberater, die mittlere und größere Baumaßnahmen begleiten und Ansprüche aus verlängerter Bauzeit für den Auftragnehmer durchsetzen oder solche für den Auftraggeber abwehren müssen.

Voraussetzungen: Kenntnisse in der EDV-gestützten Terminplanung sind wünschenswert.

Ziel

Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig und die vom BGH aufgestellten Anforderungen an die notwendige Darstellung sind vom Auftragnehmer kaum zu erfüllen. Zudem sind Bauzeitennachträge häufig schlecht aufbereitet und rechtlich falsch begründet. Die Nachweisführung stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Trotz erheblicher Behinderung gelingt es dem Auftragnehmer selten, seine gerechtfertigten Ansprüche aus verlängerter Bauzeit durchzusetzen.

In diesem interdisziplinären Seminar werden die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen vorgestellt und konkret an Praxisbeispielen gemeinsam aufbereitet. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der Problematik aufzuzeigen.

Themen

1. Rechtliche Voraussetzungen

- Darstellung der Anspruchsgrundlagen
- Kostenbestandteile des Bauzeitennachtrags
- Vorstellung der maßgeblichen Entscheidungen des BGH
- Anforderungen an die Nachweisführung
- Dokumentation und Informationssicherung

2. Baubetriebliche Aufbereitung

- Einführung in baubetriebliche Grundlagen
- Erläuterung Netzplantechnik
- Der baubetriebliche Kausalitätsnachweis
- Zusammenhang zwischen Kausalitätsnachweis und Mehrkostenermittlung
- Allgemeines zur Mehrkostenermittlung

3. Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung eines Bauzeitennachtrags anhand konkreter Praxisbeispiele entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

WORKSHOP

Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B

mit
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Montag, 13.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch**

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller.

■ Ziel

Bei Einheitspreisverträgen unter Einschluss der VOB/B kommt bei Abweichungen der tatsächlich ausgeführten Menge im Vergleich zur ursprünglich im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Menge hinsichtlich der Abrechnung § 2 Abs. 3 VOB/B zur Anwendung, mittels dessen die Vergütung auf Verlangen anzupassen ist.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Anwendungsmöglichkeiten dieser Abrechnungsvorschrift auf der Basis der zugehörigen Ansätze bzw. Grundlagen der Preisermittlung unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten darzustellen. Aufbauend auf den unterschiedlichen Systemen der Zuschlagskalkulation wird der Umgang mit der Abrechnungsvorschrift anhand von Fallbeispielen erläutert. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf andere Positionen und gegebenenfalls bauzeitliche Aspekte beleuchtet.

■ Themen

1. Grundlagen und Varianten der Zuschlagskalkulation
2. Theorie der Vergütungsanpassung des § 2 Abs. 3 VOB/B im Hinblick auf Mehr- und Mindermengen
 - Umgang mit Gemeinkosten der Baustelle, Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn
 - Gemeinkostenausgleich
 - Anderweitiger Ausgleich
 - Auswirkungen auf die Bauzeit
3. Fallbeispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau

mit
Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier,
Stadthagen

Datum: Donnerstag, 16.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier ist Hochschullehrer an der Fakultät Bauwesen der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen. Seit 1994 ist er Beratender Ingenieur für das Bauwesen. Nach dem Studium war Prof. Wedemeier ca. fünf Jahre bis 1994 in der Bauindustrie tätig, insbesondere im Projektmanagement internationaler Bauvorhaben. Schwerpunkte seiner Tätigkeit als Hochschullehrer und Beratender Ingenieur sind das Projektmanagement am Bau, das Qualitätsmanagement am Bau, der Konstruktive Ingenieurbau, die Begutachtung von Mängeln und Schäden, die Wertermittlung von Immobilien sowie die Baubetriebswirtschaft.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Fachingenieure, Handwerker, Bautechniker, Projektsteuerer, Immobilienwirte, sonstige fachlich Interessierte.

■ Ziel

Die Frage, ob Bauleistungen, Bauteile oder ein Bauwerk frei von Mängeln oder Schäden sei, stellt sich gleichermaßen sowohl beim Vorliegen eines Werk- wie Kaufvertrags. Dabei ist die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grund ist das Hauptziel dieser Veranstaltung, darzulegen, wie man in der Praxis mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Baustanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

■ Themen

1. Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
2. Übersicht der rechtlichen Grundlagen
3. Übersicht der bautechnischen Grundlagen
4. Interpretation und Anwendung der Grundlagen
5. Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
6. Beispiele aus der Praxis
7. Bewertung von Mängeln und Schäden
8. Sonderfall: optische Mängel
9. Weitere Themen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 16.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

■ Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranzen bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren zudem grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen.

In Vorbereitung auf Abnahmen und zu technischen Bewertungen werden anerkannte und allgemein übliche Berechnungsverfahren vorgestellt und gemeinsam geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, mangelbehaftete Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

■ Themen

1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Ausflug in die Spieltheorie
- Planungsmängel – Bewertung?

2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz und Machbarkeit
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

3. Fehlertoleranz

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Funktionale Kompensation
- Technische Verweigerung der Abnahme?
- Strategien von Auftraggeber und Auftragnehmer

4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaumethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln,
und RA Prof. Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 17.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Zudem ist er Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.



RA Prof. Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 5. Aufl.).

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

■ Themen

1. Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen

- Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
- Verbindlichkeit von Vertragsterminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

2. Bauzeitverlängerungsanspruch

- Anforderungen der Rechtsprechung
- Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Mehrkostenanspruch

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten
- Kosten aus verzögerter Vergabe

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig,
und RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Mittwoch, 29.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig.

Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei DIECKERT Recht und Steuern anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 5. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Kanzlei DIECKERT hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

■ Themen

1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 29.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

■ Themen

1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung

2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- „Guter/schlechter Preis = guter/schlechter Nachtrag“? - Aktuelle Rechtsprechung
- Annahmen zur Ausführung
- Umgang mit kalkulierten Verkaufserlösen vorhandener Materialien
- „Echte“ Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- „Angstpositionen“ und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 27.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind.

Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet.

Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

■ Themen

- 1. Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
- 2. Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen.**
- 3. Praxisbeispiel 1:**
Baublaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Entschädigungsanspruchs.
- 4. Praxisbeispiel 2:**
Baublaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
- 5. Praxisbeispiel 3:**
Baublaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Entschädigungsanspruchs und der Mehrkosten.
- 6. Praxisbeispiel 4:**
Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Update Bauwerks- und Dachabdichtungen

mit
Architekt Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Freitag, 12.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent



Architekt Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist Honorarprofessor für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe sowie ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin lehrt Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe, ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie der „Baurechtlichen und -technischen Themensammlung“. Herr Zöller arbeitet in verschiedenen Gremien mit, die sich mit den Neufassungen der Abdichtungsregeln beschäftigen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

Ziel

Das Seminar stellt die für im Hochbau tätigen Planer und Ausführenden wesentlichen Änderungen der drei Abdichtungsnormen vor, die im Wohnungs- und Gewerbebau maßgeblich sind: die für Flachdachabdichtungen, Abdichtungen erdberührter Bauteile sowie Innenraumabdichtungen. Dabei geht es um die kritischen Erläuterungen der Hintergründe, wo welche Maßnahmen sinnvoll sind und wo die Grenzen liegen.

Themen

Abdichtung erdberührter Bauteile

Erdberührte Mauerwerkswände müssen gegen von außen einwirkendes Wasser abgedichtet werden. Die neue Abdichtungsnorm DIN 18533 führt neue Wassereinwirkungs- sowie Raumnutzungsklassen ein und differenziert den Abdichtungsaufwand nach möglichen Rissen im Untergrund.

Aus dem Inhalt:

- Wassereinwirkung auf Wände sowie auf Bodenplatten
- Vermeidung unnötiger Beanspruchungen
- Übergänge von Abdichtungen auf wasserundurchlässige Stahlbetonbauteile
- Kellerlichtschächte: neue Regeln
- Hinweise zur Drännorm DIN 4095

Flachdachabdichtungen

Die neue Abdichtungsnorm DIN 18531 beinhaltet nicht nur, wie bisher, Abdichtungen nicht genutzter Dächer, sondern auch die genutzter Dächer. Eine eigne (Unter-)Klasse bilden Dächer mit haustechnischen Einrichtungen, insbesondere solche mit Solaranlagen. Das Seminar geht auf die wesentlichen, nach wie vor verbliebenen Streitpunkte ein, welche Maßnahmen nun sinnvoll sind, um dauerhafte und zuverlässige Abdichtungen zu erzielen.

Aus dem Inhalt:

- Maßnahmen gegen die Folgen der Unterläufigkeit
- Gefällegebung: für zuverlässige Dächer immer notwendig?
- Maßnahmen an Balkonen, Loggien und Laubengängen

Innenraumabdichtungen

Abdichtungen in Badezimmern und gewerblich genutzten Räumen waren in der bisherigen Norm für Bauwerksabdichtungen nur grundsätzlich und wenig anwendungsbezogen geregelt. Die neue Abdichtungsnorm DIN 18 534 befasst sich nicht mehr mit Räumen, sondern mit Einwirkungen an Flächen. Sie beschreibt verschiedene Bauweisen und Abdichtungsbauarten. Das Seminar setzt sich kritisch mit den Normenteilen auseinander und erläutert die Hintergründe, an welchen Flächen welche Maßnahmen sinnvoll eingesetzt werden können.

Aus dem Inhalt:

- Wassereinwirkungsklassen in Innenräumen
- Bauweisen: Anordnung der Abdichtungen auf oder unter dem Estrich?
- Stoffe: bahnenförmige Abdichtungen, Abdichtungen im Verbund mit Belägen, Platten und Estrichen als Abdichtung
- Maßnahmen an Details wie Durchdringungen, Wannenschlüssen, Abdichtungen unter Wannen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauverzögerungen – feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 31.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Wenn der Bauablauf nicht so funktioniert, wie es sein sollte, muss der Verursacher festgestellt werden und die Auswirkungen sind zu dokumentieren. Die Durchsetzung von Forderungen aus Bauablaufstörungen ist problematisch, weil sehr hohe Anforderungen an den Nachweis von Ursache, unmittelbarer Folge und weiteren Auswirkungen gestellt werden.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten zur gerichtsfesten Dokumentation und Forderungsberechnung aufzeigen. Dabei stehen weniger das Baurecht als die baubetrieblichen Nachweise im Vordergrund.

■ Themen

1. Häufige Ursachen für Bauverzögerungen

- Typische Bauablaufstörungen und deren Verursacher
- Sonderproblem „Schlechtwetter“

2. Anspruchsvoraussetzungen

- Rechtliche Anspruchsgrundlagen und Voraussetzungen für Bauzeitverlängerung und Bauablaufstörungen
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und der oberinstanzlichen Gerichte (OLG, KG) zur Problematik
- Formelle und inhaltliche Anforderungen an Behinderungs- und Verzugsanzeigen
- Baubetriebliche Anspruchsgrundlagen und Voraussetzungen
 - Vertraglicher Soll-Bauablaufplan
 - Bauablaufbezogene Darstellung von Ursache und Auswirkung hindernder Umstände
 - Ermittlung/Berechnung des jeweiligen Bauzeitverlängerungszeitraums aus Mengenänderungen, geänderten und zusätzlichen Leistungen, verspäteten Informationen (Planlieferungen, Bemusterungen, Entscheidungen) sowie verspäteten Vorunternehmerleistungen
 - Kritische Anmerkungen zu „störungsmodifizierten Sollabläufen“ und vernetzten Bauzeitenplänen ohne bauablaufbezogene Darstellung (Ist-Ablauf)
- Hinweise zur Dokumentation des Baugeschehens (Istablauf und bauzeitverlängernde Ursachen)

3. Kosten der Bauzeitverlängerung/Bauablaufstörungen

- Die Angebots- bzw. Auftragskalkulation als Berechnungsgrundlage
 - Erforderliche Angaben und Detaillierungsgrad der Kalkulation (Aufwands- und Leistungswerte, Lohn- und Gerätekosten, Fremdleistungen, Materialkosten, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn)
 - Preisinformationsblätter 221, 222 und 223 als Grundlage der Mehrkostenberechnung?
 - Ist-Kosten als Berechnungsgrundlage?
- Praktische Berechnungsbeispiele mit kritischen Hinweisen zur Prüfung und Durchsetzbarkeit der behaupteten Kosten
 - Mehrkosten nach § 2 Abs. 5 bzw. 6 VOB/B
 - Entschädigung nach § 642 BGB
 - Schadenersatz nach § 6 Abs. 6 VOB/B

4. Beschleunigungsmaßnahmen

- Anordnungsrecht des Auftraggebers?
- Möglichkeiten zur Beschleunigung und daraus resultierende Kosten

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht – mit DIN 4109 NEU

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Montag, 19.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-anerkannten Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang werden auch die wesentlichen Änderungen der Neufassung der DIN 4109:2016 vorgestellt und diskutiert. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlicher Schallschutz; zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis DIN 4109-2 (neu), Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 28.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über

19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern.

Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragssteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

■ Themen

- 1. Kalkulationsgrundlagen**
Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.
- 2. Ansprüche aus § 2 VOB/B**
Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.
- 3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B**
Theorie und praktische Beispiele.
- 4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten**
Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 06.07.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen und alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau übertragen können.

■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden so mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

■ Themen

1. **Überblick Baustoffe und Materialverhalten**
 - Typische Schadensauslöser
 - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Bauwerksabdichtungen, Keller und Dächer**
 - Von wasserdicht zu regendicht, Lastfälle bei Abdichtungen
 - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
 - Altbaukeller: Muss jeder Keller dicht sein?
3. **Balkone, Terrassen, Außentreppen**
 - Weniger Sanierungen! Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
 - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
 - Details: Geländer, Schwellen: Abdichtung immer hochführen?
4. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
 - Hofbegrünung oder Flachdach?
 - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangel-freien Lösung
5. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
 - Wo beginnt der Garten? Wie wird Wasser weggeleitet?
 - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
6. **Außenputze**
 - Funktion und Anforderungen: Wärme- und Schlagregenschutz
 - WDVS – FDämmung und Algen
 - Leichtputze
 - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
7. **Wärme- und Feuchteschutz**
 - Praxismängel statt ENEC-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
 - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen: Geht das?
 - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

Ablaufschemaschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Donnerstag, 30.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und Lehrbeauftragter für „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“. Herr Prof. Würfele ist Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland. Mitgliedschaften in: DAV ARGE Baurecht und DAV ARGE Strafrecht sowie Strafverteidigervereinigung NRW.

■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Versicherungen, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crashkurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des internationalen FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Großbauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge bieten den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

■ Themen

1. Internationales Baurecht

- Rangfolge des anwendbaren Rechts
- Internationales Vergaberecht
- Europarecht
- Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Rechtswahlvereinbarungen
- Gerichtsstandvereinbarungen
- Schiedsgerichtsabreden
- Internationales Vollstreckungsrecht
- US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen
- Internationales Strafrecht – Grundlagen

2. FIDIC-Baurecht

- Red Book, Yellow Book, Silver Book
- Rolle des Engineers
- Vertragsbestandteile
- Vertragsgestaltung
- Nominated Subcontractor
- Vergütung und Zahlung
- Bauzeit und Nachtragsmanagement
- Fertigstellung/Abnahme/Tests
- Gewährleistung und Haftung
- Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen über den Veranstalter zumailen.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Internationale Anlagenbauprojekte

Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken

mit
RA Dr. Jörn Zons, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 17.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Jörn Zons

ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB in Köln. Er ist auf die Beratung sowohl von Auftraggebern als auch von Auftragnehmern bei Bau- und Anlagenbauprojekten im In- und Ausland spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst die Gestaltung und Verhandlung der Bau-/Anlagenbau-, O & M- und sonstigen Projektverträge, einschließlich FIDIC-Verträgen, das juristische Projekt-, Schadens- und Claim-Management sowie die Durchsetzung von Ansprüchen in Schiedsgerichts-, Gerichts- oder alternativen Streiterledigungsverfahren. Dr. Zons Industriekenntnis umfasst unter anderem Kraftwerke, Offshore-Windparks, Biomasseanlagen, Raffinerien, Logistikanlagen sowie verschiedene Produktionsanlagen. Er ist Mit-Herausgeber des Branchenwerks Zons/Bock „Rechtshandbuch Anlagenbau – Praxisfragen deutscher und internationaler Anlagenbauprojekte“.

■ Teilnehmerkreis

Beteiligte am Abschluss und an der Durchführung internationaler Anlagenbauverträge: Vertrags-/Claim-Manager, Einkauf/Vertrieb, technische/kaufmännische Projektleiter, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, (Anlagen-)Baujuristen.

■ Ziel

Anlagenbauprojekte bergen für alle Beteiligten erhebliche Risiken. Das gilt sowohl für Neubauprojekte als auch für die (immer mehr an Bedeutung gewinnenden) Modernisierungs- und/oder Erweiterungsprojekte in Bestandsanlagen. Diese Risiken zu erkennen und rechtssicher vertraglich zu regeln, ist schon in deutschen Anlagebauprojekten schwierig, aber in internationalen Anlagebauprojekten ist es noch schwieriger. Das Seminar soll die Teilnehmer für praktisch wichtige Besonderheiten und Fallstricke in internationalen Anlagenbauprojekten sensibilisieren und ihnen Hinweise geben, wie sie mit diesen Besonderheiten und Fallstricken umgehen können.

■ Themen

1. **Besondere Herausforderungen in internationalen Anlagenprojekten:** andere Länder, andere Sitten, andere Standards
2. **Formulierung und Verhandlung internationaler Anlagenbauverträge:** Do's & Don'ts – häufige (und oft folgenschwere) Fehler
3. **Vertragsrecht im internationalen Anlagenbau:** Die (oft unterschätzte) Bedeutung des geltenden Vertragsrechts – Vermeidung

böser Überraschungen: ausländische Vertragsrechte und Umgang damit – Entire agreement & exclusive remedies-Klauseln: Segen und Fluch

4. **Englisches Vertragsrecht und englisches Vertragsverständnis:** prägend für den internationalen Anlagenbau (und zunehmend auch für den deutschen) – Praktisch relevante Unterschiede zwischen deutschem und englischem Vertragsrecht/-verständnis
5. **Anlagenbauverträge und AGB-Recht:** altes Thema mit neuer Bedeutung – Gravierend: Auswirkungen des AGB-Rechts auf Anlagenbauverträge – neue Wege/Ansätze zur praktikablen Reduzierung des AGB-Risikos
6. **FIDIC-Verträge im Anlagenbau:** zunehmende Bedeutung – Insbesondere FIDIC Yellow Book und Silver Book: Grundzüge, Risikoverteilung, Haftung, Besonderheiten, Fallen, richtige Verwendung
7. **Leistungsumfang und Vertragspreis:** Zentral, aber oft vernachlässigt: Richtige Definition des Scope – Turnkey lump sum-Klauseln – Cost overruns und Ausgleichsansprüche: Fälle und Voraussetzungen – Achtung: Notifizierungspflichten des Auftragnehmers und Folgen von Verstößen – Variations: Begriff und Rechtsfolgen
8. **Termine und Terminhaftung:** Terminvereinbarungen: Milestones, completion date(s) – „Extension of time“: Begriff, Fälle und Voraussetzungen – Vertragsstrafen/penalties vs. liquidated damages: Bedeutung, Unterschiede und richtige Verwendung
9. **Performance:** Richtige Formulierung, was die Anlage können muss (und was sie nicht können muss) – „Implied terms/warranties“: Was ist das und wie geht man damit um? „Fitness for the purpose“: Bedeutung, Grenzen, Risiken, richtige Verwendung
10. **Haftung:** Limitations of liability in internationalen Anlagenbauverträgen – richtige Formulierung von limitations of liability und häufige (im Ernstfall u. U. existenzbedrohende) Fallen und Fehler – Außervertragliche Haftung nach Deliktsrecht: oft übersehenes Risiko und Umgang damit
11. **Modernisierungs- und Erweiterungsprojekte in Bestandsanlagen:** besondere Herausforderungen und Risiken – Zusatzanforderungen an die Projektstrukturierung und Vertragsgestaltung
12. **Vorzeitige Beendigung des Vertrags:** Termination, rescission, rejection: Was ist was und was macht Sinn?
13. **Sicherheiten im internationalen Anlagenbau:** Welche Sicherheiten „funktionieren“ – Dos & Don'ts, häufige Fehler
14. **Anspruchsdurchsetzung in internationalen Anlagenbauprojekten:** Wichtig: Funktionierende Streiterledigungsregelungen und häufige (oft fatale) Fehler – Staatliche Gerichtsbarkeit vs. Schiedsgerichtsbarkeit: Pros & Cons – Schiedsverfahren: Bedeutung und Grundzüge – Achtung: internationale Vollstreckbarkeit – Alternative Streiterledigungsmechanismen, insbesondere: Adjudikation

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

KOMPAKTKURS ÖFFENTLICHES BAURECHT

Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben

Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler unbedingt wissen müssen!

mit
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 14.02.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Stefan Pützenbacher

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht. Der Referent ist Lehrbeauftragter für Baurecht an der Frankfurt University of Applied Sciences. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei größeren Vorhaben, Bauträger, Sanierungsträger, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Städten und Gemeinden.

■ Ziel

Das Seminar zeigt die Grundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts auf, wie es in der Praxis mittlerer und größerer Bauvorhaben von Bedeutung ist. Die Betonung liegt auf der Darstellung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauleistungen, in der Genehmigungsphase und während der Bauausführung. Hierbei soll auch auf die das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht flankierenden Rechtsgebiete (Umweltrecht, Denkmalschutz) eingegangen werden. Fallbeispiele aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung sowie des Bauens im Bestand runden die Veranstaltung ab.

■ Themen

1. Bauleitplanung

- Abgrenzung zur überörtlichen Planung
- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Aufstellungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten

2. Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff BauGB

- Plankonformität und Ausnahmen/Befreiungen
- Vorhaben nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich

3. Planungsrechtliche Hürden beim Bauen im Bestand

- Zulässigkeit geänderter Nutzungen
- Sanierungsgebiete
- Problemkreis Sondergebiete

4. Planungsrecht in der Immobilienprojektentwicklung

- Städtebauliche Verträge
- Zulässige Inhalte
- Rechtliche Schranken

5. Bauordnungsrecht/Denkmalschutzrecht

- Brandschutz und Bestandsschutz
- Baulärm
- Einbindung von Denkmalschutzbehörden im Baugenehmigungsverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baulärm in der Ausführungsphase

Strategien für Bauherr und Bauunternehmer im Umgang mit Nachbarbeschwerden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr.-Ing. Steffen Hettler, München

Datum: Mittwoch, 08.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Eden Hotel Wolff, München

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr.-Ing. Steffen Hettler

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und promovierter Akustikingenieur. Er ist in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB in München als Rechtsanwalt tätig. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen Bauvorhaben. In den letzten Jahren gehörte dazu zunehmend die Beratung zu Baulärmthemen und Nachbarschaftsvereinbarungen bei innerstädtischen Bauvorhaben. In diesem Bereich verfügt Herr Dr.-Ing. Hettler über ein Ingenieurstudium mit abgeschlossener Promotion im Bereich Schallschutz. Er ist zu Themen aus der Schnittstelle zwischen Baurecht und Bautechnik durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Auftraggeber und Bauunternehmen, Bauherrenvertreter, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Justiziere, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Aus der „Landflucht“ wird zunehmend der Wunsch des innerstädtischen Wohnens. Der dafür erforderliche Bedarf an Wohnraum wird jedoch erst geschaffen. Ebenso existiert in Großstädten weiter der Bedarf an neuen gewerblichen Immobilien. Innerstädtische Baumaßnahmen verursachen jedoch – wie überall – Lärm. Dies führt zunehmend zu Beschwerden der Nachbarn wegen Baulärm. Nach den rechtlichen Vorgaben, gerade auch der AVV-Baulärm, muss Bauen jedoch weiterhin möglich sein. Baulärm ist u. a. wegen seines eher zeitlich begrenzten Aufkommens „privilegiert“. In der Regel werden jedoch die Regelungen der AVV-Baulärm falsch angewendet oder falsch verstanden. Aufbauend auf schalltechnischen Grundlagen soll das Seminar das Verständnis für die eigentlichen Inhalte der existierenden Regelwerke zum Baulärm vermitteln. Es wird der Frage nachgegangen, welche wirtschaftlich zumutbaren Lösungen zur Reduktion des Baulärms überhaupt existieren und wann diese zum Einsatz kommen müssen. Das Seminar vermittelt Inhalte nach dem Grundgedanken: „Bauen in der Innenstadt muss nach wirtschaftlichen Kriterien möglich bleiben“.

■ Themen

- 1. Schalltechnische Grundlagen:** Ein richtiges Verständnis der Baulärmthematik verlangt Kenntnisse zu den Grundlagen der Lärmentstehung, Lärmausbreitung und Lärmmessung. Was sind Dezibel, dB(A) und wie werden diese Einzahlwerte ermittelt?
- 2. Rechtliche Grundlagen:** BImSchG, TA Lärm und dann insbesondere die AVV-Baulärm bestimmen die rechtlichen Rahmenbedingungen einer emittierenden Baustelle. Dazu ist es von besonderer Bedeutung, zwischen öffentlich-rechtlichem Bauordnungsrecht mit Bezug zur Baugenehmigung und zivilrechtlichen Abwehransprüchen zu unterscheiden. Welches sind die anzusetzenden Grenz-/Richtwerte?
- 3. Richtiger Umgang mit Eingriffsmöglichkeiten der Behörden und Anwohner:** Im Umgang mit Baulärm gilt die höchste Aufmerksamkeit der Verhinderung eines von den zuständigen Behörden verhängten oder von einem Zivilgericht erlassenen Baustopps. Mit Argumenten wie wirtschaftlicher Zumutbarkeit und bauordnungsrechtlicher Eingriffsschwelle lässt sich ein Baubetrieb bei höheren Immissionswerten aufrechterhalten. Ausgehend von den vorhandenen Rechtsschutzmöglichkeiten der Nachbarn sind die Einzelheiten dazu Inhalt des Seminars.
- 4. Strategien, Chancen und wirtschaftliche Erwägungen:** Baulärmkonflikte lassen sich durch einen transparenten Umgang mit der tatsächlichen Lärmsituation wirtschaftlich beherrschen. Dazu gehört ein Miteinander auf der Grundlage eines Lärmmanagements. Im Seminar werden dazu praktische Beispiele aufgezeigt. Zudem werden vorhandene Messmethoden und deren technische und rechtliche Grenzen besprochen.
- 5. Vertragsgestaltung und Mietminderungen:** Mit eher geringem Erfolg wird oftmals versucht, das Problem des Baulärms in der vorhandenen Vertragskette weiterzureichen. Inwieweit damit das eigentliche Problem der lauten Baustelle gelöst ist und inwieweit am Ende Ansprüche der Nachbarn, in der Regel aus Mietminderungen, durchsetzbar sind, wird anhand von Beispielen und der aktuellen Rechtsprechung erörtert. Inhalt sind dabei auch Themen der Beweislastverteilung, Bedenken- und Behinderungsanzeigen nach der VOB/B, Mehrkostenansprüche der Bauunternehmer und Duldungsansprüche gegenüber den Nachbarn bzw. den Mietern.
- 6. Nachbarschaftsvereinbarungen:** Die Anwendung der rechtlichen und schalltechnischen Grundlagen führt bei richtiger Beratung zu sehr sinnvollen Nachbarschaftsvereinbarungen. Diese sind dann oftmals ein wichtiger Bestandteil einer innerhalb der Termine und Kosten erfolgreich fertiggestellten Baumaßnahme. Inhalte und Vorgehensweisen bei der Verhandlung von Nachbarschaftsvereinbarungen werden im Seminar erörtert.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baulärm von A bis Z

Rechtsgrundlagen, AVV Baulärm – Messverfahren, Beschränkungen und Auflagen – Rechtsschutz – Lösungswege

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Verwaltungsrecht Dr. Till Kemper, M.A., Gießen

Datum: Mittwoch, 05.07.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Till Kemper, M.A.,

ist Rechtsanwalt und Mediator. In einer überregionalen Sozietät berät er in Fragen des privaten wie öffentlichen Baurechts sowie Umwelt- und Vergaberechts. Aufgrund seines Studiums der Archäologie liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt im Kulturgüterschutzrecht. Als Mediator ist er für die Mediationsstelle für Wirtschaftssachen der IHK Lahn-Dill sowie für Bausachen der IngK Wiesbaden/RAK Frankfurt tätig. Er verfasste zahlreiche Beiträge für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“, ist Autor des Handbuchs „Bauen und Planen im Bestand“, Mitautor des „Handbuchs Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (Martin/Krautzberger, 4. Aufl.) und zahlreicher anderer Fachbeiträge sowie Lehrbeauftragter der Universität Tübingen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer, Bau- und Projektleiter, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte und Baujuristen, Behördenmitglieder.

■ Ziel

Insbesondere bei Baumaßnahmen im Rahmen der zunehmenden Innenstadtverdichtung kommt es durch die räumliche Nähe von Baustelle und Wohn- oder Arbeitsstätte, aber auch durch die verwendete Technik und Methodik am Bau, zunehmend zu Problemen mit Baulärm. Die ständige Verfügbarkeit von Handy-Apps zur Lärmmessung wirkt fördernd auf das Konfliktpotenzial. Kommt es zum behördlichen Einschreiten etwa aufgrund einer Anwohnerbeschwerde, reicht die Bandbreite von möglichen Anordnungen bloßer Informationspflichten bis hin zum Baustopp. Das Seminar beleuchtet die Problematik des Baulärms aus rechtlicher und grundlegender technischer Sicht. Das Seminar wird Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, sowohl bei der Planung eines Bauvorhabens eventuellen Baulärm-Problemen vorzubeugen, als auch im Fall von Nachbarbeschwerden oder behördlichen Anordnungen rechtssicher zu reagieren.

■ Themen

1. Was ist Baulärm?

- Aus technischer Sicht
- Aus rechtlicher Sicht (öffentlich-rechtlich und zivilrechtlich)
- Aus tatsächlicher Sicht
- Präventions- und Gegenmaßnahmen

2. Rechtsgrundlagen zum Umgang mit Baulärm

- BImSchG in Verbindung mit der 32. BImSchV
- AVV Baulärm vs. TA Lärm
- Öffentliches Baurecht
- Gefahrenabwehrrecht
- Verwaltungskostenrecht

3. Behördliches Einschreiten

- Rechtsgrundlage
- Handlungsmöglichkeiten der Behörden: Was ist verhältnismäßig?
- Vollstreckung: Probleme der Durchsetzung behördlicher Anordnungen
- Reaktionsmöglichkeiten des Adressaten behördlicher Anordnungen
- Kosten

4. Rechtsschutzmöglichkeiten

- Rechtsschutzmöglichkeiten des betroffenen Nachbarn gegen Baulärm
- Rechtsschutzmöglichkeiten des betroffenen Bauherrn gegen behördliche Maßnahmen und Nachbarn
- Probleme der Rechtswegewahl

5. Auswirkungen auf das Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis

- Hinweis- und Beratungspflichten
- Mehrkosten
- Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen

Das Fachbuch des Referenten „Bauen und Planen im Bestand“ ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

WEG kompakt – Einführung in die Grundlagen

mit
RiKG Dr. Oliver Elzer, Berlin

Datum: Mittwoch, 08.03.2017, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiKG Dr. Oliver Elzer

ist nach seiner Tätigkeit an einem verfahrensrechtlichen Lehrstuhl und begleitender Tätigkeit als Rechtsanwalt seit 1997 Richter in Berlin. In den Jahren 2001 bis 2003 war er als Referent zum Bundeskanzleramt abgeordnet. Seit 2005 ist er am Kammergericht tätig. Zwischen 2005 und 2008 war er dort Leiter des Dezernats Aus- und Fortbildung. Seit 2009 ist er Mitglied in einem Senat für Handels- und Gesellschaftsrecht, seit 2010 zusätzlich Richter am Berliner Anwaltsgerichtshof. Dr. Elzer ist seit vielen Jahren als Referent, Dozent und Seminarleiter vor allem für zivilprozess-, mietrechtliche und wohnungseigentumsrechtliche Themen tätig. Er veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften (u. a. IBR Immobilien- & Baurecht, IMR Immobilien- und Mietrecht, DNotZ, MietRB, NotBZ, NJW, NZM und ZMR) und ist Mitautor, Autor oder Herausgeber zahlreicher Fachbücher zur ZPO, zum Mietrecht und zum WEG-Recht.

■ Teilnehmerkreis

Berufsanfänger und solche Anwälte, die nur gelegentlich mit dem WEG in Kontakt kommen. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Das Seminar kann auch von WEG-Verwaltern oder Bauträgern besucht werden.

■ Ziel

Das Seminar hat zum Ziel, dem, der nur selten oder erstmals mit dem WEG zu tun hat, ein solides materielles und prozessuales Grundrüstzeug zu vermitteln. Anhand von aus der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung entnommenen Fällen soll jeweils im Einzelnen aufgezeigt und erklärt werden, welche Anspruchsgrundlagen das WEG kennt, worauf prozessual zu achten ist und was die materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klage oder Klageerwiderung in einer WEG-Sache sind. Ferner wird aufgezeigt, worauf im Beratungsmandat zu achten ist. Der Aufbau des Seminars folgt grundsätzlich dem Gesetz.

■ Themen

1. **Übersicht zum WEG**
Entstehung – Aufbau – Reformen
2. **Grundbegriffe des WEG**
Teilungserklärung und Teilungsvertrag – Wohnungs- und Teileigentum
3. **Sachenrechtliche Grundlagen**
Gemeinschaftliches Eigentum – Sondereigentum – Unterteilung und Vereinigung
4. **Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer**
Begriff und Abgrenzungen – Gesetzliche Regelung – Ausführungsbefugnis – Verwaltungsvermögen – Haftungsverfassung
5. **Der Gebrauch**
Sondereigentum – Gemeinschaftliches Eigentum – Gebrauchsgrenzen – Gebrauchsregelungen – Unterlassungsprozess – Sondernutzungsrechte
6. **Die Kosten**
Kosten und Lasten – Umlageschlüssel – Hausgeldprozess
7. **Die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums**
Ordnungsmäßige Verwaltung – Klage auf Verwaltung – Notgeschäftsführungsrecht – Verwaltungsbeirat
8. **Die Eigentümerversammlung**
Ladung – Tagesordnung – Durchführung – Niederschrift – Beschluss-Sammlung
9. **Der Verwalter**
Bestellung und Abbestellung – Verwaltervertrag – Pflichten des Verwalters
10. **Wirtschaftswesen des WEG**
Wirtschaftsplan – Sonderumlage – Abrechnung – Entlastung
11. **Verfahrensrecht des WEG**
Überblick über die verfahrensrechtlichen Besonderheiten – Anfechtungsklage – Kosten

Das Fachbuch des Referenten „Meine Rechte als Wohnungseigentümer“ ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Projektentwicklung von A bis Z

Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung

mit
RA Dr. Florian Kirchhof, Düsseldorf

Datum: Montag, 27.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Kirchhof

ist Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Herr Dr. Kirchhof berät umfassend zur Gestaltung und Strukturierung von Verträgen rund um die Immobilie, insbesondere zu Bau-, Kauf- und Mietverträgen. Zu seinen Mandanten zählen Marktteilnehmer der Immobilien- und Baubranche aus sämtlichen Segmenten. Ein Schwerpunkt in der Beratungspraxis von Herrn Dr. Kirchhof ist die Beratung von Projektentwicklern ab dem Ankauf einer Immobilie bis zu deren Verwertung. Daneben ist Herr Dr. Kirchhof forensisch tätig und kommentiert regelmäßig aktuelle Rechtsprechung in einschlägigen Zeitschriften und Foren.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer sowie Baujuristen und Projekt- und Bauleiter privater sowie öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Die Projektentwicklung ist eine besonders anspruchsvolle Disziplin der Immobilienbranche, weil schon ab dem Zeitpunkt der ersten Entscheidungsbildung viele Faktoren aus unterschiedlichen Vertragsverhältnissen antizipiert werden müssen. Ziel des Seminars ist, die vielfältigen Aufgabenstellungen bei der Projektentwicklung, von der Sicherung des Grundstücks und des Genehmigungsrechts bis hin zur Fertigstellung des Bauwerks, zu identifizieren und dabei insbesondere die rechtssichere Möglichkeit der Verzahnung der verschiedenen Rechts- und Aufgabengebiete in den Vertragsverhältnissen mit den verschiedenen Projektbeteiligten zu analysieren. Typische projektentwicklungsspezifische Problemstellungen der verschiedenen Vertrags- und Rechtsbereiche werden vorgestellt. Den Seminarteilnehmern soll es ermöglicht werden, bei dieser anspruchsvollen Querschnittsmaterie bei jedem Vertragsverhältnis die Sensibilität für die notwendigen Schnittstellen zu vertiefen.

Das Seminar zeigt die Meilensteine im Verlauf einer Projektentwicklung aus juristischer Sicht und deren vertragsgerechte Behandlung auf.

■ Themen

1. Einführung

- Wer sind die Beteiligten bei einer Projektentwicklung?
- Welche Aufgabenstellung ist in fast sämtlichen Vertragsbeziehungen zu berücksichtigen?
- Typische Anforderungen von Investoren?

2. Share-Deal vs. Asset-Deal – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

3. Die Grundstückssicherung

4. Die Beauftragung der Projektsteuerung

- Projektsteuerung und Leistungsbilder nach HOAI
- Die AHO-Leistungs- und Vergütungsmodelle

5. Die Mieterakquisition

- Vertragsmodelle und „Tücken“ der Bindung des Mieters bei einem Reißbrettvertrag
- Investorensicherheit
- Termine und Fristen

6. Die Bauerrichtung

- Steuerung der Bauaufgabe im Sinne der Investoren- und Mietersicherheit
- Gewährleistungsmanagement zwischen Investoren- und Verkaufsinteressen
- Sicherheiten

7. Diskussion der Ergebnisse

- Was sind die Meilensteine der Projektentwicklung?
- Welche Unterschiede bestehen im Fristen- und Gewährleistungssystem bei den verschiedenen Rechtsbeziehungen?
- Besonderheiten bei Lösungs- und Überleitungsszenarien

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 09.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brennpunkte des WEG-Rechts

mit
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Montag, 29.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Versicherungs-, Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK-WEG“ und „BeckOK-MietR“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“ und ständiger Mitarbeiter im „Mietrechtsberater“, der „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ sowie des juris-Praxisreports. Daneben ist Herr Dötsch fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter, Verwalter, Beirats- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter sowie juristisch interessierte Mitarbeiter von Immobilienverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar bietet primär eine Auseinandersetzung mit Inhalten und praktischen Auswirkungen aktueller Entscheidungen vornehmlich des BGH, aber auch der Instanzgerichte. Daneben sollen vor allem drängende prozessuale Fragen des WEG-Rechts aufgearbeitet und an zahlreichen praktischen Beispielfällen gemeinsam in offener Runde diskutiert werden.

Behandelt werden sollen dabei insbesondere – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und abhängig von der tagesaktuellen Rechtsprechung – nachstehende Themenkreise:

■ Themen

1. **Aktuelle Fragen zu Beschlussmängeln**
 - Was ist bei der Beschlussfassung zu beachten?
 - Prozessuale Besonderheiten
2. **Bauliche Veränderungen im Überblick** (Schwerpunkt Sanierung)
 - Sonderfragen im vermieteten Wohnungseigentum
3. **(Gleichzeitige) Sicherung der Finanzierung bei Beschlüssen über Baumaßnahmen?**
 - Kreditaufnahme durch den Verband und ihre praktischen Probleme
 - Fördermittelfragen
4. **„Vergemeinschaftung“ von Rechten und Pflichten nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG**
 - Was sind die prozessualen Folgen und Haftungsgefahren?
 - Einstweiliger Rechtsschutz (Beschlussesuspension)
 - Exkurs: Vergleich in WEG-Sachen?
5. **Haftung für verschleppte Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Wann und wie haften der Verband, die Wohnungseigentümer und der Verwalter?
 - Prozessuales zu § 21 Abs. 4 und 8 WEG und zum sog. Vorbefassungsgebot
6. **Wirtschaftsplan, Sonderumlage und Jahresabrechnung**
 - Typische Fragen und Fehler und ihre prozessuale Behandlung bei Gericht
7. **Gebrauchsregelungen nach § 15 Abs. 2 WEG**
 - Anpassung an neue Umstände?
 - Sonderfragen im vermieteten Wohnungseigentum
8. **Unterlassungsansprüche**
 - Ansprüche der Gemeinschaft und der Eigentümer bei unzulässigem Gebrauch und bei baulichen Veränderungen
 - Verjährung und Verwirkung
 - Sonderfragen im vermieteten Wohnungseigentum

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Montag, 26.06.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher, u. a. im Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand der Besprechung von üblichen Formulklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

■ Themen

1. **Gesetzliche Schriftform, u. a.:**
 - Darstellung der umfangreichen BGH-Rechtsprechung
 - Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
 - Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
 - Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag
 - Schriftformheilungsklauseln
2. **Gewerbe-Miet-AGB, u. a.:**
 - Was lässt sich noch wirksam in einem vorformulierten Vertrag vereinbaren?
 - Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
 - Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln
3. **Nebenkosten**
 - Die wirksame Umlage von Nebenkosten
 - Wichtige Hinweise zur Nebenkostenabrechnung
4. **Konkurrenzschutz und Betriebspflichten**
5. **Vertragsbeendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses**
6. **Verjährungsfragen**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

23. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)
 Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 24.03.2017, 09:30 – 18:00 Uhr, und
 Sa., 25.03.2017, 09:00 – 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim
 Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI - Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Versicherungs-, Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK-WEG“ und „BeckOK-MietR“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“ und ständiger Mitarbeiter im „Mietrechtsberater“, der „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ sowie des juris-Praxisreports. Daneben ist Herr Dötsch fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter, Verwalter, Beirats- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.



VorsRiBGH a. D. Prof. Dr. Rolf Kniffka

war Vorsitzender Richter im VII. Senat des BGH, der für das Bauvertrags- und Architektenrecht zuständig ist. Er ist Professor an der Universität Hannover und Vorsitzender des Vorstands des deutschen Baugerichtstags e.V. Er ist durch viele Publikationen und Vorträge hervorgetreten. Als Referent hat sich Prof. Kniffka nicht nur wegen seiner überragenden Kompetenz einen vorzüglichen Ruf erworben, sondern auch wegen seiner Fähigkeit, schwierige Themen höchst verständlich und anschaulich zu vermitteln. Er ist Herausgeber des „ibr-online-Kommentars zum Bauvertragsrecht“ auf www.ibr-online.de.



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.



RiBGH Dagmar Sacher

begann nach der juristischen Ausbildung ihre Karriere in der Justiz 1996 im höheren Justizdienst des Landes NRW. Als Proberichterin war sie beim LG Dortmund, dem AG Castrop-Rauxel und als richterliche Mitarbeiterin im Justizprüfungsamt am OLG Hamm tätig. Sie wurde 1999 zur Richterin am LG Dortmund ernannt, 2004 wurde sie Richterin am OLG Hamm. Daneben war Frau Sacher auch mit Aufgaben der Justizverwaltung befasst. 2008 wurde sie an das Justizministerium NRW abgeordnet. Hiernach gehörte sie am OLG Hamm einem für Baurecht zuständigen Zivilsenat an. 2012 wurde sie Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Im Alter von 48 Jahren wurde sie 2014 Richterin am BGH und dem vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugewiesen. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit verfasste sie Beiträge zum Kompendium des Baurechts (hrsg. von Kniffka/Koebler) und hat in der 3. Auflage des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, die Einleitung übernommen. Frau Sacher ist Mitherausgeberin der Zeitschrift NZBau. Seit 2016 ist sie Beisitzende im Vorstand des Deutschen Baugerichtstags.



RiOLG Hermann Summa

ist Richter am Oberlandesgericht Koblenz. Er gehört einem Strafsenat an und ist zugleich einer der wenigen Richter in Deutschland, die seit 1999 ununterbrochen auch in einem Vergabesenat tätig sind. Bekannt wurde er als Mitautor des juris PraxisKommentars Vergaberecht und Referent auf Fachveranstaltungen. Seit Anfang 2014 gehört er zu den Herausgebern und Autoren der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

Forts. s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden nach § 15 FAO

23. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 24.03.2017, 09:30 – 18:00 Uhr, und
Sa., 25.03.2017, 09:00 – 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, ab 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen „hörend oder dozierend teilnehmen“.

Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt.

Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 10 Zeitstunden sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Teilnehmer dieser Veranstaltung können zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nach § 15 FAO in 2017 ein weiteres IBR-Ganztagesseminar (6 Zeitstunden) zum Vorzugspreis von nur 100,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) besuchen.

■ Programm

Freitag, 24.03.2017

09:30 – 11:30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht**
(Dagmar Sacher)

11:30 – 11:45 Uhr *Kaffeepause*

11:45 – 13:15 Uhr **Die Auslegung von Bauverträgen**
(Prof. Dr. Rolf Kniffka)

13:15 – 14:15 Uhr *Mittagspause*

14:15 – 16:15 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen bei der Gestaltung von Architektenverträgen**
(Dr. Andreas Berger)

16:15 – 16:30 Uhr *Kaffeepause*

16:30 – 18:00 Uhr **Vom Mangel zum Minderwert aus Sicht des Sachverständigen**
(Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche)

Samstag, 25.03.2017

09:00 – 10:30 Uhr **Das WEG und die Baumangelgewährleistung – Aktuelle Fragen und Entwicklungen**
(Wolfgang Dötsch)

10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*

10:45 – 12:15 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht – Erste Entscheidungen**
(Hermann Summa)

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden nach § 15 FAO

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Montag, 03.04.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrere Male als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen

die Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten insbesondere die jüngere Rechtsprechung darstellendes umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps.

■ Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung der – und taktische Schlüsse aus der – Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brandschutzrecht für Baujuristen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Till Fischer, Mannheim

Datum: Montag, 20.03.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Till Fischer

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Darmstadt, Fachdozent für Bau- und Brandschutzrecht an der Ingenieurakademie Hessen, am Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS), der Architekten- und Stadtplankammer Hessen, der VDI Wissensakademie, der TÜV Nord Akademie, sowie der Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Herr Dr. Fischer ist überdies Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum öffentlichen und privaten Baurecht, sowie zum Brandschutzrecht und Denkmalschutzrecht. Er ist Verfasser des Handbuchs „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ sowie Mit-Kommentator des Beck'schen VOB-Kommentars Teil C.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, Handwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen sowie Auftraggebern und Auftragnehmern, behördliche Mitarbeiter, Verantwortliche im Bereich Facility Management.

■ Ziel

Obwohl eines der ältesten baurechtlichen Sachgebiete überhaupt, ist das Brandschutzrecht erst in den letzten Jahren – dafür um so deutlicher – in den Fokus gerückt. Die Vernachlässigung der diesbezüglichen Anforderungen und das mangelnde Problembewusstsein in den vergangenen Jahrzehnten führen heute zu massiven Unsicherheiten auf der Ebene des Bauordnungsrechts sowie zu handfesten Haftungsproblemen im Bereich des privaten Baurechts, bis hin zum aktuellen Bauproduktenrecht. Die effektive und letztlich auch sichere Beratung und Vertretung verlangt eine sachverhaltsorientierte Kenntnis maßgeblicher rechtlicher Kenntnisse und Strategien. Diese werden praxisbezogen anhand typischer Sachverhalts-szenarien dargestellt. Ziel ist somit die Vermittlung sowohl häufig gefragter Grundkenntnisse des Brandschutzrechts als auch das praktische „Handling“ häufig höchst sensibler und druckbehafteter Problemsituation im Bereich der brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Beratung und Vertretung.

■ Themen

1. **Begriff und Entwicklung des aktuellen Brandschutzrechts**
2. **Öffentlich-rechtliche Quellen und Grundlagen; Vorgehen bei Recherche und Prüfung; verwaltungsrechtliche und -prozessuale Besonderheiten und deren Berücksichtigung**
 - Die Bedeutung und Umsetzung der brandschutzrechtlichen Schutzziele
 - Gebundene behördliche Entscheidung und Ermessen
 - Anforderungen bei Sonderbauten
 - Brandschutznachweise, Rolle der Nachweisberechtigten und Prüfsachverständigen
4. **Die Beratung und Vertretung zur Erlangung der Baugenehmigung bei Bestandsbauten mit brandschutzbezogenen Problematiken**
5. **Umgang mit brandschutzrechtlichen Auflagen/Nebenbestimmungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens**
6. **Beratung und Vertretung bei bauordnungsrechtlichen Ordnungsverfügungen/(drohendem) bauaufsichtlichem Einschreiten**
7. **Die vertraglichen Leistungen im Brandschutzbereich**
 - des planenden Architekten, Ingenieurs, Fachplaners,
 - des Objektüberwachers,
 - des ausführenden Bauunternehmers.
8. **Die rechtliche Beurteilung mangelhafter Leistungen im Bereich des präventiven Brandschutzes bei Regel- und Sonderbauten**
9. **Die Beratung von Auftraggebern oder Auftragnehmern bei brandschutzbezogenen Mängel-/Schadensersatzansprüchen bzw. dementsprechenden Mangelvorwürfen**
10. **Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Architekten/Ingenieuren, Bauunternehmern**
11. **Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Bauherren und Gebäudeeigentümern.**
12. **Das aktuelle Bauproduktenrecht und dessen Auswirkungen auf die brandschutzbezogene Baupraxis**
 - Bedeutung von Verwendbarkeitsnachweisen
 - Die neue Bauproduktenverordnung
 - Haftungsrisiken und -vorsorge im Bereich Vertrieb, Beratung, Ausschreibung und Ausführung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis

Wege aus der Eskalationsspirale: Konflikte lösen und vermeiden,
von der ersten Vertragsverhandlung bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfrist

mit
RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster

Datum: Montag, 15.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit mehr als zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei KOENEN Bauanwälte tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl komplexer Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Architekten, Projektsteuerer, technische und kaufmännische Leiter und Mitarbeiter.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei zu helfen, die während der Projektabwicklung immer wieder auftretenden Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. Konflikte in Bauprojekten haben vielfältige Ursachen und oft desaströse Folgen für die Finanzierung eines Projekts und die weitere Zusammenarbeit der Beteiligten. Sie führen Projekte in die wirtschaftliche „Sackgasse“ und verursachen jahrelange, kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen. Dies gilt für sämtliche Phasen eines Bauprojekts. Im Seminar werden Wege zum wirtschaftlichen Erfolg durch effektives Konfliktmanagement aufgezeigt, und zwar nicht theoretisch, sondern zu genau den Themen, um die es in der Praxis geht. Eskalation, Druck- und Stresssituationen sind viel einfacher vermeidbar, als dies den Projektbeteiligten häufig bewusst ist. Jeder vermiedene oder gelöste Konflikt ist bares Geld wert.

■ Themen

1. **Konflikte in der Baupraxis – Wie entstehen sie?**
2. **Wirksame Instrumente zur Konfliktvermeidung und -lösung**
 - Während der Vertragsverhandlung
 - Im Bauvertrag
 - Während der Projektabwicklung
 - In der VOB/B
 - Auf der Baustelle
 - Beim Mangelmanagement
 - Beim Nachunternehmermanagement
 - Im Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer
 - Bei der Nachtragsverhandlung
 - Während der Gewährleistung
3. **Der Bauvertrag als Kooperationsvertrag – Die Bedeutung der Kooperationsrechtsprechung für die Baupraxis**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldungen/Zahlung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-seminare.de anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle einer Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Der Rechnungsbetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto bei der

Commerzbank AG Mannheim
IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01
BIC: DRES DE FF670

gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen ist die Rechnung sofort fällig.

Preise/Leistungsumfang/Rabatte

Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Preise, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen. Bei Halbtagesseminaren wird kein Mittagessen angeboten. Anreise und Übernachtung etc. sind nicht im Preis enthalten. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bleiben ebenso wie ein Referentenwechsel aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Krankheitsfall) vorbehalten. Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt von 10%. Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden erhalten auf vergaberechtliche Seminare einen Rabatt von 25%. Rabatte sind nicht kombinierbar. Fachanwalts-Lehrgänge sind nicht rabattierfähig.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Bei Halbtages-Seminaren ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Teilnahmebestätigung/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten. Über die Teilnahme an dem Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten. **Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte bei Anmeldung – spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – angeben).** Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wieder-

holter oder gleicher Veranstaltungen folgt. Hinweis: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Ingenieurkammer des Saarlands anerkannt.

Anreise/Übernachtung/Hotels

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreise- und Übernachtungsmöglichkeiten. In den Veranstaltungshotels stehen für die Teilnehmer teilweise Zimmerkontingente zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung unter Angabe des Kennworts „IBR-Seminare/id Verlags GmbH“ selbst vor. Beachten Sie, dass die Zimmerkontingente nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Die Option läuft in der Regel vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungstermin ab.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erhalten wir Ihre Absage bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen, zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der id Verlags GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Daten

Wir informieren Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

Stand: 04.05.2016

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sandra Koden, Tel. 0621/12032-18,
Fax 0621/28383, E-Mail: koden@id-verlag.de

Frau Kerstin Möller, Tel. 0621/12032-35,
Fax 0621/28383, E-Mail: moeller@id-verlag.de

id Verlags GmbH · IBR-Seminare
Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim
www.ibr-seminare.de

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

| | |
|---|--------------|
| Titel, Vorname, Name – BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN | |
| Firma | |
| Straße | |
| PLZ | Ort |
| Telefon | Telefax |
| E-Mail ┌ Firmenstempel ┐ | |
| <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> X </div> | |
| Datum | Unterschrift |

- 17.02.2017 Düsseldorf: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) *Auch am 27.06.2017 in Mannheim.*
- 20.02.2017 Mannheim: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)
- 21.02.2017 Mannheim: **NEU** Baugrund – der nicht bestellte Baustoff nach DIN 4020 (Christoph Matthäus; Andreas Thiele)
- 06.03.2017 Mannheim: Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger)
- 07.03.2017 Mannheim: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) *Auch am 21.03.2017 in Leipzig und am 22.06.2017 in Hamburg.*
- 07.03.2017 München: **NEU** Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme (Tobias Osseforth)
- 08.03.2017 Berlin: WEG kompakt (Dr. Oliver Elzer)
- 08.03.2017 Mannheim: Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker)
- 08.03.2017 München: **NEU** Baulärm in der Ausführungsphase (Dr. Steffen Hettler)
- 09.+ 10.03.2017 Mannheim: 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht (Julia Zerwell)
- 14.03.2017 Erfurt: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz) *Auch am 24.01.2017 in Mannheim.*
- 14.03.2017 Mannheim: **NEU** Besonderheiten der Ausschreibung von Bau- und Planungsleistungen im Bestand (Dr. Till Kemper, M.A.)
- 15.03.2017 Hamburg: **NEU** Bauträgerrecht kompakt (Prof. Thomas Karczewski)
- 15.03.2017 Mannheim: Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg)
- 16.03.2017 Hamburg: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 16.03.2017 Mannheim: BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- 17.03.2017 Mannheim: Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Prof. Dr. Markus Planker; Dr. Thomas Sindermann)
- 20.03.2017 Mannheim: Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)
- 21.03.2017 Düsseldorf: eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 21.03.2017 Leipzig: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau) *Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 22.06.2017 in Hamburg.*
- 21.03.2017 Mannheim: Das Verhandlungsprotokoll (Michael Frikell)
- 22.03.2017 Düsseldorf: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)
- 22.03.2017 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht 2016 (Sven Grosse)
- 23.03.2017 Mannheim: Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies)
- 24.+ 25.03.2017 Mannheim: 23. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Dr. Andreas Berger; Wolfgang Dötsch; Prof. Dr. Rolf Kniffka; Prof. Dr. Manfred Puche; Dagmar Sacher; Hermann Summa)
- 27.03.2017 Mannheim: Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirchhof)
- 28.03.2017 Dresden: Der Planungswettbewerb (Dr. Tobias Hänsel; Matthias Horst)
- 28.03.2017 Mannheim: VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M.)
- 29.03.2017 Dresden: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)
- 29.03.2017 Köln: Vergaberecht für Bieter (Dr. Oliver Homann)
- 29.03.2017 Mannheim: Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)
- 30.03.2017 Köln: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) *Auch am 22.06.2017 in Mannheim.*
- 30.03.2017 Mannheim: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)
- 31.03.2017 Mannheim: **NEU** Schnittstellen am Bau (Dr. Barbara Gay)
- 03.04.2017 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)
- 04.04.2017 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
- 05.04.2017 Berlin: Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 12.+ 13.01.2017 Mannheim: 2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B (Stephan Bolz)
- 17.01.2017 Mannheim: Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz)
- 18.01.2017 Mannheim: Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen (Prof. Dr. Andreas Lang)
- 24.01.2017 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz) *Auch am 14.03.2017 in Erfurt.*
- 25.01.2017 Mannheim: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B 2016 und VOB/C in Verbindung mit der VOB im Bild 2015 (Andreas Thiele)
- 26.01.2017 Köln: Workshop Bauzeitennachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)
- 31.01.2017 Mannheim: INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Prof. Dr. Heiko Fuchs)
- 02.02.2017 Mannheim: 3. IBR-BAULEITERTAG: Praxisfragen der Mängelhaftung (Philipp Hummel; Thomas Manteufel; Tobias Wellensiek; Prof. Matthias Zöllner)
- 07.02.2017 Mannheim: Nachtragsmanagement kompakt (Prof. Dr. Falk Würfele)
- 08.02.2017 Düsseldorf: „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)
- 08.02.2017 Mannheim: Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)
- 09.02.2017 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)
- 09.02.2017 Mannheim: **NEU** Der Bauträger zwischen den Stühlen (Dr. Maximilian R. Jahn)
- 13.02.2017 Mannheim: WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 14.02.2017 Mannheim: KOMPAKTKURS Öffentliches Baurecht: Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)
- 15.02.2017 Mannheim: Lücken im Leistungsverzeichnis (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)
- 16.02.2017 Düsseldorf: Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen? (Prof. Dr. Heiko Fuchs; Werner Seifert)
- 16.02.2017 Mannheim: Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)

bitte wenden

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

 Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

 Firma

 Straße

 PLZ Ort

 Telefon Telefax

 E-Mail Firmenstempel

 Datum **X**
 Unterschrift

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 05.04.2017 Mannheim: NEU Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher (Nils Warning) <input type="checkbox"/> 06.04.2017 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist) <input type="checkbox"/> 25.04.2017 Leipzig: Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger) <input type="checkbox"/> 25.04.2017 Mannheim: Brennpunkte des neuen Vergaberechts (Dr. Oliver Homann) <input type="checkbox"/> 26.04.2017 Mannheim: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert) <input type="checkbox"/> 27.04.2017 Mannheim: NEU Handel und Verwendbarkeit von Bauprodukten (Alexander Leidig; Florian van Schewick) <input type="checkbox"/> 27.04.2017 Nürnberg: Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch) <input type="checkbox"/> 28.04.2017 Nürnberg: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) <i>Auch am 21.06.2017 in Mannheim.</i> <input type="checkbox"/> 02.05.2017 Mannheim: Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz) <input type="checkbox"/> 03.05.2017 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek) <input type="checkbox"/> 04.05.2017 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) <input type="checkbox"/> 05.05.2017 Mannheim: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) <input type="checkbox"/> 08.05.2017 Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler) <input type="checkbox"/> 09.05.2017 Erfurt: Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Christian Meier) <i>Auch am 01.06.2017 in Mannheim.</i> <input type="checkbox"/> 09.05.2017 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty) <input type="checkbox"/> 10.05.2017 Düsseldorf: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein) <i>Auch am 23.06.2017 in Hamburg.</i> <input type="checkbox"/> 10.05.2017 Mannheim: Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) (Prof. Wolfgang E. Trautner) <input type="checkbox"/> 11.05.2017 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering) | <input type="checkbox"/> 11.05.2017 Düsseldorf: Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar) <input type="checkbox"/> 11.05.2017 Mannheim: VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister) <input type="checkbox"/> 12.05.2017 Mannheim: NEU Update Bauwerks- und Dachabdichtungen (Prof. Matthias Zöller) <input type="checkbox"/> 15.05.2017 Mannheim: Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis (Dr. Martin Stoltefuß) <input type="checkbox"/> 16.05.2017 Dresden: Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter (Dr. Michael Gross) <input type="checkbox"/> 16.05.2017 Mannheim: Vergaberecht 2016/2017 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.) <input type="checkbox"/> 17.05.2017 Dresden: Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 (Frank Steeger) <input type="checkbox"/> 17.05.2017 Mannheim: NEU Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons) <input type="checkbox"/> 17.+ 18.05.2017 München: 2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Dr. Ralph Bartsch; Stephan Bolz) <input type="checkbox"/> 18.05.2017 Mannheim: Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert) <input type="checkbox"/> 18.05.2017 Mannheim: 5. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Nachtragsprophylaxe und -abwehr bei der Vergabe und Abwicklung öffentlicher Bauvorhaben (Dr. Stefan Althaus; Dr. Henning Bode; Prof. Dr. Felix Möhring) <input type="checkbox"/> 18.05.2017 München: Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt) <input type="checkbox"/> 29.05.2017 Mannheim: Brennpunkte des WEG-Rechts (Wolfgang Dötsch) <input type="checkbox"/> 30.05.2017 Mannheim: WORKSHOP: Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016 (Dr. Ricarda Kniprath) <input type="checkbox"/> 30.05.2017 Nürnberg: Planernachträge nach HOAI (Prof. Dr. Heiko Fuchs) <input type="checkbox"/> 31.05.2017 Mannheim: NEU Bauverzögerungen – feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten (Manuel Biermann) <input type="checkbox"/> 31.05.2017 Nürnberg: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) <input type="checkbox"/> 01.06.2017 Düsseldorf: Bauvertrag von A bis Z (Alexander Leidig) <input type="checkbox"/> 01.06.2017 Mannheim: Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) <i>Auch am 09.05.2017 in Erfurt.</i> <input type="checkbox"/> 19.06.2017 Mannheim: Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht mit DIN 4109 NEU (Prof. Rainer Pohlenz) <input type="checkbox"/> 20.06.2017 Berlin: Projektsteuerung 2017 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch) <input type="checkbox"/> 20.06.2017 Mannheim: Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien (Prof. Dr. Heiko Fuchs) <input type="checkbox"/> 21.06.2017 Berlin: Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel) <input type="checkbox"/> 21.06.2017 Mannheim: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) <i>Auch am 28.04.2017 in Nürnberg.</i> <input type="checkbox"/> 22.06.2017 Hamburg: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) <i>Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 21.03.2017 in Leipzig.</i> <input type="checkbox"/> 22.06.2017 Mannheim: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) <i>Auch am 30.03.2017 in Köln.</i> <input type="checkbox"/> 23.06.2017 Hamburg: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein) <i>Auch am 10.05.2017 in Düsseldorf.</i> <input type="checkbox"/> 23.06.2017 Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz) <input type="checkbox"/> 26.06.2017 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann) <input type="checkbox"/> 27.+ 28.06.2017 Köln: NEU 2-Tages-Seminar: Crashkurs Vergaberecht – Von der Beschaffungentscheidung über die Dokumentation bis zur Zuschlagserteilung im Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich (Dr. Henning Bode; Gerald Webeler) <input type="checkbox"/> 27.06.2017 Mannheim: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) <i>Auch am 17.02.2017 in Düsseldorf.</i> <input type="checkbox"/> 28.06.2017 Köln: NEU Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Dr. Paul Popescu) <input type="checkbox"/> 28.06.2017 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch) <input type="checkbox"/> 29.06.2017 Mannheim: Unwirksame Klauseln in Bauverträgen (Dr. Tobias Rodemann) <input type="checkbox"/> 04.07.2017 Mannheim: Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer) <input type="checkbox"/> 05.07.2017 Mannheim: Baulärm von A bis Z (Dr. Till Kemper, M.A.) <input type="checkbox"/> 06.07.2017 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche) |
|--|---|

bitte wenden

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

id Verlag · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim

Mit dem Auto

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt rechts abfahren Richtung „Eastsite“. An der Ampel rechts, nächste Möglichkeit nochmals rechts auf die Hermsheimer Straße. Am Ende der Straße links abbiegen auf den Harrlachweg. Das IBR-Seminarzentrum befindet sich auf der linken Seite.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augusta-

anlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenfreie Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl neben dem Gebäude.

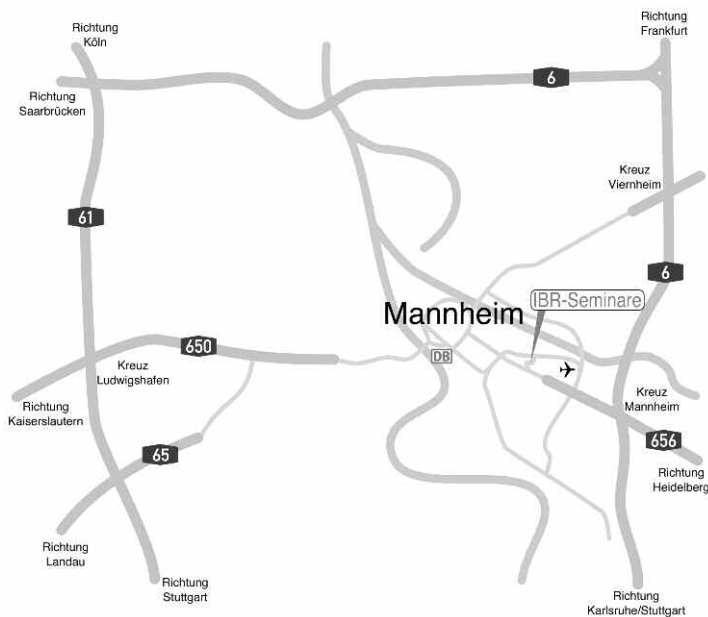
Mit dem Flugzeug

Anreise ab Flughafen Frankfurt am Main: mit der Bahn/ICE nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten.

Anreise ab Flughafen Mannheim City Airport: mit dem Taxi (3 Min.) oder zu Fuß (ca. 20 Min.).

Mit der Bahn

Ab Hauptbahnhof Mannheim: mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 12,- Euro) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,50 Euro).



Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Bau-, Architekten-, Vergabe- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Bau-, Architekten-, Vergabe- und Immobilienrechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „VPR Vergabepaxis & -recht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“, „vpr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Bauen, Planen, Vergabe und Immobilien zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

Veranstaltungsorte in Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-seminare.de

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/12 51-0, Fax: -100
www.dorint.com

Zimmerpreise: EZ Mo. – Do. 147,00 Euro
(inkl. Frühstück)
EZ Fr. – So. 110,00 Euro
(inkl. Frühstück)

Park inn by Radisson

Am Friedensplatz 1, 68165 Mannheim
Tel.: 0621/97670-1106, Fax: -1670
www.park-inn-mannheim.com

Zimmerpreise: EZ ab 99,00 Euro
(inkl. Frühstück)

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Pullman Berlin Schweizerhof
Budapester Str. 25, 10787 Berlin
Tel. 030/2696-0, Fax 030/2696-1000
E-Mail: h5347@accor.com
www.pullmanhotels.com
Zimmerpreise: EZ ab 147,00 Euro (inkl. Frühstück)

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Str. 5, 10557 Berlin
Tel. 030/288755-0, Fax 030/288755-900
E-Mail: berlin-hauptbahnhof@intercityhotel.com
www.intercityhotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 99,00 Euro (inkl. Frühstück)

Dresden

Pullman Dresden Newa
Prager Str. 2c, 01069 Dresden
Tel. 0351/4814-109, Fax 0351/4955-137
E-Mail: h1577@accor.com
www.pullman-dresden-newa.com
Zimmerpreise: EZ ab 109,00 Euro (inkl. Frühstück)

Düsseldorf

Leonardo Hotel Düsseldorf City Center
Ludwig-Erhard-Allee 3, 40227 Düsseldorf
Tel. 0211/7771-0, Fax 0211/7771-777
E-Mail: info.duesseldorfcitycenter@leonardo-hotels.com
www.leonardo-hotels.com
Zimmerpreise: EZ ab 90,00 Euro (inkl. Frühstück)

Erfurt

Mercure Hotel Erfurt Altstadt
Meienbergstr. 26 – 27, 99084 Erfurt
Tel. 0361/5949-0, Fax 0361/5949-100
E-Mail: h5375@accor.com
www.mercure.com
Zimmerpreise: EZ ab 101,00 Euro (inkl. Frühstück)

Hamburg

InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof
Glockengießerwall 14/15, 20095 Hamburg
Tel. 040/4024870-0, Fax 040/4024870-111
E-Mail: hamburg-hauptbahnhof@intercityhotel.com
www.intercityhotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 110,00 Euro (inkl. Frühstück)

Köln

Novotel Köln City
Bayenstr. 51, 50678 Köln
Tel. 0221/80147-0, Fax 0221/80147-400
E-Mail: h3127@accor.com
www.novotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 117,00 Euro (inkl. Frühstück)

Leipzig

InterCityHotel Leipzig
Tröndlinring, 04105 Leipzig
Tel. 0341/308661-0, Fax 0341/308661-900
E-Mail: leipzig@intercityhotel.de
www.intercityhotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 79,00 Euro (inkl. Frühstück)

München

Eden Hotel Wolff
Arnulfstr. 4, 80335 München
Tel. 089/55115-0, Fax 089/55115-555
E-Mail: info@ehw.de
www.ehw.de
Zimmerpreise: EZ ab 142,00 Euro (inkl. Frühstück)

Nürnberg

InterCityHotel Nürnberg
Eilgutstr. 8, 90443 Nürnberg
Tel. 0911/2478-0, Fax 0911/2478-999
E-Mail: nuernberg@intercityhotel.de
www.intercityhotel.com
Zimmerpreise: EZ ab 99,00 Euro (inkl. Frühstück)

| Termin | Ort | Thema / Referent(en) | siehe Seite |
|----------------|------------|--|-------------|
| 06.04.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist) | 91 |
| 25.04.2017 | Leipzig | Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger) | 63 |
| 25.04.2017 | Mannheim | Brennpunkte des neuen Vergaberechts (Dr. Oliver Homann) | 92 |
| 26.04.2017 | Mannheim | EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert) | 64 |
| 27.04.2017 | Mannheim | NEU Handel und Verwendbarkeit von Bauprodukten (Alexander Leidig; Florian van Schewick) | 35 |
| 27.04.2017 | Nürnberg | Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch) | 111 |
| 28.04.2017 | Nürnberg | Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) <i>Auch am 21.06.2017 in Mannheim</i> | 93 |
| 02.05.2017 | Mannheim | Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz) | 36 |
| 03.05.2017 | Mannheim | Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek) | 65 |
| 04.05.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) | 37 |
| 05.05.2017 | Mannheim | „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) | 66 |
| 08.05.2017 | Mannheim | Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler) | 94 |
| 09.05.2017 | Erfurt | Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Christian Meier) <i>Auch am 01.06.2017 in Mannheim</i> | 67 |
| 09.05.2017 | Mannheim | Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty) | 80, 124 |
| 10.05.2017 | Düsseldorf | Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein) <i>Auch am 23.06.2017 in Hamburg</i> | 95 |
| 10.05.2017 | Mannheim | Die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen nach der neuen Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) (Prof. Wolfgang E. Trautner) | 96 |
| 11.05.2017 | Düsseldorf | INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering) | 38 |
| 11.05.2017 | Düsseldorf | Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar) | 39 |
| 11.05.2017 | Mannheim | VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister) | 40 |
| 12.05.2017 | Mannheim | NEU Update Bauwerks- und Dachabdichtungen (Prof. Matthias Zöller) | 112 |
| 15.05.2017 | Mannheim | Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis (Dr. Martin Stoltefuß) | 131 |
| 16.05.2017 | Dresden | Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter (Dr. Michael Gross) | 68 |
| 16.05.2017 | Mannheim | Vergaberecht 2016/2017 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.) | 97 |
| 17.05.2017 | Dresden | Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 (Frank Steeger) | 69 |
| 17.05.2017 | Mannheim | NEU Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons) | 118 |
| 17.+18.05.2017 | München | 2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Dr. Ralph Bartsch; Stephan Bolz) | 41 |
| 18.05.2017 | Mannheim | Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert) | 70 |
| 18.05.2017 | Mannheim | 5. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Nachtragsprophylaxe und -abwehr bei der Vergabe und Abwicklung öffentlicher Bauvorhaben (Dr. Stefan Althaus; Dr. Henning Bode; Prof. Dr. Felix Möhring) | 42 |
| 18.05.2017 | München | Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt) | 43 |
| 29.05.2017 | Mannheim | Brennpunkte des WEG-Rechts (Wolfgang Dötsch) | 125 |
| 30.05.2017 | Mannheim | WORKSHOP: Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL/A 2016 (Dr. Ricarda Kniprath) | 98 |
| 30.05.2017 | Nürnberg | Planermachträge nach HOAI (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | 71 |
| 31.05.2017 | Mannheim | NEU Bauverzögerungen – feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten (Manuel Biermann) | 113 |
| 31.05.2017 | Nürnberg | INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) | 44 |
| 01.06.2017 | Düsseldorf | Bauvertrag von A bis Z (Alexander Leidig) | 45 |
| 01.06.2017 | Mannheim | Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) <i>Auch am 09.05.2017 in Erfurt</i> | 72 |
| 19.06.2017 | Mannheim | Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht mit DIN 4109 NEU (Prof. Rainer Pohlenz) | 46, 114 |
| 20.06.2017 | Berlin | Projektsteuerung 2017 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch) | 73 |
| 20.06.2017 | Mannheim | Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | 74 |
| 21.06.2017 | Berlin | Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Ollrik Vogel) | 81 |
| 21.06.2017 | Mannheim | Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) <i>Auch am 28.04.2017 in Nürnberg</i> | 99 |
| 22.06.2017 | Hamburg | INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) <i>Auch am 07.03.2017 in Mannheim und am 21.03.2017 in Leipzig</i> | 47 |
| 22.06.2017 | Mannheim | INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) <i>Auch am 30.03.2017 in Köln</i> | 75 |
| 23.06.2017 | Hamburg | Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein) <i>Auch am 10.05.2017 in Düsseldorf</i> | 100 |
| 23.06.2017 | Mannheim | VOB/B kompakt (Stephan Bolz) | 48 |
| 26.06.2017 | Mannheim | Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann) | 126 |
| 27.+28.06.2017 | Köln | NEU 2-Tages-Seminar: Crashkurs Vergaberecht – Von der Beschaffungsentscheidung über die Dokumentation bis zur Zuschlagserteilung im Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich (Dr. Henning Bode; Gerald Webeler) | 101 |
| 27.06.2017 | Mannheim | Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) <i>Auch am 17.02.2017 in Düsseldorf</i> | 82 |
| 28.06.2017 | Köln | NEU Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Dr. Paul Popescu) | 49 |
| 28.06.2017 | Mannheim | Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch) | 115 |
| 29.06.2017 | Mannheim | Unwirksame Klauseln in Bauverträgen (Dr. Tobias Rodemann) | 50 |
| 04.07.2017 | Mannheim | Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer) | 102 |
| 05.07.2017 | Mannheim | Baulärm von A bis Z (Dr. Till Kemper, M.A.) | 121 |
| 06.07.2017 | Mannheim | Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche) | 116 |

Stand: Sept. 2016 – Änderungen vorbehalten

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:
 Frau Sandra Koden, Tel. 06 21 / 120 32-18, E-Mail: koden@id-verlag.de
 Frau Kerstin Möller, Tel. 06 21 / 120 32-35, E-Mail: moeller@id-verlag.de

ibr-online

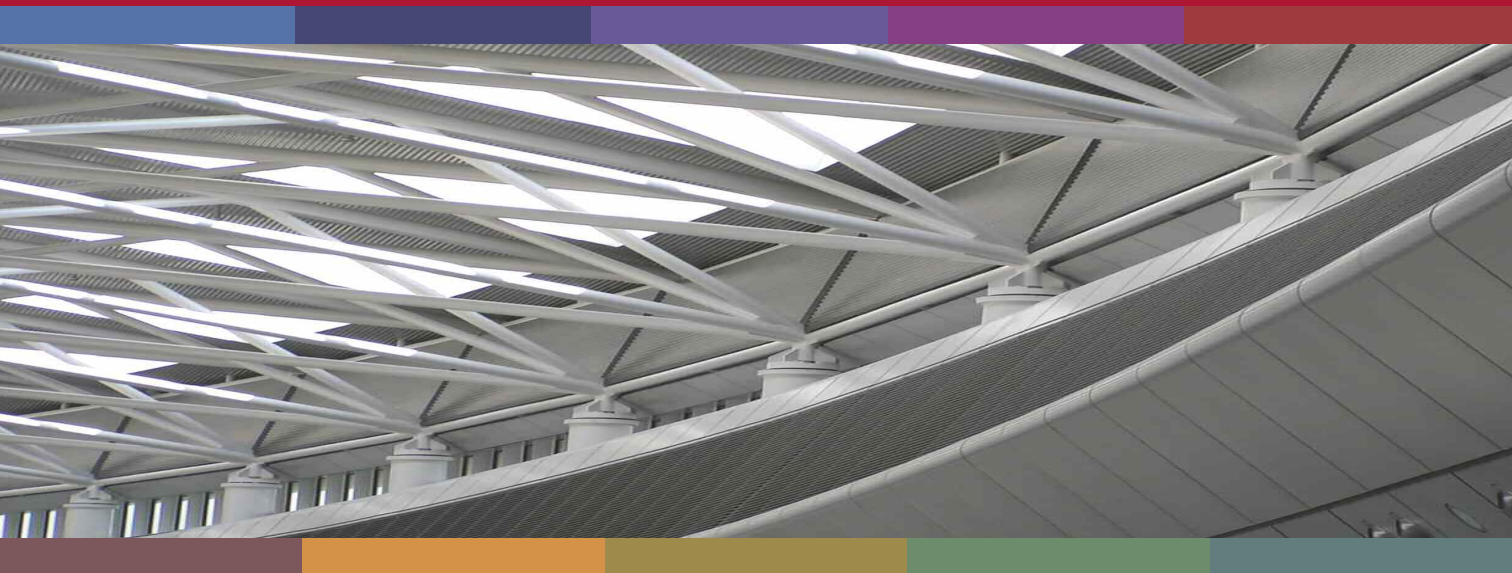
ist **die** Datenbank für die Immobilien- und Bauwirtschaft und für Berater auf den Gebieten des Immobilien-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts. Besuchen Sie ibr-online.de und beginnen Sie direkt mit Ihrer Recherche!

Sie haben Zugriff auf

- mehr als 72.000 Urteilsvolltexte und mehr als 700.000 weitere Urteilsvolltexte über Internet-Links,
- mehr als 29.000 IBR-, VPR- und IMR-Beiträge (Urteilsbesprechungen nach dem 1-Seiten-Prinzip),
- ein Forum mit Kurz- und Langaufsätzen sowie Sachverständigenberichten, Blog-Einträgen und Leserankerkungen – diskutieren Sie mit!
- 17 zum Teil laufend aktualisierte Buchtitel, darunter beispielsweise der ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht von Rolf Kniffka sowie der Kommentar zum Vergaberecht von Rudolf Weyand,
- eine umfangreiche Gesetzesdatenbank,
- zwei Baulexika,
- täglich aktuelle Nachrichten,
- Mustertexte, Formulare, Checklisten und sonstige Materialien aus Wissenschaft, Recht und Politik (z. B. Gesetzentwürfe, Merkblätter, Rundschreiben, Stellungnahmen).

Alle Inhalte sind miteinander verknüpft und enthalten selbstverständlich auch Fremd-Fundstellennachweise. Unsere Gesamtsuchfunktion – sowie in den einzelnen Bereichen auch die jeweilige Spezialsuche – führt Sie direkt zum Ziel. Mit einem Klick lassen sich sämtliche Inhalte auch jeweils nach unseren neun redaktionell gepflegten Schwerpunktbereichen filtern.

- Nur 219,00 Euro/Halbjahr zzgl. MwSt. inkl. Zeitschrift IBR, VPR oder IMR frei Haus!



30 Tage kostenfrei testen:
www.ibr-online.de/Probeabo

- Unbeschränkter Zugang
- Voller Leistungsumfang

Nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten erhalten Sie eine **sofortige** Freischaltung zur Nutzung aller im Grundabonnement enthaltenen Module.

id Verlags GmbH